

# INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE

AM PFALZINSTITUT  
FÜR HÖREN UND KOMMUNIKATION  
FRANKENTHAL

## KONZEPTION



13. Fortschreibung, Stand: 20.09.2022



## VORWORT

Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstituts betrachtet sich als ein lebendiges, in stetiger Entwicklung befindliches System.

Die Erzieherinnen können auf eine lange Tradition der pädagogischen Förderung von Kindern mit und ohne Hörschädigung zurückblicken und verfügen über eine hohe Fachkompetenz.

Die Erziehung und Förderung wird durch Hörgeschädigtenpädagoginnen/-pädagogen und Logopädinnen/Logopäden unterstützt. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Kindern eine gute Basis zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit unter der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse zu bieten. Besonderer Aufmerksamkeit wird der Hör- und Sprachentwicklung gewidmet.

Vielfältige Methoden und Ansätze kommen zum Tragen, um dem Kind optimale Lernbedingungen zu eröffnen. Eine stete Herausforderung bildet das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.

Um der Vielfalt an Sprach- und Kommunikationsformen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder gerecht zu werden, orientieren wir uns am Prinzip der individuellen Förderung. Die **inklusiven Gruppen** in der Kita sind altersheterogen zusammengesetzt und bestehen aus Kindern mit einer Hörschädigung, Kindern von hörgeschädigten Eltern (CODA-Kinder), Kindern mit einer Sprachstörung und hörenden Kindern ohne Förderbedarf.

Unser großes Ziel ist es, die Kinder zur Dialogfähigkeit zu befähigen und damit den besten Schulstart zu ermöglichen.

Ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft und das partnerschaftliche Zusammenwirken aller am Entwicklungsprozess der Kinder beteiligten Menschen.

Ina Knittel

Förderschulrektorin des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Leitbild</b> .....	<b>8</b>
1.1 Gründungsgeschichte und Entwicklung der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal.....	<b>8</b>
1.2 Träger und rechtliche Grundlagen.....	<b>11</b>
1.3 Handlungsleitende Grundsätze .....	11
1.3.1 Inklusive Frühkindliche Bildung .....	11
1.3.2 Kleine Gruppen .....	12
1.3.3 Optimale Ausstattung.....	12
1.3.4 Kooperation mit Regelkindergärten .....	12
1.3.5 Zusammenarbeit mit Eltern .....	12
1.4 Qualitätsentwicklung in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal .....	13
<b>2 Rahmenbedingungen und Strukturqualität .....</b>	<b>14</b>
2.1 Feste Rahmenbedingungen.....	14
2.1.1 Standort und Lage der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal .....	14
2.1.2 Einzugsgebiet .....	15
2.1.3 Räumlichkeiten und Außengelände.....	15
2.1.3.1 Räumlichkeiten .....	15
2.1.3.2 Erdgeschoss .....	16
2.1.3.2.1 Gruppenräume.....	16
2.1.3.2.2 Therapieräume.....	18
2.1.3.2.3 Rhythmikraum.....	19
2.1.3.2.4 Waschräume.....	19
2.1.3.2.5 Büro / Personalzimmer.....	20
2.1.3.2.6 Küche .....	21
2.1.3.2.7 Materialraum .....	22
2.1.3.2.8 Weitere Räumlichkeiten .....	22
2.1.3.3 Untergeschoss in Haupthaus .....	22
2.1.3.4 Außengelände.....	23
2.1.4.1 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen .....	24
2.2 Variable Rahmenbedingungen .....	26
2.2.1 Aufnahmekriterien.....	26

2.2.2 Verfahren bei Aufnahme von Kindern ohne Hörschädigung.....	26
2.2.3 Eingewöhnungskonzept bei Kindern unter drei Jahren.....	27
2.2.3.1 Grundlagen der Bindungstheorie.....	27
2.2.3.2 Bedeutung der Bindungstheorie für das Kind unter drei Jahren .....	28
2.2.3.3 Berliner Modell .....	28
2.2.3.3.1 Grundlagen des Berliner Modells .....	28
2.2.3.3.2 Durchführung des Berliner Modells .....	29
2.2.3.4 Umsetzung des Berliner Eingewöhnungsmodells in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal .....	33
2.2.3.5 Gruppe Orange.....	36
2.2.4 Belegzahl der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal an zwei Standorten...37	
2.2.4.1 Im Haupthaus (Standort Holzhofstraße 21) .....	38
2.2.4.2 Im Nebenhaus (Standort Meergartenweg 24) .....	38
2.2.5 Modalitäten .....	38
2.2.5.1 Öffnungszeiten.....	38
2.2.5.2 Öffnungszeiten (2) .....	38
2.2.5.3 Schließzeiten .....	39
2.2.5.4 Beförderungen .....	39
2.2.5.5 Kosten .....	39
2.2.6 Inklusive Gruppen.....	40
2.2.7 Tagesablauf .....	40
2.2.8 Feste und Feiern im Jahreskreis .....	43
2.2.9 Abschiedsfeier .....	43
<b>3 Personalentwicklungskonzept.....</b>	<b>44</b>
3.1 Personalstruktur.....	44
3.2 Teamsitzungen .....	44
3.3 Fort- und Weiterbildungen.....	45
3.4. Reflexion.....	46
3.5. Anleitungen (Praktikantinnen / Praktikanten).....	46
3.6. Gesundheitsmanagement .....	46
<b>4 Handlungskonzept / Prozessqualität.....</b>	<b>46</b>
4.1 Fachpädagogisches Konzept.....	46
4.2 Die pädagogische Arbeit .....	48

4.2.1 Kommunikation .....	48
4.2.2 Hören.....	48
4.2.3 Lautsprache .....	49
4.2.4 Förderung lautsprachunterstützender Gebärden (LuG).....	50
4.2.5 Förderung von Deutscher Gebärdensprache (DGS) .....	51
4.2.6 CODA – Gruppe.....	51
4.2.7 Umgang mit der Hörschädigung.....	51
4.2.8 Das Erlebnisblatt.....	53
4.2.9 Gestaltung des Erlebnisblattes.....	53
4.2.10 Logopädische Sprachförderung .....	54
4.2.11 Wahrnehmung .....	55
4.2.12 Bewegungserziehung.....	56
4.2.13 Förderung der Kreativität .....	57
4.2.14 Rhythmisch-musikalische Früherziehung .....	57
4.2.15 Förderung der sozialen Kompetenzen .....	59
4.2.16 Interkulturelles und interreligiöses Lernen .....	60
4.2.17 Kognition.....	60
4.2.18 Naturwissenschaftliche Erfahrungen .....	62
4.2.19 Gesundheit und Körper .....	63
4.2.20 Medien „Kita digital“ .....	68
4.2.21 Vorschulerziehung .....	70
4.2.22 Übergang von der Kita in die Schule .....	72
4.3 Beobachtung und Dokumentation .....	73
4.4 Kooperationen .....	75
4.4.1 Interne Kooperationspartner .....	75
4.4.1.1 Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie .....	75
4.4.1.2 Frühförderung .....	75
4.4.1.3 Schule .....	76
4.4.1.4 Audio-verbale CI-Therapie .....	77
4.4.1.5 Internat .....	77
4.4.1.6 Physiotherapie .....	78
4.4.1.7 Psychologische und Sozialpädagogische Beratungsstelle .....	78
4.4.2 Externe Kooperationspartner .....	78
<b>5 Elternmitarbeit .....</b>	<b>78</b>

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	78
5.2 Weitere Angebote der Elternmitarbeit .....	79
5.2.1 Elternabend .....	79
5.2.2 Elternaktivität .....	79
5.2.3 Lernweggespräch .....	80
5.2.4 Beratungsgespräch .....	80
5.2.5 Hausbesuch .....	80
5.2.6 Tür- und Angelgespräch .....	80
5.2.7 Hospitation / Elternmitmachstunde .....	80
5.2.8 Elternkurse .....	80
5.3 Elternausschuss .....	81
5.4 Kita-Beirat .....	81
5.5 Beschwerderecht .....	81
<b>6 Sozialraumorientierung .....</b>	<b>82</b>
<b>7 Schutzkonzept .....</b>	<b>83</b>
7.1 Formen von Gewalt .....	84
7.2 Handlungsschritte .....	85
7.3 INSOFA - "Insoweit erfahrende Fachkräfte" .....	87
7.4 Kurzdarstellung des Verfahrensverlaufs .....	87
<b>8 Partizipation / Beschwerdemanagement .....</b>	<b>88</b>
8.1 Partizipation .....	88
8.2 Beschwerdemanagement .....	89
<b>9 Aufsichtspflicht .....</b>	<b>90</b>
<b>10 Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren .....</b>	<b>92</b>
<b>11 Handlungsplan .....</b>	<b>92</b>
<b>12 Kita als Ausbildungsstätte .....</b>	<b>93</b>
<b>13 Ergebnisqualität und Evaluation .....</b>	<b>93</b>
13.1 Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten .....	93
13.2 Evaluationsbogen .....	94
13.2.1 Musterbogen .....	94
<b>14 Autoren, Redaktion und Team der Kindertagesstätte .....</b>	<b>96</b>
<b>15 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>96</b>

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte wurde weitestgehend auf Bilder verzichtet und abgebildete Kinder unkenntlich gemacht.

# 1 Leitbild

## Vorbemerkung

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal gliedert sich in drei große Bereiche:

- **Schulbereich**
- **Sozialbereich und übergreifende Dienste**
- **Zentrale Dienste**

Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation Frankenthal ist dem **Sozialbereich Frühkindliche Bildung** zugeordnet. Der **Träger** der Einrichtung ist der **Bezirksverband Pfalz**. Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation wird geleitet durch:

- Ina Knittel, Förderschulrektorin
- Beate Ullrich, Stellvertretende Schulleiterin

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal wird geleitet durch:

- Marion Walther, Leiterin der Kindertagesstätte
  - Melanie Tomozyk, Ständige Vertreterin der Leiterin der Kita
- Zuständig für die Hör- und Sprachförderung:
- Sarah Romanski, Konrektorin, Abteilungsleiterin Frühförderung

## 1.1 Gründungsgeschichte und Entwicklung der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal wurde 1970 eingerichtet. Zunächst wurden hierfür die Räumlichkeiten der Schule genutzt. Im Jahre 1976 entstand in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes ein Neubau des damaligen Sonderkindergartens. Bereits 1978 war man bestrebt, die Integration von Kindern mit einer Hörschädigung voranzutreiben. Es kam zu einem Modellversuch der Präventiven Integration, der sich über zehn Jahre erstreckte<sup>1</sup>.

Unter Präventiver Integration versteht man, dass Kinder mit und ohne Behinderung in einer Fördereinrichtung gemeinsam spielen, lernen und individuell gefördert werden. Die Kinder profitieren von ihrem sozialen Lernen und ihren Erfahrungen, sowie von der professionellen Zugewandtheit der sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Ausstattung der schallgedämmten Gruppenräume mit speziellen Höranlagen ist auf die Kinder mit Hörschädigung abgestimmt.

Der Modellversuch fand so große Zustimmung bei Eltern, Pädagoginnen, Pädagogen und Behörden, dass die Durchführung auf Dauer beschlossen wurde. Anfangs bildete man nur Gruppen mit schwerhörigen und hörenden Kindern, seit 1986 auch mit gehörlosen und hörenden Kindern.

Der damalige Sonderkindergarten wurde 1988 auch als Regeleinrichtung vom Landesjugendamt Mainz anerkannt.

---

<sup>1</sup>Breiner, H.L. und Schmidt, K.J.: Modellversuch hörende Kinder im Kindergarten für Gehörlose und Schwerhörige, Hörgeschädigtenpädagogik 33, 1979a, S.124-130

Die Eltern waren von den Ergebnissen der Präventiven Integration so überzeugt, dass insbesondere durch das Engagement und den Enthusiasmus der Eltern hörender Kinder der Schulversuch der Präventiven Integration im Grundschulbereich in der Schule für Schwerhörige fortgeführt werden konnte (1992-1997).

Im Zuge der Inklusion sprechen wir heute nicht mehr von Präventiver Integration, sondern benutzen den Terminus **Inklusive Frühkindliche Bildung**.

Chronologische Weiterentwicklung:

In der Zeit von 2000 – 2002 wird der Spielplatz und das Gebäude der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal durch großzügige Aufwendungen des Trägers Bezirksverband Pfalz umfassend renoviert und die Räume mit neuesten schalldämmenden Materialien ausgestattet.

Im Jahr 2006 wird der Sonderkindergarten zur Integrativen Kindertagesstätte des Pflzinstitutes für Hörsprachbehinderte Frankenthal umbenannt.

Seit dem 01. Januar 2006 können auch Kinder ab zwei Jahren nach vorheriger Genehmigung durch das Landesjugendamt<sup>2</sup> aufgenommen werden.

Seit August 2006 umfasst die Schließzeit der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal drei Wochen im Sommer und ca. eine Woche zwischen den Jahren.

Seit August 2009 werden mit Genehmigung des Landesjugendamtes in Kooperation mit der Stadt Frankenthal 10 Kinder unter drei Jahren in die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal aufgenommen.

Die Wochenarbeitszeit der Erzieherinnen wird von 38:30 Stunden auf 39:00 Stunden erhöht (01.07.2008, TVöD).

Die Kindertagesstätte bietet für berufstätige Eltern oder für Eltern, die wieder in den Beruf einsteigen möchten, ein verlängertes Angebot der täglichen Öffnungszeit an, die „Regenbogengruppe“.

Im März 2007 werden auf Anregung des Elternausschusses die Gruppenbezeichnungen verändert. Das Team der Integrativen Kindertagesstätte und die Eltern entscheiden sich für die Umbenennung in Regenbogenfarben, um die gemeinsame ineinanderfließende Arbeit zu verdeutlichen. Dies bedeutet auch, dass die bisher eher „geschlossene“ Gruppenarbeit in eine teiloffene und gruppenübergreifende umgewandelt wird.

Im August 2007 werden, orientiert am Prinzip von Sprachlerngruppen und basierend auf dem Sprachentwicklungstest SETK-2, neue Gruppenkonstellationen gebildet. Somit soll eine ressourcenorientierte Förderung aller Kinder sichergestellt sein.

Neuerung: Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Einteilung in Sprachlerngruppen nicht durchgängig realisierbar eingehalten werden kann. Die Gruppen werden im August 2009 in altersheterogene Gruppen umgewandelt.

---

<sup>2</sup>Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an, 2005

Verschiedene Tests sollen die Diagnostik der einzelnen Kinder sicherstellen, aber auch entwicklungspsychologische Grundlagen werden bei der Planung der Gruppenzusammensetzung Berücksichtigung finden.

Von 2008 bis 2009 beschäftigt sich ein Arbeitskreis mit dem Thema „neue Impulse in der Diagnostik im Pfalzinstitut“. Die Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer der Integrativen Kindertagesstätte des PIH erstellen ein umfangreiches Konzept zur „Diagnosegeleiteten Förderung“.

Folgende Testverfahren kommen im Rahmen der Diagnosegeleiteten Förderung zum Einsatz: SETK-2, SETK 3-5 und das Screeningverfahren zur Einschätzung des Sprachstands hörender Kinder. Das Testverfahren EARS befindet sich zurzeit noch in der Erprobung.

Die Beobachtung während der Testsituation ist besonders wichtig – es werden deshalb Testteams gebildet. Die Einbeziehung der Eltern geschieht durch den Einsatz von Elternfragebögen (ELFRA) und durch Elterngespräche über die durchgeführten Testverfahren. Der Austausch von Eltern, Erzieherinnen und Förderschullehrerinnen ist notwendig, um die Entwicklung des Kindes genau zu beobachten und dadurch Anhaltspunkte für eine gezielte Förderung zu erhalten.

Am 03. März 2010 wird beim Landesamt die Zustimmung für die Aufnahme von Kindern mit Sprachstörung eingeholt. Ab diesem Zeitpunkt können in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH bei Bedarf Plätze für Kinder mit Sprachstörung zur Verfügung gestellt werden. Frau Prof. Dr. Annerose Keilmann, Klinik für Kommunikationsstörungen in Mainz, begrüßt die Aufnahme von Kindern mit einer Sprachstörung und regt eine Weiterbildung in diesem Bereich an.

Seit dem 01. August 2010 besteht ein Rechtsanspruch für zweijährige Kinder mit Behinderung auf einen Kita-Platz. „Zweijährige Kinder mit Behinderung können unter Berücksichtigung ihres individuellen Teilhabebedarfs und des Nachrangs der Sozialhilfe sowie der Rahmenbedingungen des jeweiligen Kindergartens im Regelkindergarten oder in einer teilstationären Einrichtung der Eingliederungshilfe (Integrative Kindertagesstätte oder Förderkindergarten) aufgenommen werden.“<sup>3</sup>

Der Bezirkstag hat am 17.12.2010 einer Namensänderung unserer Einrichtung zugestimmt. Die Kindertagesstätte des Pfalzinstituts heißt somit „Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation (PIH) Frankenthal“.

Am 24.03.2015 findet ein Gespräch mit dem Landesjugendamt MZ und der Stadt FT statt. Inhalt des Gesprächs ist der Wunsch einer weiteren Gruppe im heilpädagogischen Bereich, um den Bedarf an Anmeldungen und dem Elternwunsch nachzukommen.

Da dieses Vorhaben aus politischer Sichtweise eher nicht gewünscht ist, besteht die Möglichkeit, die Krippengruppe in eine integrative Gruppe umzuwandeln. Hierzu ist eine Änderung der Betriebserlaubnis notwendig.

Am 03.06.2015 findet ein Gespräch mit Herrn Bach (Leitung Familie, Jugend und Soziales, FT) Frau Schlossarczyk (Jugendamt Stadt FT), Herrn Schiffer (Einrichtungsleiter des PIH, FT), Frau Walther (Leiterin der Integrativen Kita des PIH) und Frau Brandmeyer (Bereichsleitung Soziales, Schülerangelegenheiten, PIH) statt.

Hierbei geht es um eine Vereinbarung für die zukünftige Platzvergabe der Zweijährigen aus dem Stadtgebiet.

---

<sup>3</sup>Sonderrundschreiben Landkreistag Rheinland-Pfalz, Mainz, 29.07.2010, S. 578

Zusätzliche Gespräche mit dem Landesjugendamt LSJV MZ, dem Ministerium MSAGD MZ und der Stadt Frankenthal sind notwendig.

Am 28. Juli 2015 wird die Betriebserlaubnis für die Aufnahme von 47 Kindern mit Behinderung und 30 Kinder ohne Behinderung in 7 Gruppen erteilt.

Die Anzahl der Gruppen ist von sechs auf sieben gestiegen. Die Krippengruppe wird in eine weitere integrative Gruppe umgewandelt.

Am 27. Juli 2020 expandiert die Einrichtung um eine weitere integrative Gruppe, mit 10 Regelplätzen und 5 BTHG-Plätzen. Zuvor fanden zahlreiche Gespräche mit dem Träger, Bezirkstagsvorsitzenden, Herrn Wieder, Herrn Kirschner, Landesjugendamt Mainz, Sozialdezernent der Stadt Frankenthal, Herrn Kardaus, Bereichsleiter Familie, Jugend und Soziales Stadt Frankenthal, Frau Schlossarczyk, zuständig für Kitas Stadt FT, u.v.a. statt.

Die Betriebsgenehmigung wurde dementsprechend angepasst, Stand vom 17. Juni 2020. Sie gilt für insgesamt 92 angemeldete Kinder, davon 52 Plätze für Kinder mit Behinderung gemäß § 53 ff-SGB XII.

Die neue Gruppe befindet sich im Meergargenweg 24, Haus 2, EG li, in Frankenthal und wurde am 16. Oktober 2020 feierlich eingeweiht. Im Sommer 2021 zieht die Gruppe Pink in den Meergartenweg 24 um, sodass zwei Nachbargruppen auf dem Gelände sind.

Die Ständige Vertreterin der Leiterin der Integrativen Kindertagesstätte ist bei den Gruppen eingesetzt. Ihr obliegt die Aufsichtspflicht, die Verantwortung über das Gesamtgeschehen.

Sie ist Ansprechpartnerin für Pädagogische Fachkräfte und Eltern vor Ort.

Das Kita-Zukunftsgesetz für RLP tritt vollumfänglich ab dem 01. Juli 2021 in Kraft.

## **1.2 Träger und rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen sind geregelt im SGB VIII, dem Kita-Zukunftsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, der Landesverordnung (LVO) zum Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz, dem SGB IX, dem SGB XII, dem SGB VII, dem AGSGB VII, den Sozialhilferichtlinien und der Pflugesatzvereinbarung Förderkindergarten.

## **1.3 Handlungsleitende Grundsätze**

### **1.3.1 Inklusive Frühkindliche Bildung**

Ein handlungsleitender Grundsatz unserer Integrativen Kindertagesstätte ist die Inklusive Frühkindliche Bildung. Die Kinder sollen sich in der Kita wohlfühlen, ein Wir-Gefühl entwickeln, gemeinsam spielen, lernen und erleben. Besonders die sozialen Kompetenzen der Kinder und die Resilienz sollen gefördert bzw. gestärkt werden, sodass Begegnungen von Kindern mit und ohne Behinderung positiv erlebt werden.

Ein weiterer großer Bereich ist die Förderung der kommunikativen Kompetenz. Die Fähigkeit eines Kindes in den Dialog treten zu können, soll durch eine alltagsintegrierte Förderung unter

Einbeziehung unterschiedlicher Kommunikationsformen (Lautsprache, LuG, Gebärden) zum Tragen kommen.

Der Besonderheit von Kindern gehörloser Eltern (CODA oder Deaf-CODAS) soll Rechnung getragen werden, damit sie den Spagat zwischen der Welt der Hörenden und Nicht-Hörenden besser meistern können.

### **1.3.2 Kleine Gruppen**

Ein weiterer handlungsleitender Grundsatz stellt die geringe Gruppengröße dar. Die Kinder profitieren in vielerlei Hinsicht von den kleinen Gruppen. Sie können an Projekten oder an Beschäftigungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Entwicklungsförderung teilnehmen.

Die kleine Gruppengröße ermöglicht ebenfalls ein sehr individuelles und intensives Arbeiten mit den Kindern mit und ohne Hörschädigung oder einer Sprachstörung.

Die Fachkräfte können auf die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen und diese mit in den Tagesablauf einbeziehen.

### **1.3.3 Optimale Ausstattung**

Die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die Materialien der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal sind auf die Bedürfnisse des Kindes mit Hörschädigung abgestimmt. Sie geben ihm das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit. Die Materialien sind so gewählt, dass sie die Neugier, Fantasie, Kreativität und das Interesse des Kindes wecken und das Lernen fördern.

Die Gruppenräume verfügen über eine Soundfield-Anlage (→ vgl. 4.2.20 Medien, Soundfield-Anlage) sodass für die Kinder eine optimale Verstärkung des Nutzschalls ermöglicht wird.

### **1.3.4 Kooperation mit Regelkindergärten**

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal kooperiert mit den Regelkindergärten der Stadt Frankenthal; gemeinsame Aktionen haben bereits stattgefunden und sind weiterhin geplant.

Hospitationen sind auf Anfrage jederzeit möglich. Es gibt die Möglichkeit, an Besucher-Programmen teilzunehmen sowie an Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen/Erzieher aus dem Regelbereich.

### **1.3.5 Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Zusammenarbeit der Eltern mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Gruppe ist ein wesentlicher Bestandteil in der Erziehungsarbeit des Kindes.

In regelmäßigen Gesprächen findet ein gegenseitiger Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand und über Entwicklungsfortschritte des Kindes statt (Lernweggespräche).

Zusätzlich können die Eltern mit den sozialpädagogischen Fachkräften zu bestimmten Zeiten telefonieren und sich über das Internet per E-Mail austauschen oder einen Hospitationstermin vereinbaren.

Für Kurzinformationen dienen Kontaktheft und das Tür- und Angelgespräch.

Im Laufe des Jahres finden mindestens ein Elternabend und zwei Elterntage statt. Gemeinsame Elternaktionen, wie z.B. Backen von Plätzchen, Basteln von Überraschungen für die Kinder

oder Teilnahme an einem gemeinsamen Wandertag tragen zur Gemeinschaft bei (→ vgl. 5 Elternarbeit). Die Eltern können in Absprache mit den Fachkräften Angebote in Kleingruppen gestalten, wie z.B. eine Vorlesestunde, Werk- oder Bastelstunden, o.a.

## 1.4 Qualitätsentwicklung in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal

Zielsetzung ist ein systematisches, einrichtungsspezifisches Qualitätsmanagement. Voraussetzung ist u.a. die Generierung eines **Qualitätszirkels**, bestehend aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtung und der Leitung. Der Qualitätszirkel hat die Aufgabe, regelmäßig eine Ist-Analyse zu erstellen, auf die sich dann Zielvereinbarungen, Methoden, die benötigte Zeit, die Finanzierung, die Umsetzung und das Ergebnis beziehen. Die einzelnen Schritte werden schriftlich festgehalten, sodass sie für Außenstehende nachvollziehbar und transparent sind.

Die Unterteilung einer Konzeption in drei Dimensionen, nämlich **Strukturqualität**, **Prozessqualität** und **Ergebnisqualität**, ist Bestandteil der gesetzlichen Anforderungen an Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich Soziale Arbeit.

Zur Verdeutlichung seien diese drei Dimensionen noch einmal kurz erläutert:

- **Strukturqualität** ist die am einfachsten zu beschreibende und zu messende, d.h. in Zahlen zu fassende Qualitätsdimension. Dazu gehören unter anderem die bauliche und technische Einrichtung, das Personal und seine Qualifikation, die fachliche Ausstattung sowie Aufbau- und Ablauforganisation.
- **Prozessqualität** meint die Gesamtheit aller erbrachten sozialen Dienstleistungen und ist durch ihre Personenbezogenheit besonders geprägt, sowohl auf die Person des Mitarbeiters als auch des unmittelbaren Dienstleistungsempfängers. Es beschreibt die Gesamtheit der Intervention, die erbrachten Teildienstleistungen und ihre Koordination.
- **Ergebnisqualität** ist die letztlich entscheidende Qualitätsdimension. Unter Ergebnisqualität wird nicht nur das unmittelbare Ergebnis verstanden, sondern auch die durch die Dienstleistung erzielte Wirkung. Sie ist die gleichzeitig am schwierigsten zu überprüfende bzw. zu messende Qualitätsdimension. Ergebnisqualität wird in Form von vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Zielen der jeweiligen sozialen Dienstleistung definiert und liefert damit die Möglichkeit, den Grad der tatsächlichen Zielerreichung zu überprüfen. Wesentliches Kriterium ist dabei die Zufriedenheit der Nutzer.

## **2 Rahmenbedingungen und Strukturqualität**

### **2.1 Feste Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Standort und Lage der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal**

**Integrative Kindertagesstätte  
des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation  
Holzhofstraße 21  
67227 Frankenthal  
Einrichtungsnummer: 6722718**

**Träger:  
Bezirksverband Pfalz  
Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender,**

**vertreten durch die  
Zentralen Dienste  
Holzhofstr. 21  
67227 Frankenthal  
und  
Ina Knittel  
Förderschulrektorin, Vorsitzende des Direktoriums  
Holzhofstr. 21  
67227 Frankenthal.**

**Leiterin der Integrativen Kindertagesstätte des PIH (und übergeordnet für die  
Gesamteinrichtung)**

**Marion Walther  
Holzhofstr.21  
67227 Frankenthal  
T.:06233/4909-243  
E-Mail: [m.walther@pih.bv-pfalz.de](mailto:m.walther@pih.bv-pfalz.de)**

**Standortleitung Nebenhaus, Haus 2 EG li und re  
Melanie Tomozyk (Ständige Vertreterin)  
Meergartenweg 24  
67227 Frankenthal  
T.: 06233-4909-258  
E-Mail: [M.Tomozyk@pih-ft.de](mailto:M.Tomozyk@pih-ft.de)**

Tel.: 06233/4909-0 (Zentrale)  
 Fax: 06233/4909-200  
 E-Mail: [info@pih.bv-pfalz.de](mailto:info@pih.bv-pfalz.de) (Zentrale)  
 Website: [www.pfalzinstitut-frankenthal.de](http://www.pfalzinstitut-frankenthal.de)

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal gehört zum Sozialbereich des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation und befindet sich in der Innenstadt von Frankenthal.

## 2.1.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Kinder mit Hörschädigung umfasst den gesamten ehemaligen Regierungsbezirk **Rheinhessen-Pfalz** des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Regelkinder und Kinder u3 (ohne Förderbedarf) können aufgenommen werden, wenn der Erstwohnsitz in Frankenthal ist.

Die Anzahl der Plätze für Kinder mit und ohne Behinderung ist begrenzt und richtet sich nach der Betriebsgenehmigung.

## 2.1.3 Räumlichkeiten und Außengelände

### 2.1.3.1 Räumlichkeiten

Die Kita hat 2 Gruppenräume in den Meergartenweg 24, in Frankenthal, durch Expansion verlagert.

Insgesamt 6 Gruppenräume befinden sich im Hauptgebäude in der Holzhofstr. 21, in Frankenthal.

Im Hauptgebäude befinden sich im Erdgeschoss:

- sechs Gruppenräume, mit jeweils 6 x Terrassen (ausgewiesen auch als Fluchtwege)
- vier Therapieräume,
- ein Rhythmikraum mit Musikanlage und ein Geräteraum für Turn- und Orffinstrumente,
- ein Waschraum mit 6 Kindertoiletten, 2 Wickeltischen, 8 Waschbecken und einer Dusche
- ein Waschraum mit 3 Kindertoiletten, 3 Waschbecken und einer Dusche,
- zwei Personaltoiletten und eine Toilette für Menschen mit Behinderung,
- ein Büro für die Kita-Leitung,
- ein Personalzimmer,
- eine Küche,
- ein Materialraum,
- ein Hauswirtschaftsraum,
- zwei Flurabschnitte, durch eine transparente Holz-/Glastür abtrennbar (Holzhofstr.21) mit Garderoben für die Kinder,
- zwei Windfänge im Eingangsbereich des Haupt- und Nebeneingangs,
- Treppenabgang in das Untergeschoss (mit Schutzgitter versehen).

Im **Untergeschoss** befinden sich:

- ein großer Schlafrum mit Treppe zum Notausgang,
- ein kleiner Schlafrum,
- zwei Materialräume,
- ein Heizungskeller,
- ein Archiv,
- ein Flurbereich.

Die ausgelagerten Gruppen befinden sich im Meergartenweg 24, im Haus 2, EG li und EG re, auf dem Internatsgelände des PIH. Sie sind großzügig gestaltet.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich:

- zwei Gruppenräume, verbunden durch einen großen Spielflur (u. Abstellraum),
- die Garderoben für die Kinder (im Flurbereich),
- jeweils ein Essbereich für die Kinder neben dem Gruppenraum mit einem Waschbecken,
- ein Therapieraum,
- ein Rhythmikraum (EG li, mit Reifen, Gymnastiktüchern, Bällen, Musikinstrumenten),
- ein Kreativraum (EG li) mit Rutsche zum Spielplatz,
- 2 x ein großer Waschräum mit 6 Waschbecken,
- 2 x eine große Kindertoilette mit 4 Toiletten und zwei Waschbecken,
- 2x ein Stiefelraum,
- eine Toilette für Menschen mit Behinderung (EG li),
- ein Wickelraum mit Babytoilette und Dusche und einem Waschbecken (EG re),
- zwei Personaltoiletten,
- ein Sozialraum oder Besprechungszimmer (EG re),
- ein Büro für die Ständige Vertretung der Kita-Leitung (EG re),
- ein großer Schlafrum (EG re),
- eine Küche für die Essenausgabe (EG li),
- eine Personalküche (EG re),
- 2 x eine Putzkammer,
- 2 x eine Terrasse (ausgewiesen auch als Fluchtweg).

## 2.1.3.2 Erdgeschoss

### 2.1.3.2.1 Gruppenräume

In der Kita gibt es sechs **Gruppenräume** in der Größe von ca. 20 m<sup>2</sup> bis 35 m<sup>2</sup> und zwei Gruppenräume in der Größe von jeweils 51,70 m<sup>2</sup> in den neuen Räumen im Haus 2, EG li und re. Die Fluchttüren sind gekennzeichnet und so gesichert, dass die Menschen jederzeit bei Brandgefahr das Gebäude verlassen können, jedoch bei unerwünschtem Verlassen der Anlage durch das Kind gesichert ist und einen schrillen Alarm-Ton von sich gibt.

In den Räumen sind akustische und optische Feuersalarm-Signale angebracht. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.

Die Gruppenräume im Hauptgebäude bestehen aus einem großen Raum und einem angrenzenden kleineren Raum, die alle mit Vinylboden verlegt sind.

Der Vinylboden, die schalldämmenden Decken und Wände geben in den Räumen eine optimale Akustik. Aus hygienischen Gründen ziehen die Kinder und Fachkräfte Hausschuhe an. Im Haus 2, EG li und re, sind teilweise noch Teppichböden verlegt und geben somit eine optimale Raumakustik.

Die Gruppenräume sind durch teilweise verschiedene Ebenen in Funktionsbereiche eingeteilt.

Die verschiedenen Nischen sind durch bewegliche und transparente Raumteiler untergliedert.

Die Gestaltung der Gruppenräume bietet einen guten Überblick über die gesamte Gruppe. Den Kindern ist es jeder Zeit möglich, Blickkontakt zu einer Erzieherin aufzunehmen.

Die Räume bieten optimale Lichtverhältnisse, sind gut zu belüften und lassen sich angemessen temperieren.

Die Gruppenräume sind unterschiedlich gestaltet und vielfältig ausgestattet.

Durch die **Gliederung** der Gruppenräume in verschiedene Funktionsecken ist es den Kindern möglich, alleine oder mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen.

#### **Bereich zum Rückzug, Ausruhen und Schlafen, zum Erzählen, Musikhören und zur ungestörten Bilderbuchbetrachtung**

In optisch abgetrennten Rückzugsecken, wie z.B. mit Matratzen ausgelegten Höhlen oder Nischen, haben die Kinder die Möglichkeit Ruhe, Intimität, Geborgenheit und Entspannung zu finden. Dadurch kann auf das individuelle Schlaf-, Ruhe- und Schutzbedürfnis des Kindes eingegangen werden. Selbst die jüngeren Kinder sind in der Lage, diese Bereiche selbstständig zu erreichen.

In einem geschützten und hellen Bereich befinden sich Bilderbücher, die in einem Bilderbuchregal oder in stabilen Holzkästen aufbewahrt werden. Die Bücherecke ist bequem ausgestattet und ausreichend groß. Die Auswahl der Bücher ist nach Alter, Entwicklungsstand und Interessen der Kinder sortiert.

#### **Bereich zum Einnehmen von Mahlzeiten**

Die Mahlzeiten finden im kleinen angrenzenden Teil des Gruppenraumes oder in einem kleinen Speiseraum statt.

Zu den Mahlzeiten stehen den Kindern kindgerechte Tische und Stühle zur Verfügung. Das Mobiliar eignet sich auch für gemeinschaftliche Spiele. Für die Kinder gibt es ansprechendes und funktionales Geschirr und Essbesteck.

### **Persönliches Fach**

In jedem Gruppenraum gibt es ein Schubkastenregalschrank, in dem jedes Kind sein eigenes Fach hat, welches zur Aufbewahrung persönlicher Dinge genutzt werden kann, wie Wechselwäsche, Kuscheltiere, Gymnastikschläppchen, Batterien, Hygieneartikel oder ähnliches. Das Fach ist mit dem Namen oder einem Bildsymbol des Kindes versehen und daher gut erkennbar.

### **Wickeln im Stehen**

In den Gruppenräumen besteht die Möglichkeit die Kinder an einem geschützten Platz im Stehen zu wickeln.

Die Erzieherin achtet darauf, dass das Kind in Augenhöhe und in einer rückschonenden Position gewickelt wird (z.B. auf einem kleinen Hocker). Die Bezugsperson regt das Kind zur Kommunikation an, indem sie sich ihm zuwendet, mit ihm spricht und ihm ungeteilte Aufmerksamkeit schenkt.

### **Bereich zum Bauen und Konstruieren**

Die Bauecke ist weiträumig und mit unterschiedlichem Konstruktionsmaterial ausgestattet, das die Kinder in ihrer natürlichen Kreativität fördert.

### **Bereich für Rollenspiele**

Die Rollenspielecke ist so gestaltet, dass sie den Kindern Anreize bietet zur Entfaltung der Kreativität und Anregung ihrer Fantasie.

### **Bereich zum kreativen Gestalten**

Das bildnerische Gestalten und Werken findet im kleinen Teil des Gruppenraumes statt, der über ausreichend Platz und Licht verfügt.

Der schmutzunempfindliche PVC-Boden ermöglicht künstlerisches Gestalten ohne Einschränkungen.

Dieser Bereich ist auch für die jüngeren Kinder überschaubar und abgegrenzt.

Den Kindern stehen dort verschiedene Materialien, wie z.B. Malutensilien, Kleister, Wasserfarben und wertfreies Material zum Experimentieren zur freien Verfügung.

Sie haben die Möglichkeit mit Werkzeug verschiedene Materialien zu bearbeiten.

### **Bereich zum Bewegen**

Die Gruppenräume und der Flur lassen den Kindern weiträumige Bewegungsfreiheit.

Die Räume sind nicht durch zu viel Mobiliar verstellt und laden die Kinder in angeleiteten Angeboten wie auch im Freispiel zu grobmotorischen Aktivitäten ein. Der individuelle Bewegungsdrang der Kinder kann so berücksichtigt werden.

#### **2.1.3.2.2 Therapieräume**

Die Räume der Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer und der Logopädinnen/Logopäden befinden sich in der Nähe der Gruppenräume. Sie sind mit besonderem Therapie- bzw. Spielmaterial, Spiegeln und mit Computer ausgestattet. Sowohl Einzel- als auch Kleingruppenförderung ist hier ohne Ablenkung möglich.

### 2.1.3.2.3 Rhythmikraum

Der Rhythmikraum bietet durch seine Größe, Beschaffenheit und Ausstattung die Möglichkeit vieler Bewegungsangebote. Er ist ausgestattet mit:

- einem Schwingboden für die optimale sensorische Wahrnehmung von Rhythmus und Klang,
- einer Stereo-Verstärkeranlage mit Mischpult, Klangregelung und optimalem Equipment zur differenzierten Wiedergabe von Musik (z.B. Tieffrequenzlautsprecher),
- elementaren Musikinstrumenten (Orffinstrumente, Naturton- und Obertoninstrumente),
- einer Spiegelfront für visuelle Tanz-, Bewegungs- und Eigenwahrnehmung und
- fest installierten Turn- und Sportgeräten, Turnmatten sowie einer Vielzahl von Rhythmikmaterial (Reifen, Seile, Stäbe, Rhythmiktücher etc.).

Die Weiträumigkeit des Rhythmikraumes regt die Kinder zu Bewegungsaktivitäten und Bewegungsabläufen an, die frei oder durch angeleitete Angebote umgesetzt werden können.

Turngeräte und Materialien werden von der Fachkraft regelmäßig auf Gefahrenquellen überprüft. Klettergerüste sind nur so hoch, dass beim Fallen keine Gefahr besteht. Der Boden darunter wird bei Benutzung immer mit entsprechenden Turnmatten zur Abfederung ausgelegt.

Im Rhythmikraum finden folgende Angebote statt:

- Rhythmisch-musikalische Früherziehung (Musik, Tanz, Instrumentalspiel),
- Bewegungserziehung oder Bewegungsbaustelle,
- „Bewegte“ Vorschule,
- verschiedene zusätzliche Projekte, z.B. aktives Musikhören, Malen nach Musik, Instrumente basteln und vieles mehr.

### 2.1.3.2.4 Waschräume

Das Hauptgebäude verfügt über einen großen und einen kleinen Waschraum.

Im **großen Waschraum** befinden sich fünf Kindertoiletten und eine Kleinkindtoilette, die mit Sichtschutzwänden voneinander getrennt sind. Die Intimsphäre der Kinder bleibt somit gewahrt. Es sind hier ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Medikamentenschrank an der Wand im Eingangsbereich befestigt und gekennzeichnet.

Es gibt zwei Wickeltische, eine Dusche und 8 Kinderwaschbecken, die auch für die jüngeren Kinder gut zu erreichen sind.

Ein Wickeltisch lässt sich in der Höhe elektrisch verstellen, sodass die Kleinkinder mit Hilfe eines Tritthockers selbstständig auf den Wickeltisch klettern können. Er kann auch für das Wickeln im Stehen genutzt werden, da sich die Kinder an einer Holzwand festhalten können. Ein weiterer Vorteil des höhenverstellbaren Wickeltisches ist die Minderung der körperlichen Belastung der sozialpädagogischen Fachkraft durch die Mithilfe der Kinder. Die Wickelutensilien sind in einem Regal und einem nahegelegenen Schrank so aufbewahrt, dass sie für jeden gut erreichbar sind.

In diesem Schrank sind von den Eltern mitgebrachte Windeln, Einmalwickelauflagen, Feuchttücher und individuelle Pflegeprodukte für die Kinder untergebracht.

Der **kleine Waschraum** ist mit drei Kindertoiletten (ebenfalls mit Sichtschutzwänden), drei Kinderwaschbecken (auf Höhe der Kinder angebracht) und einer Dusche ausgestattet.

In beiden Waschräumen sind Seifenspender und Papierhandtuchhalter auf Höhe der Kinder angebracht und können auch von den Kleinen gut erreicht werden.

Sie werden zu einer selbstständigen Nutzung angeregt. Für die Papierhandtücher steht ein Abfallbehälter bereit.

Für die Entsorgung von Einmalwindeln sind separate geschlossene Windeimer verfügbar.

Der Wickelbereich ist frei von störenden Gerüchen, gut zu belüften und wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Er ist gut einsehbar, die Türen sind geöffnet, sodass auf der einen Seite die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt und auf der anderen Seite die Fachkräfte gut im Blick sind.

Beide Waschräume sind kindgerecht und freundlich gestaltet.

Neben den Waschräumen der Kinder befinden sich jeweils die Erwachsenentoiletten.

Die Einrichtung im Sanitär- und Toilettenbereich ist in einem einwandfreien hygienischen Zustand.

Im Haus 2 EG, li und re, befinden sich jeweils 2 Waschräume, die Waschbecken sind für die Kinder gut zu erreichen. Die Armaturen funktionieren kontaktlos. In der großen Kindertoilette befinden sich zwei Waschbecken. Im Wickelraum steht ein Wickeltisch und eine kleine Babytoilette zum Üben für die Kleinen. Der Bereich ist gut einsehbar, die Türen sind geöffnet. Eine Dusche befindet sich im Wickelraum.

#### 2.1.3.2.5 Büro/Personalzimmer

Der Leiterin der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal steht **ein Büro** zur Verfügung. Es liegt zentral im Hauptgebäude, daher ist ein guter Überblick über das Geschehen möglich. Sie übt ihre Aufsichtspflicht aus, gestaltet Dienst- und Aufsichtspläne und überwacht die Einsatzdienste.

Sie führt Eltern- und Mitarbeitergespräche, gestaltet Teambesprechungen, organisiert Fortbildungen und Kita-Feste, nimmt an unterschiedlichen Sitzungen, Elternausschusssitzungen, am Elternbeirat und an Arbeitskreisen teil (z.B. Direktorium, Klausurtagungen, Netzwerktreffs) und kommt ihren Verwaltungs- Organisations- und Leitungsaufgaben nach.

Die Ständige Vertreterin der Kita-Leiterin befindet sich im Haus 2, EG re, im Meergartenweg 24. Ihr steht ein Büro zur Verfügung. Sie führt vor Ort die Aufsichtspflicht über beide Gruppen aus, überwacht die Einsatzdienste und ist direkte Ansprechpartnerin für die Belange der Pädagogischen Fachkräfte und für die Eltern.

Für das pädagogische Personal steht an beiden Standorten ein **Sozialraum** zur Verfügung. Er kann für Pausen/zur Entspannung des Personals, für Elterngespräche, PC-Arbeiten, Teamsitzungen und andere dienstliche Besprechungen genutzt werden. An großen Pinnwänden werden sämtliche Bekanntmachungen und Termine

ausgehängt. Den Fachkräften stehen ein Kühlschrank und ein Mikrowellenherd zur Verfügung.

#### **2.1.3.2.6 Küche**

Das Personal aus dem Servicebereich kocht Tee und Kakao für die Kinder, spült das Frühstücks- und Mittagsgeschirr mit einer industriellen Spülmaschine und portioniert das Mittagessen für die Gruppen.

Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche des PIH im Internatsdorf zubereitet und in Thermowägen mit speziellen Thermobehältern in die Kindertagesstätte transportiert. Hier werden die Temperaturen der Mahlzeiten ständig überwacht und festgehalten.

Diätessen und kulturelle Essgewohnheiten werden berücksichtigt.

In Absprache mit dem hauswirtschaftlichen Personal kann der Herd von den Gruppen genutzt werden.

Für die Kinder wird das Essen getrennt von dem Essen des Personals im Kühlschrank aufbewahrt.

Sowohl das Hauptgebäude als auch die Gruppen im Haus 2 verfügen über eine Küche zur Essensausgabe und zum Spülen.

Eine Personalküche mit Herd, Kühlschrank, Spüle, Mikrowellenherd und Sitzmöglichkeit gibt es zusätzlich noch im Haus 2.

#### **2.1.3.2.6 Schlafräum**

Die ausgelagerten Gruppen im Haus 2 verfügen über einen großen Schlafräum im Erdgeschoss. Hier können die Kinder mit einem größeren Ruhebedürfnis (2-3jährige) sich unter Aufsicht zurückziehen, ruhen oder schlafen.

Im Raum befinden sich der Wäscheschrank, mit Bettzeug und die 26 Kinderbettchen.

Im Wäscheschrank ist für jedes Kind ein Fach für die persönliche Bettwäsche vorgesehen.

### 2.1.3.2.7 Materialraum

Im Materialraum wird unterschiedliches Material aufbewahrt. Hierzu zählen u.a. verschiedene Papier- und Kartonarten, große Papierrollen, Schreib- und Malblöcke und verschiedenes wertfreies Material zum Gestalten etc.

### 2.1.3.2.8 Weitere Räumlichkeiten

Im **Hauswirtschaftsraum** bringt das hauswirtschaftliche Personal die notwendigen Geräte und Putzmittel in besonderen Behältern unter. Auch eine Waschmaschine ist dort untergebracht.

Der Hauswirtschaftsraum ist abgeschlossen und für die Kinder unzugänglich.

Der **Flur** kann von den Kindern zum gruppenübergreifenden Freispiel mit verschiedenen Spielmaterialien genutzt werden. Kegelspiele, Steckenpferde und Pferdeleinen sowie Laufräder und Tretroller regen die Kinder zur grobmotorischen Aktivität an.

Auch ein Autoteppich mit Fahrzeugen und ein Puppenhaus befinden sich in einer ruhig gelegenen Ecke.

Am anderen Ende des Flures steht den Kindern eine Verkleidungskiste mit verschiedenen Utensilien zum Rollen- und Fantasienspiel zur Verfügung. Dabei hängt ein großer Spiegel auf Höhe der Kinder, den sie bei ihrem Verkleidungsspiel zum Betrachten und Beobachten nutzen können.

Alle Gruppen- und Nebenräume sowie die Flurbereiche der Einrichtung sind so ausgestattet, dass sie den Kindern vielfältige Gelegenheiten geben zu verweilen und ins Gespräch zu kommen.

Im Flur sind Kindergarderoben, Sitzbänke mit Schuhablagen und Hausschuhregalen in Greifhöhe der Kinder angebracht. Jedes Kind hat einen festen Platz für seine Tasche, Jacke und Schuhe, der mit einem Bildsymbol oder Namensschild gekennzeichnet ist.

Vor den Gruppenräumen befinden sich Pinnwände, die jahreszeitlich oder themenbezogen gestaltet werden können.

An der Treppe zum Untergeschoss ist aus Sicherheitsgründen ein Treppenschutzgitter angebracht.

Eine **Elternsitzecke** im Eingangsbereich des Hauptgebäudes bietet den Eltern Gelegenheit zum Austausch.

Im **Windfang** gibt es eine Info-Pinnwand mit Informationen und Anregungen für die Eltern, sowie einen Info-Ständer mit Prospekten, Elternzeitschriften und Kita-Flyer für Eltern und Besucher.

Die Haupt- sowie Nebeneingangstür sind durch eine spezielle Anlage so gesichert, dass sie nur von einem Erwachsenen geöffnet werden können.

### 2.1.3.3 Untergeschoss in Haupthaus

Im Untergeschoss befinden sich ein großer und ein kleiner **Schlafrum**, ausgestattet mit Kinderbetten und Bettwäsche. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz der mit Namen gekennzeichnet ist. Der kleine Schlafrum ist vorwiegend für die jüngeren Kinder (2-3jährige) vorgesehen. Die Räume können abgedunkelt und gut belüftet werden.

Der Schlafbereich ist in einem einwandfreien hygienischen Zustand (saubere Matratzen, regelmäßig wechselnde Bettwäsche und Bodenreinigung). Im großen Schlafräum ist ein Notausgang installiert, der über eine Treppe erreicht werden kann. Im Vorraum der Schlafräume sind Regale für die Gummistiefel und Matschhosen angebracht. Außerdem gibt es hier zwei Räume, die als Stauraum für verschiedene Utensilien und Material der Gruppen dienen.

#### **2.1.3.4 Außengelände**

Bei der Gestaltung des Außengeländes werden die Anforderungen der „Richtlinien für Kindergärten“ berücksichtigt.

Das Außengelände der Integrativen Kindertagesstätte des PIH besteht aus einem großen Spielplatz und einem größeren Gartenabschnitt um das Gebäude herum. Dieser Gartenabschnitt unterteilt sich in kleinere Gartenteile, die an die Gruppenräume angrenzen.

Der große Spielplatz besteht aus einer zentrierten Rasenfläche mit verschiedenen Spielgeräten.

Der Kletterturm steht erhöht auf einem Erdhügel, dadurch ergibt sich eine Schräge, die die Kinder zum Erklimmen, Rollen oder Hinunterrennen anregt.

Die Rasenfläche ist von einem gepflasterten Rundweg umgeben und geeignet für die Nutzung von Kinderfahrzeugen.

Weiterhin befinden sich auf dem Gelände folgende Spielbereiche:

- eine Zweisitzerschaukel,
- eine Nestschaukel auf einem Rindenmulch- Platz (geeignet für jüngere Kinder),
- eine große Sandkuhle zum Spielen mit Wasser und Sand (die Kinder können hier ihrem vermehrten Matsch- und Experimentierbedürfnis nachkommen),
- ein Sechseck-Kletterspaß mit verschiedenen Klettermöglichkeiten,
- ein rund angelegter Steinsitzplatz zum Ausruhen und zum Einnehmen von Imbiss,
- zwei Fahrzeuggaragen und angeschlossenen Unterschlupf mit großen Gucklöchern,
- ein Holzhaus als Rückzugsmöglichkeit, aber auch zum Rollenspiel mit anderen Kindern und als Klettermöglichkeit,
- ein Gartenhaus für Sandspielzeug, Bewegungsspielzeug, Fahrradhelme und andere Materialien die im Freien genutzt werden können und
- eine überdachte Spielfläche mit festem Steinboden von ca. 30m<sup>2</sup>, geeignet zum großflächigen Malen mit Kreide, als Unterschlupf bei Regenwetter, Hüpfspiele und vieles mehr.

Vor jedem Gruppenraum befindet sich ein kleiner Gartenabschnitt mit Sandkasten, Sitzbänken, Rasenfläche und Pflanzbeeten, die von den jeweiligen Gruppen selbst angelegt und gestaltet werden. Die Gartenabschnitte haben durch Holzpalisadenwände einen Sichtschutz.

Drei Gartenhäuser zum Aufbewahren von Außenspielzeug stehen den Gruppen zur Verfügung.

Ein größerer Gartenabschnitt mit Rasenfläche, Grillplatz, Wippe, Kletterpfahl und einem naturnahen Barfußpfad steht ebenfalls allen Gruppen zur Verfügung.

Das gesamte Außengelände bietet jüngeren und älteren Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

Es ist großzügig und geschützt angelegt. Auch grobmotorische Spiele, Ball- oder Fangspiele können stattfinden, ohne dass sich jüngere und ältere Kinder gegenseitig im Spiel behindern oder stören.

Das Außengelände bietet genügend Platz, um dort Feste zu feiern und Aufführungen zu gestalten.

Es regt Kinder auf vielfältige Weise an, Ideen zu entwickeln und Neues auszuprobieren.

Die Gruppen Türkis und Pink, im Nebenhaus, Meergartenweg 24, verfügen ebenso über einen schönen Spielplatz für die Kinder mit Wiese, Beeten und Hochbeeten zum Bepflanzen, einem Wasseranschluss zum Experimentieren, zwei Sandkästen, einer Zweisitzer-Schaukel, einer Rutsche (vom Materialraum ins Freie) und einem Rundweg für die Kinderfahrzeuge.

#### **2.1.4.1 Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen**

Alle Innenbereiche der Einrichtung bergen weder offensichtliche noch versteckte Gefahrenquellen. Elektrische Geräte und Leitungen sind für Kinder unzugänglich oder kindgerecht gesichert. Steckdosen sind Kind gesichert. Treppen sind beleuchtet und durch Geländer und Treppenschutzgitter gesichert, Heizkörper sind verkleidet. Außentüren und Fenster sind gesichert oder können von den Kindern nur unter Aufsicht geöffnet werden.

Die Einrichtung verfügt über eine optische und akustische Alarmanlage in den Gruppen-, Therapieräumen, Küche und im Rhythmikraum, sodass im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefährdung schnell reagiert werden kann.

In den Fluren der Kita sind Rauchmelder montiert, die bei Gefahr einen schrillen Alarmton von sich geben.

Einmal im Jahr finden Fluchtweg-Übungen mit den Kindern statt. Es gibt einen ausgewiesenen Sammelplatz.

Sowohl die Räume und deren Ausstattung als auch das Außengelände und die Spielgeräte entsprechen den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift der Kindertageseinrichtungen (GUV-V S2, 1. April 2009).

Die Bepflanzung im Außenbereich bietet den Kindern Sichtschutz für ein ungestörtes und abwechslungsreiches Spiel. Größere Bäume ermöglichen einen schattigen Spielbereich.

Der Zugang zur Integrativen Kindertagesstätte des PIH ist über einen breiten und ebenerdigen Weg zu erreichen und somit auch barrierefrei. Der Weg ist seitlich mit Sträuchern bepflanzt und freundlich gestaltet.

Das gesamte Außengelände ist durch eine Umzäunung und durch Türverriegelungen gesichert, sodass es für Kinder nicht möglich ist, ohne Kenntnis der sozialpädagogischen Fachkraft, die Einrichtung zu verlassen.

Die Hauswirtschaftsräume verfügen über eine Brandschutztür. Zwischen den Räumen EG li und EG re ist eine Brandschutztür. Im Keller des Hauptgebäudes der Kita befinden sich 3 Brandschutztüren (z.B. Elektroraum, Heizungskeller, Materialraum).

In regelmäßigen Abständen überprüft ein Sicherheitsingenieur (IAS = Institut für Arbeits- und Sozialhygiene, Mannheim) die Innenräume und das Außengelände auf Sicherheit und weist auf Gefahrenquellen hin. Die Begehung erfolgt zusammen mit der Leitung der Integrativen Kindertagesstätte und der/dem Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung. Eine Gefahren- oder Schadensmeldung erfolgt über den Sicherheitsingenieur schriftlich an den Leiter des Gebäudemanagements und erteilt den Auftrag zur Behebung des Schadens.

Eine Spielplatzprüfung wird jährlich durch einen Spielplatzsachverständigen durchgeführt. Zusätzlich prüft die Haustechnik die Funktionstüchtigkeit der Spielgeräte, schaut nach Verletzungsgefahren und behebt kleinere Mängel. Eine Erzieherin übt täglich Sichtkontrollen aus, beseitigt Unrat oder meldet der Kita-Leitung Verletzungsgefahren.

Der Sand wird ein bis alle zwei Jahre ausgetauscht, der Fallschutz wird jährlich erneuert bzw. mit Hackschnitzel aufgefüllt.

Flucht- und Rettungspläne befinden sich in den Fluren im Hauptgebäude und im Haus 2 EG li und re.

Ein Plan zum richtigen Umgang mit den Feuerlöschern und ein Erste-Hilfe-Plan hängen am schwarzen Brett im Flur aus.

Feuerlöscher sind an den Wänden in den Fluren (und im Untergeschoss im Haupthaus) montiert und werden routinemäßig gewartet.

Ein Erste-Hilfe-Schrank und ein Medikamentenschrank befinden sich im großen Kinderbad im Hauptgebäude oder im Raum zwischen den Fluren der beiden Gruppen im Haus 2 EG li und re.

## 2.2 Variable Rahmenbedingungen

### 2.2.1 Aufnahmekriterien

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal bietet bis zu 106 Kindern eine Förder-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeit.

#### **Aufnahmekriterien**

Aufgenommen werden Kinder mit einer Hörschädigung, CODA-Kinder, Deaf-CODA-Kinder, Kinder mit einer Sprachstörung und Regelkinder, im Alter von 2-6 Jahren.

Es können auch **Kinder mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung** aufgenommen werden, wenn sie den Auftrag unserer Einrichtung erfüllen. Hier kommt es auf den Schweregrad der zusätzlichen Beeinträchtigung an.

Ein Rechtsanspruch von zweijährigen Kindern mit und ohne Behinderung auf einen Kita-Platz besteht seit dem 1. August 2010. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach der Betriebsgenehmigung des Landesjugendamtes Mainz. Ein Betreuungsvertrag zwischen den Sorgeberechtigten und der Kita-Leitung bzw. der Einrichtungsleitung wird bei einer Aufnahme abgeschlossen.

Die Kinder mit Hörschädigung sind leicht-, mittel- bis hochgradig schwerhörig und dementsprechend versorgt (Hörgeräte, Knochenleitungsgeräte, Cochlea-Implantate)

Vor einer Aufnahme ist zu prüfen, welcher Förderort für das Kind der geeignete ist.

Das Aufnahmeverfahren von Kindern mit Hörschädigung, Sprachstörung oder CODAS läuft über die Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (→ vgl. 4.4.1.1 Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie).

Bei Kindern ohne Hörschädigung ist ein altersgerechter Sprach- und Entwicklungsstand erforderlich.

### 2.2.2 Verfahren bei Aufnahme von Kindern ohne Hörschädigung

Die Sorgeberechtigten stellen einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme ihres Kindes in die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal.

Nach der Eingangsbestätigung werden die Kinder in einer Warteliste geführt.

Vor einer Aufnahme werden die Sorgeberechtigten zusammen mit ihrem Kind zu einem Gespräch in die Integrative Kindertagesstätte des PIH eingeladen. Die Kita-Leiterin/der Kita-Leiter schätzt das Kind hinsichtlich einer altersgerechten Gesamteinwicklung ein.

Die Sorgeberechtigten erhalten zu gegebener Zeit eine schriftliche Zu- oder Absage. Einhergehend der Zusage werden ihnen die Kita-Ordnung mit Anlageblättern/Formularen und ein Betreuungsvertrag ausgehändigt. Der Betreuungsvertrag muss von den Sorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterschrieben werden. Der Vertrag ist Voraussetzung für eine Kita-Aufnahme, sowie die ausgefüllte ärztliche Bescheinigung einer Impfberatung gemäß § 34 (10a) Infektionsschutzgesetz und ein Nachweis einer vollständigen Masernschutzimpfung.

Die Leiterin/der Leiter der Kindertagesstätte informiert das Team über die Neuaufnahmen, die für die Gruppen vorgesehen sind. Die sozialpädagogischen Fachkräfte laden die Eltern zu einem ausführlichen Einführungsgespräch ein. Sie nehmen die

ausgefüllten Formulare im Anhang der Kita-Ordnung an oder sind gegebenenfalls beim Eintragen behilflich, falls noch offene Fragen sind.

Bei Kindern unter 3 Jahren wird das Eingewöhnungskonzept vorgestellt und angeboten.

### 2.2.3 Eingewöhnungskonzept bei Kindern unter drei Jahren

„Es geht nicht darum, dass wir dem Kind nicht zutrauen,  
sich zu trennen.

Dem Kind soll Gelegenheit gegeben werden,  
die Bindung zur Erzieherin so aufzubauen,  
dass es sie als sicheren Hafen nutzen kann,  
um erneut auf Entdeckungsreise gehen zu können.“<sup>4</sup>

#### 2.2.3.1 Grundlagen der Bindungstheorie

In den 1960/70er Jahren wurde von dem britischen Kinderpsychiater John Bowlby und der kanadischen Psychologin Mary Ainsworth die Bindungstheorie entwickelt. Sie gehen davon aus, dass jedes Lebewesen ein biologisch angelegtes Bindungssystem besitzt. Speziell der Mensch hat das Bedürfnis, eine enge und von intensiven Gefühlen geprägte Beziehung zu Mitmenschen aufzubauen. Mutter und Säugling sind danach Teilnehmer in einem sich wechselseitig bedingten und selbst regulierenden System.

Die Bindung in diesem System unterscheidet sich von Beziehung dadurch, dass Bindung nur als ein Teil des komplexen Systems der Beziehung verstanden wird.

Im Falle von objektiv vorhandener oder subjektiv erlebter Gefahr (z.B. Angst, Bedrohung, Schmerz, große Distanz zur Bezugsperson) sucht das Kleinkind Schutz und Beruhigung bei seinen Bezugspersonen. Bezugspersonen bzw. Bindungspersonen sind diejenigen Erwachsenen, mit welchen das Kleinkind in seinen ersten Lebensmonaten intensiven Kontakt erlebte.

Das **Bindungsverhalten** eines Kleinkindes äußert sich in verschiedenen beobachtbaren Verhaltensweisen: Lächeln, Schreien, Festklammern, Suchen der Bezugsperson etc.

Die hier genannten Verhaltensweisen sind genetisch vorgeprägt und bei allen Kleinkindern zu finden. Ein kurzer Blick- und / oder Körperkontakt zu der Bindungsperson beendet in der Regel das bindungssuchende Verhalten.

Das Kind fühlt sich wieder sicher und kann erneut neugieriges Explorationsverhalten zeigen. Das heißt, das Kind ist emotional in der Lage sich von seiner Bindungsperson zu lösen, um wiederholt auf Entdeckungsreise zu gehen. Hierbei kann man eine gelegentliche Rückversicherung in Form von Blickkontakt zur Bindungsperson beobachten.

---

<sup>4</sup>ILF-Mainz-Fortbildung: Arbeit mit 2-jährigen in der Kindergartengruppe, 20. - 21.03.2009

### 2.2.3.2 Bedeutung der Bindungstheorie für das Kind unter drei Jahren

Das Bindungsverhalten verändert sich im Laufe des Lebens eines Menschen. Während das Kleinkind noch starke Bindungs- und Explorationsverhaltensweisen im Sinne von Annäherung und Entfernung von Bindungspersonen zeigt, sind diese bei älteren Kindern, Jugendlichen und später bei Erwachsenen nicht mehr zu beobachten.

Dennoch fand die Forschung Zusammenhänge zwischen dem früh erlebten Bindungsverhalten von Kleinkindern zu ihren Bindungspersonen und deren Bindungsverhalten im weiteren Verlauf ihres Lebens heraus. Das spätere Bindungsverhalten ist somit primär auf die selbst erlebte Interaktion zu seinen Bindungspersonen zurückzuführen.

John Bowlby entwickelte zudem folgendes Vierphasenmodell der Bindungsentwicklung bei Kleinkindern:

- **Vorphase** (bis ca. 6 Wochen): In dieser Phase könnte die Bindungsperson beliebig wechseln.
- **Personenunterscheidende Phase** (6. Woche bis ca. 6./7. Monat): Das Kind zeigt sein erstes personenbezogenes Lächeln. Es entsteht eine zunehmend festere Bindung zu einer Person oder zu mehreren Personen (z.B. Mutter, Vater, Geschwister, Großeltern, Tagesmutter etc.).
- **Eigentliche Bindung** (7./8. bis 24. Monat): Das Kind erlernt einerseits die motorische Fähigkeit (Lokomotion), sich seiner angestrebten Bindungsperson zu nähern und andererseits sich bei Wohlbefinden von ihr weg zu bewegen, um die Umgebung selbstständig zu erkunden (Individuationsphase).
- **Zielkorrigierte Partnerschaft** (ab 2./3. Lebensjahr): Das Kind versucht nun das Verhalten des anderen je nach Situation zu beeinflussen.

Bei der Aufnahme eines zweijährigen Kindes in eine Kindertagesstätte ist es daher von Bedeutung diese Bindungsentwicklung zu berücksichtigen. Das Kind befindet sich in einer sensiblen Phase, in der die Ablösung von seiner Bindungsperson oftmals noch von verschiedenen Bindungsverhaltensweisen geprägt ist. Um den Kindern bei der Eingewöhnung in eine Kindertagesstätte genau diese Erfahrungen zu ersparen, wurde das Berliner Modell (→ vgl. 2.2.3.3 Berliner Modell) von dem Brandenburger Institut INFANS Ende der 1980er Jahre entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine frühkindlich erworbene, sichere Bindung eine herausragende Rolle für die seelische Gesundheit eines Menschen darstellt. Sie ist ein wichtiger Schutzfaktor und eine gute Grundlage für gelingende emotionale Entwicklungsprozesse. Die vorhandene Bindung bietet somit Halt und Orientierung für den Einzelnen in seinen jeweiligen Lebensabschnitten.

### 2.2.3.3 Berliner Modell

#### 2.2.3.3.1 Grundlagen des Berliner Modells

Die Gestaltung der Aufnahmephase von Kindern unter drei Jahren stellt für die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal ein Qualitätsmerkmal dar.

Zur Eingewöhnung hat sich auch hier das Berliner Modell bewährt. Im Mittelpunkt steht das einzugewöhnende Kind, das den Übergang in die Integrative Kindertagesstätte in Form einer aktiven Anpassungsleistung bewältigt.

Der Eingewöhnungsprozess des Kindes besteht wesentlich in einem Beziehungsaufbau zu seiner sozialpädagogischen Fachkraft. Sie stellt für das Kind in Abwesenheit seiner Eltern die Funktion des „sicheren Hafens“ dar.

Bei Eintritt in die Integrative Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass die bisherigen Bindungsbeziehungen und Bindungsverhaltensweisen erkannt und miteinbezogen werden, deshalb fassen wir die Zwei- bis Dreijährigen in einer Gruppe zusammen (→ vgl. 2.2.3.5 Gruppe Orange).

Die Eingewöhnung des Kindes findet immer in Anwesenheit einer vertrauten Bindungsperson statt. Dies kann neben der Erstbindungsperson Mutter bzw. Vater auch eine andere enge Bindungsperson aus dem sozialen Umfeld des Kindes sein, wie zum Beispiel Oma, Tante, Tagesmutter etc.

Ohne Beteiligung einer Bindungsperson findet eine ernste Überforderung des Kindes statt. Es kann zu häufig lang andauernden Perioden von Weinen und Verstörungen kommen. Die Erzieherin kann keinen Trost spenden, da sie für das Kind zunächst eine fremde Person darstellt.

Als Folgen einer Eingewöhnung ohne vertraute Person können eine erhöhte Erkrankungsrate, Entwicklungsverzögerung und/oder Irritation der Bindung an die Eltern auftreten. Diese Entwicklungen können unter Umständen bis zu einem Jahr beobachtbar sein.

### **2.2.3.3.2 Durchführung des Berliner Modells**

Das Eingewöhnungsmodell lässt sich charakterisieren durch:

#### **Rechtzeitige Information der Eltern des Kindes**

Hier wird die Erwartungshaltung über die Beteiligung am Eingewöhnungsprozess besprochen. Den Eltern wird die Bedeutung einer anwesenden Bindungsperson für das Kind bewusstgemacht. Sie werden auf einen wünschenswerten Aufbau einer Beziehung des Kindes zur sozialpädagogischen Fachkraft vorbereitet. Hierbei ist uns der Hinweis wichtig, dass die Eltern Hauptbindungspersonen bleiben. Dadurch werden Unsicherheiten bei ihnen abgebaut und somit die Eingewöhnung erleichtert.

#### **Dreitägige Grundphase**

Zu Beginn des Eingewöhnungsmodells begleitet in der Regel die Mutter oder eine andere Bindungsperson das Kind in der Gruppe und hält sich ein bis zwei Stunden täglich mit ihm dort auf.

Ihre Aufgabe ist es, sich innerhalb des Gruppenraumes in eine stillere Nische zu setzen und sich eher passiv zu verhalten. Dies begünstigt, dass das einzugewöhnende Kind nicht zur Entfernung gedrängt wird und es jederzeit die Möglichkeit hat, die Nähe der Bindungsperson aufzusuchen. Man kann davon ausgehen, dass das Kind von selbst die neue Umgebung erkunden wird, wenn es dazu bereit ist.

Die wichtigste Aufgabe der vertrauten Bindungsperson ist es, für das Kind eine sichere Basis darzustellen, bei dem es sich von Zeit zu Zeit durch einen Blick vergewissern kann, dass alles in Ordnung ist. Deshalb sollte die Bindungsperson auch ihre volle Aufmerksamkeit dem Kind schenken.

Die sozialpädagogische Fachkraft, die das Kind während der Eingewöhnung begleitet, beobachtet in den ersten drei Tagen das Bindungsverhalten des einzugewöhnenden Kindes zu seiner Bindungsperson. Sie versucht vorsichtig und ohne sich aufzudrängen, Kontakt zum Kind aufzubauen, z.B. über Spielangebote oder Beteiligung an seinen Aktivitäten. Die dabei gewonnenen Eindrücke werden in einem Beobachtungsbogen dokumentiert und geben Aufschluss darüber, über welchen Zeitraum sich die Eingewöhnungsdauer erstrecken wird (mindestens 6 Tage und maximal drei Wochen). In dieser Phase sollen keine Trennungsversuche stattfinden.

### **Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit**

Am vierten Tag findet ein erster Trennungsversuch zwischen dem einzugewöhnenden Kind und seiner Bindungsperson statt.

Einige Minuten nach Ankunft im Gruppenraum verabschiedet die Bindungsperson sich vom Kind und verlässt den Raum. Dies macht sie auch bei Protest des Kindes, hält sich jedoch in der Nähe der Tür auf.

Reagiert es auf den Weggang der Bindungsperson eher gleichgültig, bleibt ansprechbar und ist weiter interessiert an seiner Umgebung, kann dieser Trennungsversuch maximal 30 Minuten ausgedehnt werden.

Dies gilt auch, wenn das Kind zwar anfangs weint, sich jedoch rasch und dauerhaft von der sozialpädagogischen Fachkraft beruhigen lässt.

Sollte es Merkmale von Erschöpfung und Unbehagen zeigen, z.B. Rückzug, wird der Trennungsversuch für diesen Tag beendet.

Zeigt das Kind nach Weggang der Bindungsperson Anzeichen von Verstörung, zum Beispiel passive, erstarrte Körperhaltung und/oder Weinen und lässt sich nicht beruhigen, kehrt die Bindungsperson nach höchstens drei Minuten wieder in den Gruppenraum zurück. Dies gilt auch, wenn diese Merkmale erst nach einigen Minuten auftreten.

Die sozialpädagogische Fachkraft beobachtet genau das Verhalten des Kindes während der Trennungsphase und der Wiederkehr der Bindungsperson, um zu prüfen wie viel Zeit es zur weiteren Eingewöhnung benötigt. Weiterhin gibt der Beobachtungsbogen Aufschluss darüber, wie sich die Eingewöhnung in den nächsten Tagen gestaltet.

Ausschlaggebend für eine längere Eingewöhnungszeit (ca. zwei bis drei Wochen) sind folgende Verhaltensweisen:

- gute Stimmung des Kindes in den ersten Tagen,
- häufiger Blickkontakt zur Bindungsperson,
- offene und unbefangene Annäherung wie Körperkontakt während der ersten drei Tage,
- ängstliche oder wachsame Verhaltensweisen,
- Zurückhaltung gegenüber der Bezugsperson,
- deutliche Orientierung zur Bindungsperson,
- deutliche Reaktion auf Trennung von Elternteil, z.B. Weinen.

Folgende Verhaltensweisen sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit (ca. 6 Tage):

- eher selbstständiges Verhalten in den ersten Tagen,
- klarer Versuch des Kindes mit Belastungssituation selbst fertig zu werden,

- vermeiden von Blickkontakt zu Bindungsperson,
- oft eher zufällig wirkender Körperkontakt,
- geringer Widerstand gegen Körperkontakt zur Bezugsperson,
- kaum sichtbare Irritation bei Trennung von der Bindungsperson.

### **Stabilisierungsphase**

Bei längerer Eingewöhnungszeit findet vorerst keine weitere Trennung von der Bindungsperson statt. In der zweiten Woche geht die Bezugsperson in Anwesenheit der vertrauten Bindungsperson allmählich aktiv auf die Grundbedürfnisse des Kindes (z.B. Füttern und Wickeln) ein.

Die Bindungsperson überlässt jetzt immer mehr der sozialpädagogischen Fachkraft auf Signale des Kindes zu reagieren. Stufenweise kann der Zeitraum der Trennung vergrößert werden.

Die Bindungsperson bleibt jedoch für den Notfall immer in der Nähe.

Hält die sozialpädagogische Fachkraft eine kurze Eingewöhnungsphase für angemessen, übernimmt sie ab dem vierten Tag zunehmend die Versorgung des Kindes und die Trennungsphasen werden erweitert. Aber auch hier sollte die Bindungsperson immer für den Notfall in der Nähe sein.

### **Schlussphase**

Hier hält sich das Kind nun ohne Bindungsperson in der Kita auf.

Die Eingewöhnung des Kindes ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn es die Bezugsperson als „sicheren Hafen“ akzeptiert und sich von ihr dauerhaft beruhigen lässt.

Es kann durchaus vorkommen, dass das Kind weiterhin gegen das Weggehen seiner Bindungsperson protestiert. Dies ist als sein gutes Recht zu betrachten. Entscheidend ist, dass es sich schnell wieder beruhigen lässt, um sich danach motiviert der Umgebung zuwenden zu können.

Die Eingewöhnungszeit ist auch bei guter Bedingung sehr anstrengend für das Kind und löst häufig starke Müdigkeit bei ihm aus. Deshalb ist es sinnvoll, wenn es während der Eingewöhnung die Kindertagesstätte zunächst nur halbtags besucht.

Auf der folgenden Seite ist das Berliner Eingewöhnungsmodell nochmals in tabellarischer Form dargestellt.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt für ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p><b>KEIN TRENUNGSVERSUCH !!</b></p> <p><b>ELTERN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eher passiv</li> <li>• das Kind auf keinen Fall drängen, sich zu entfernen</li> <li>• immer akzeptieren, wenn das Kind Nähe sucht</li> <li>• möglichst <b>NICHT</b> lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist.</li> </ul> <p>Die <b>AUFGABE der ELTERN</b> ist es, <b>"SICHERER HAFEN"</b> zu sein.</p> <p><b>ERZIEHERINNEIN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsichtige Kontaktaufnahme <b>OHNE</b> zu <b>DRÄNGEN</b>. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.</li> <li>• <b>BEOBSACHTUNG</b> des Verhaltens zwischen Mutter und Kind.</li> </ul>	<p>(Wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p><b>ZIEL:</b> Vorläufige Entscheidung über den Ablauf der Eingewöhnungsphase.</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die <b>REAKTION</b> des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen des Kindes:</li> <li>• Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung.</li> <li>• das Kind beginnt zu weinen, lässt sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen:</li> <li>• Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung.</li> <li>• das Kind wirkt nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrete Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen: die Mutter muss sofort zurückgeholt werden.</li> </ul>	<p><b>ERZIEHERINNEIN:</b></p> <p>Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene Körperkontakte sprechen für eine <b>KÜRZERE</b> Eingewöhnungszeit (c.a. 6 Tage).</p>	<p><b>ERZIEHERINNEIN:</b></p> <p>Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftigen Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die <b>Notwendigkeit einer LÄNGEREN</b> Eingewöhnungszeit (ca. 2-3 Wochen).</p> <p><b>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</b></p>	<p><b>ELTERN:</b></p> <p>Überlassen es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und helfen nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.</p> <p><b>ERZIEHERINNEIN:</b></p> <p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wickeln</li> <li>- Füttern</li> <li>- sich als Spielpartner anbieten</li> </ul> <p><b>NUR bei KÜRZERER</b> Eingewöhnung:</p> <p>Die Trennungszeit kann am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p><b>LÄNGERE</b> Eingewöhnung:</p> <p>Die Mutter nimmt mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teil. Je nach Verfassung des Kindes kann am 7. Tag ein erneuter Trennungsversuch gemacht werden.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindergarten auf, ist jedoch <b>JEDERZEIT</b> erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <p>Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als <b>"SICHERE BASIS"</b> akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</p>
<b>DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNG DEN KINDERGARTEN NUR HALBTAGS BESUCHEN!</b>					
<p><b>KIND</b></p> <p>ERZIEHERIN → MOTHER</p>	<p>KIND → ERZIEHERIN</p> <p>MOTHER</p>				

Quelle: Laewen/Andreas/Hédervári-Heller: Die ersten Tage. Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Berlin 2011.

#### **2.2.3.4 Umsetzung des Berliner Eingewöhnungsmodells in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal**

##### **Erstgespräch**

Eltern, die sich für eine Aufnahme ihres Kindes in die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal interessieren, haben Gelegenheit die Einrichtung in einem Erstbesuch kennen zu lernen. Hierzu können sie einen Termin mit der Einrichtungsleitung der Kita vereinbaren. Während des Besuchs berichtet sie über Rahmenbedingungen, konzeptionelle Gegebenheiten und über das Eingewöhnungskonzept bei Kindern unter drei Jahren. Somit können die Eltern sich schon einmal im Vorfeld Gedanken darüber machen, in welcher Form sie dies wahrnehmen und mit ihrem Kind durchführen können und möchten.

Nachdem die Aufnahme des Kindes vorgesehen und den Eltern schriftlich bestätigt wurde, lädt die sozialpädagogische Fachkraft die Erziehungsberechtigten zu einem intensiven Gespräch ein, um sich gegenseitig kennenzulernen und wichtige Informationen auszutauschen. Sie zeigt den zukünftigen Gruppenraum und berichtet über den Tagesablauf sowie über fortlaufende Projekte.

Den Eltern wird das konzeptionell festgelegte Berliner Eingewöhnungsmodell der Integrativen Kindertagesstätte des PIH vorgestellt. Es wird ihnen das Ziel der Eingewöhnungszeit verdeutlicht und die wichtige Bedeutung der Anwesenheit einer Bindungsperson bewusst gemacht (→ vgl. 2.2.3.3.2 Die Durchführung des Berliner Modells).

In diesem Zusammenhang bekommen die Eltern einen Leitfaden über die Eingewöhnungszeit zur Hand, auf dem wichtige Vorinformationen, Empfehlungen und Tipps zusammengefasst sind.

Vor Aufnahme haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit „Schnuppertage“ in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH wahrzunehmen. Dabei können sie zusammen mit ihrem Kind erste Abläufe in der Einrichtung erfahren und erleben. Termine zur Eingewöhnung können mit der sozialpädagogischen Fachkraft vereinbart werden.

##### **Zwischengespräch**

Während der Eingewöhnungszeit findet nach Beendigung des vierten Tages ein kurzes Zwischengespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, notierte Beobachtungen werden ausgetauscht und das weitere Vorgehen besprochen.

Der folgende Beobachtungsbogen dient zur Dokumentation und als Grundlage für das Zwischen- und Abschlussgespräch.





### **Abschlussgespräch**

Am Ende der Eingewöhnungszeit findet ein Abschluss- bzw. Reflektionsgespräch zwischen der Bezugsfachkraft und den Erziehungsberechtigten statt.

Neben dem Beobachtungsbogen fließen auch alltägliche Beobachtungen und Eindrücke während des Eingewöhnungszeitraumes mit in das Gespräch ein.

Beim Abschlussgespräch der Eingewöhnungszeit sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Sind die Erziehungsberechtigten mit der Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften zufrieden?
- Was hat ihnen am besten gefallen und was könnte noch verbessert werden?
- Ist das einzugewöhnende Kind in dieser ersten Zeit gerne in die Integrative Kindertagesstätte gekommen? Was war zu dieser Zeit bedeutsam?
- Haben die Erziehungsberechtigten ihr Kind mit einem guten Gefühl in die Integrative Kindertagesstätte gebracht? Was hat ihnen dabei geholfen?
- Wie verlief die Trennung?
- Ist das einzugewöhnende Kind gut mit dem Tagesablauf der Integrativen Kindertagesstätte zurechtgekommen? Was hat ihm dabei geholfen?
- Hat das Kind erste Kontakte zu anderen Kindern in der Gruppe geknüpft?
- Hat das einzugewöhnende Kind zur Bezugsfachkraft eine tragfähige Bindung aufgebaut?
- Ist die Eingewöhnungszeit abgeschlossen und gelungen?

Nach dieser sehr intensiven und ereignisreichen Zeit bekommt das eingewöhnte Kind nun viel Raum und Zeit, um sich in die bestehende Gruppe zu integrieren. Hier wird es einen für sich angemessenen Platz finden. Die Bezugsfachkraft steht dem Kind hilfreich und unterstützend zur Seite. Sie pflegt weiterhin einen intensiven Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Entwicklung des Kindes.

### **2.2.3.5 Gruppe Orange**

Die Gruppe Orange wird inklusiv geführt. Sowohl die beschriebenen Grundlagen des Eingewöhnungsmodells als auch die pädagogischen Inhalte/Elemente von Emmi Pikler gehören zum Konzept dieser Gruppe.

Emmi Pikler war eine ungarische Kinderärztin die im 20. Jahrhundert neue Wege der Kleinkindpädagogik beschritt.

Zitat von Emmi Pikler:

„Die Erzieher und Erzieherinnen müssen dafür Sorge tragen, dass Möglichkeiten vorhanden sind, damit die Kinder entwicklungsgerechte Erfahrungen sammeln können. Wenn das Kind selbst entdecken und entscheiden kann, womit es sich beschäftigt, ist es mit großer Aufmerksamkeit und Ausdauer beim Entdecken und Handtieren mit Gegenständen. Dazu braucht es eine wohl vorbereitende Umgebung, die seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechen.“<sup>5</sup>

Hat erst einmal jedes Kind seinen Platz in der Gruppe gefunden, ist es neben dem Ziel der Hör- und Sprachförderung, die Heranführung an die Sauberkeitserziehung und die Erziehung zur Selbstständigkeit.

Ebenso werden Hygienebausteine wie selbstständiges Zähneputzen und Händewaschen den Kindern vermittelt.

Der Leitspruch „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori vermittelt uns, dass Kinder Freiräume benötigen, um sich eigenständig entfalten und handeln zu können.

Das Streben nach Selbstständigkeit ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes. Es verschafft ihm Wohlbefinden und lässt es die Welt entdecken.

Die Kinder werden gezielt von der pädagogischen Fachkraft angeleitet den Alltag selbstständig zu bewältigen in dem ihnen viele Freiräume ermöglicht werden.

Ein strukturierter Tagesablauf und Rituale verschaffen den Kindern Sicherheit bei ihrer Entdeckungsreise in der Kita. Rituale vermitteln ein Gefühl von Sicherheit und schaffen Orientierung und Freiräume.

#### **Vorbereitung der Kleinen auf den Kita-Alltag**

Die Kinder erhalten im Laufe ihres Kita-Alltags in der Gruppe Orange sehr viele Inputs und werden zunehmend autonomer. Bevor sie schließlich in den ü3-Bereich wechseln, wird ihnen dieser vertraut gemacht, indem sich Große und Kleine gegenseitig besuchen können (Erweiterung der Sozialkontakte) und der Kontakt mit der zukünftigen Gruppe hergestellt wird.

Neben der Gruppe Orange werden in unserer Kita, ab dem 09.08.2021, auch Zweijährige in die anderen Gruppen aufgenommen, betreut und gefördert. Die Eingewöhnung erfolgt ebenso nach dem Berliner Modell.

Übrigens besteht ein Rechtsanspruch für Zweijährige bereits ab dem 01.08.2010, nach § 5, Abs. 1 Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz.

### **2.2.4 Belegzahl der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal an 2 Standorten**

**Die Gesamtbelegzahl beträgt insgesamt 110 Kinder, verteilt auf 56 Plätze für BTHG-Kinder und 54 Plätze für Regelkinder an 2 Standorten.**

---

<sup>5</sup>Pikler, E.: Wach, neugierig, klug – Kompetente Erwachsene für Kinder unter 3, Bertelsmann Stiftung und Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2008

**2.2.4.1 Im Haupthaus (Standort A, Holzhofstr. 21)** werden Plätze für insgesamt **74** Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren angeboten.

Sie verteilen sich auf 46 BTHG-Plätze und 28 Regelplätze.

Hier befinden sich die Gruppen Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Lila.

**2.2.4.2 Im Nebenhaus (Standort B, Meergartenweg 24)** werden Plätze für insgesamt **36** Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren angeboten.

Sie verteilen sich auf 10 BTHG-Plätze und 26 Regelplätze.

Hier befinden sich die Gruppen Türkis und Pink.

## 2.2.5 Modalitäten

### 2.2.5.1 Öffnungszeiten (Standort A)

#### im Haupthaus, Standort Holzhofstr. 21, Frankenthal

##### Die Öffnungszeiten sind:

BTHG-Kinder, 7 Std. Betreuung pro Tag, (auf Grund des Fahrdienstes ist eine gewisse Toleranzgrenze einzuplanen):

Montag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Regelkinder, 9 Std. Betreuung pro Tag:

Montag:	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

### 2.2.5.2 Öffnungszeiten (Standort B)

#### im Nebenhaus, Standort Meergartenweg 24, Frankenthal

##### Die Öffnungszeiten sind:

BTHG-Kinder, 7 Std. Betreuung pro Tag, (auf Grund des Fahrdienstes ist eine gewisse Toleranzgrenze einzuplanen):

Montag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Regelkinder, 8 Std. Betreuung pro Tag:

Montag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Dienstag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Mittwoch: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Donnerstag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Freitag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

### **2.2.5.3 Schließzeiten**

Die Schließzeiten der Kindertagesstätte betragen:

- drei Wochen im Sommer (das sind die ersten drei Wochen der Sommerferien, orientiert an den Schulferien in RLP),
- wenige Tage zwischen Weihnachten und Neujahr

Zusätzlich ist die Kita geschlossen:

- an Brückentagen (= freitags oder montags nach bzw. vor einem Feiertag),
- an Studien- bzw. Konzeptionstagen
- an Personalversammlungen

### **2.2.5.4 Beförderungen**

Die Kinder mit Behinderung werden mit Schulbussen oder in Sammeltransporten befördert, wenn der Anfahrtsweg zwischen Wohnort und Betreuungsort nicht länger als eine Stunde Fahrtzeit betrifft.

Bei einem zumutbaren Weg zur Kindertagesstätte sollen die Kinder selbst gebracht bzw. abgeholt werden.

### **2.2.5.5 Kosten**

Die Kosten für die Kinder mit Behinderung übernehmen die örtlichen Kostenträger im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Beitragsfreiheit für Kinder ohne Behinderung besteht für zweijährige Kinder ab dem 01.08.2012.

Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale berechnet. Nähere Auskünfte sind im Bereich Zentrale Dienste, Referat 2 Finanzen, Stiftung zu erfragen.

Alle Kinder können ein warmes Mittagessen einnehmen (→ gemeinsame Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Rheinland-Pfalz, 15.12.2008).

## 2.2.6 Inklusive Gruppen

Aktuell befinden sich in der Einrichtung acht Gruppen. Sie sind inklusiv und altersheterogen zusammengesetzt, wobei die Gruppe Orange vorwiegend die zwei- bis dreijährigen Kinder betreut.

Bei der Gruppenzusammensetzung und bei Neuzugängen finden unterschiedliche Aspekte Berücksichtigung:

- Welche Inhalte eines pädagogischen Gutachtens liegen vor?
- Auf welchem Stand befindet sich das Kind in seiner Hör- und Sprachentwicklung und in seiner sozialen Entwicklung?
- Auf welchem Stand befindet sich das Kind in seiner motorischen Entwicklung?
- Zu welchem Bindungstyp neigt das Kind?
- Welche alltäglichen Anforderungen stellen Kinder vor Entwicklungsaufgaben?
- Sind entwicklungs-homogene Angebote innerhalb der Gruppe möglich?
- Wie gestaltet man entwicklungs-homogene Angebote gruppenübergreifend?
- Wird eine ausgewogene geschlechtsspezifische Verteilung in den Gruppen beachtet?
- Wie können Spielbeziehungen zwischen den Kindern unterstützt werden?

## 2.2.7 Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal ist in den Kernzeiten strukturiert. Ein gleichbleibender Rhythmus – wie bereits beschrieben – soll den Kindern Halt und Sicherheit geben.

### **7:30 Uhr – 9:00 Uhr: Eintreffen der Kinder und Freispiel**

Die Fahrzeuge, die die Kinder von außerhalb transportieren, treffen zwischen 08:00 Uhr und 08:15 Uhr auf dem Schulgelände des PIH ein. Hier werden sie vom Busdienst der Kindertagesstätte empfangen und in die Kita begleitet.

Kinder, die von ihren Erziehungsberechtigten gebracht werden, sollten bis spätestens 8:30 Uhr in der Einrichtung sein.

Für die sozialen Begegnungen und das Wohlbefinden des Kindes ist es von Bedeutung, dass es gemeinsam mit den anderen den Tag beginnen kann.

Von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr sammeln sich alle Kinder **zur Frühbetreuung** in einem Gruppenraum, die Gruppentüren stehen offen und die Kinder können frei entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen möchten.

Um 08:30 Uhr werden die Kinder von ihrer Bezugserzieherin/ihrem Bezugserzieher abgeholt und versammeln sich in ihrer Stammgruppe. Dort findet eine gemeinsame Begrüßung mit einem Begrüßungslied statt. Danach geht's zum Frühstück.

### **9:00 Uhr – 9:30 Uhr: gemeinsames Frühstück**

Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit und nehmen es gemeinsam in ihren Gruppenräumen ein. Die Getränke (Mineralwasser, Tee und im Sommer dünne Saftschorlen) werden von der Einrichtung gestellt und stehen ihnen ausreichend zur Verfügung.

Jedes Kind übernimmt in regelmäßigen Abständen einen Tischdienst. Hier lernt es sich zu organisieren und übernimmt ein Stück Verantwortung den anderen Gruppenmitgliedern gegenüber.

Einmal in der Woche bereiten die Kinder unter Anleitung und mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft ein Frühstück zu, welches sie anschließend zusammen einnehmen. Hierbei lernen sie in Kleingruppen zusammenzuarbeiten und gleichzeitig, was zu einem ausgewogenen Frühstück gehört. Die Integrative Kindertagesstätte des PIH wird wöchentlich mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation nimmt am **Europäischen Schulobstprogramm** teil (→ vgl. 4.2.19 Gesundheit und Körper) mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz.

### **9:30 Uhr – 11:30 Uhr: Spiel- und parallele Lernphase**

Neben dem Freispiel liegt insbesondere der Fokus auf der Förderung der Hör- und Dialogfähigkeit unter Einbezug der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder.

Hierbei wird der Sprachstand jedes Einzelnen berücksichtigt, um jedes Kind in seiner Kommunikationsfähigkeit adäquat zu fördern.

Des Weiteren werden in diesem Zeitraum Kleingruppenarbeiten, gezielte Angebote und Projekte, die sich unter anderem am Jahreskreis orientieren, durchgeführt.

Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen im Alltag sind wichtige Grundlagen des pädagogischen Handelns von Fachkräften und werden in Form eines Lernweggesprächs mit den Eltern besprochen und im Portfolio des Kindes festgehalten.

### **11:30 Uhr – 12:30 Uhr: Mittagessen (Mo bis Fr)**

Die Kinder nehmen die Mahlzeiten in ihrem Gruppenraum ein.

Das Mittagessen wird frisch vom hauswirtschaftlichen Personal der Großküche im Internatsdorf zubereitet und bietet zudem auch Sonderkost für Vegetarier und Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften und Glaubensrichtungen an.

Spezielle Diätspeisen für stoffwechselkranke Kinder und Allergiker werden ebenfalls berücksichtigt.

### **12:30 Uhr – 13:30 Uhr: Ruhezeit**

Nach dem anstrengenden Vormittag ist ein entspannender Ausgleich dringend notwendig. Während der Mittagszeit können die Zweijährigen ruhen und die Drei- bis Sechsjährigen, je nach Wetterlage, drinnen oder draußen spielen. Das Ruhebedürfnis der Kinder wird berücksichtigt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind stets im Austausch mit den Sorgeberechtigten.

Die Zweijährigen können ihren Schlafbedürfnissen entsprechend noch ein bisschen länger über 13:30 Uhr hinaus ihre Ruhezeit genießen. Bevor es am Nachmittag weitergeht, können sich alle Kinder mit einem kleinen Imbiss stärken.

### **13:30 Uhr – 14:30 Uhr: Freispiel und Angebote**

Nachmittags können die Kinder frei nach ihren Wünschen und Bedürfnissen in den Gruppenräumen und auf dem Außengelände spielen. Außerdem finden am Nachmittag situativ angeleitete Aktivitäten statt, z.B. Regel- und Brettspiele oder Seilspringen im Freien. Unter anderem wird der Rhythmikraum zur Bewegungserziehung der einzelnen Gruppen genutzt.

**Gegen 14:30 Uhr** treffen sich die Kinder in ihren Gruppenräumen oder im Freien, um an einem Gesprächskreis teilzunehmen. Hier wird der Tag noch einmal gemeinsam reflektiert und mit einem Lied zur Verabschiedung trennen sich die Kinder voneinander. Einige Kinder werden etwas früher abgeholt, andere etwas später in der Regenbogengruppe.

Freitags zur Mittagszeit gehört es zum Ritual, die Woche mit allen Kindern im Rhythmikraum oder im Freien singend zu beenden und somit das Wochenende einzuläuten. Die Kinder, die mit dem Bus oder dem Taxi fahren, werden am Ende der Betreuungszeit von den Sozialpädagogischen Fachkräften an ihr Transportmittel begleitet.

Der Plan der Beförderungszeiten wird den Eltern schriftlich vom Schul- und Sportamt mitgeteilt.

Alle anderen Kinder verbleiben in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal, bis sie von ihren Sorgeberechtigten oder Abholberechtigten abgeholt werden. Abweichende Abholzeiten müssen mit der Kita- und Gruppenleitung abgestimmt werden.

#### **Freispiel im Gruppenraum, Flur oder Außengelände/Spielplatz**

Das Freispiel ist für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Die Gruppenräume und der Flur sind so eingerichtet, dass die Kinder Rollenspiele („Mutter-Kind“, „Verkäuferin“ etc.) spielen können.

Bau- und Konstruktionsmaterial, Werkzeug, Farben und Formen und Naturmaterial und verschiedene Utensilien regen die Kinder zum kreativen Gestalten und Kombinieren an.

Die Kinder haben die Möglichkeit im Freien zu spielen, um ihrem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen; rennen, spielen, buddeln, matschen, radeln, rollern, toben (dabei auch Grenzen erfahren) und einfach mal frische Luft schnappen.

#### **Teilnahme an den verschiedenen gruppenübergreifenden Projekten**

In der Spiel- und Lernphase werden alters- und entwicklungs-homogene sowie gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten (rhythmisch-musikalische Früherziehung und Vorschule). Inhalte, Methoden und Materialien werden dem Projekt entsprechend frei gewählt, gestaltet und verändert. So werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder angeregt und gefördert.

Es können Abläufe und Situationen dem natürlichen Interesse und Selbstbildungspotenzial entsprechend aufgegriffen oder die Neugier durch neue Themen angeregt und herausgefordert werden.

#### **Teilnahme an der rhythmisch-musikalischen Früherziehung**

Über die Woche verteilt findet die rhythmisch-musikalische Früherziehung in altershomogenen, entwicklungsorientierten und gruppenübergreifenden Gruppen statt.

#### **Einzel- oder Kleingruppenförderung**

Dazu zählen die Gestaltung des Portfolios, Förderung der Dialogfähigkeit über das Erlebnisblatt, Rollenspiele und Erzählkreise, Hörübungen in der Gruppe oder am PC über Hörprogramme, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Reime, Finger- und Bewegungsspiele, Tischspiele, das Vermitteln von Kulturtechniken und gemeinsames Forschen und Experimentieren, Bauen, Werken und Malen sowie vieles andere mehr.

### **Übergreifende Vorschulgruppe**

Die übergreifenden Vorschulangebote finden freitags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt (→ vgl. 4.2.21 Vorschulerziehung).

### **CI-Therapie, Physiotherapie (Ergotherapie)**

Während des Kita-Alltags werden die Kinder – die Therapiemöglichkeiten in Anspruch nehmen – von den Therapeutinnen und Therapeuten gesondert gefördert (→ vgl. 4.4 Kooperationen).

## **2.2.8 Feste und Feiern im Jahreskreis**

Feste und Feiern sind aus dem Kita-Alltag nicht wegzudenken. Sie sind Höhepunkte im Kindertagesstättenjahr, auf die sich alle freuen. Sie helfen, Kontakte zwischen Sorgeberechtigten, sozialpädagogischen Fachkräften und Kindern zu vertiefen und fördern Rituale und Tradition.

Kindergeburtstage werden individuell in den Gruppen gefeiert. Hierzu bringen die Eltern ein leckeres Geburtstagsfrühstück mit, entsprechend den geltenden Hygieneregeln.

Der Elternausschuss organisiert unter Mitwirkung der sozialpädagogischen Fachkräfte und den anderen Sorgeberechtigten in regelmäßigen Abständen ein „lebendiges Kita-Fest“.

In den vergangenen Jahren waren dies beispielsweise eine ereignisreiche Kinderolympiade, ein buntes Frühlingsfest mit Aufführungen, ein Kreativtag mit vielen interessanten Angeboten, ein Herbstfest unter dem Motto Gesundheit, ein Forscherfest als Höhepunkt des BASF-Projektes „Mit Neugier und Pipette“, ein Lichterfest.

Im Sommer eines jeden Jahres findet für das gesamte PIH zusätzlich ein Elterntag mit Sommerfest auf dem Internats- oder Kita-Gelände statt.

Außer diesen Angeboten hat die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal noch viele Ideen, schöne Feste und Feiern zu gestalten.

## **2.2.9 Abschiedsfeier**

Am Ende der Kita-Zeit findet für die Vorschulkinder donnerstags ein besonderes Fest mit spannenden Spielen, „Schnitzeljagd“, u.v.m. statt und am Tag darauf eine krönende Abschiedsfeier mit einem einstudierten Theaterstück oder Musical. Im Anschluss wird feierlich die selbstgebastelte Schultüte überreicht.

Die Kinder freuen sich schon das ganze Jahr auf dieses Ereignis. Sie sind stolz ein Schulkind zu sein.

Zu dem Fest sind alle Eltern/Sorgeberechtigten mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Die Kita-Leitung und die/der Elternausschussvorsitzende verabschieden zusammen mit dem sozialpädagogischen Fachpersonal die Kinder und wünschen ihnen einen guten Schulstart.

Das Kita-Jahr endet hiermit für die Vorschulkinder.

### 3 Personalentwicklungskonzept

Das Personalentwicklungskonzept des Bezirksverbands Pfalz wurde für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksverbands verfasst (2009).

Es trägt dazu bei, die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu entwickeln. Sie sollen auf die stetig veränderte Arbeitsprozesse vorbereitet werden, damit sie ihre Aufgaben und Anforderungen gut bewältigen können.

Außerdem sollen Methoden-, Kommunikations-, Management- und Führungskompetenzen gestärkt und gefördert werden.

#### 3.1 Personalstruktur

Der Personalschlüssel beträgt im Standort A (platzbezogen): 14,0 Fachkräfte, plus Kita-Leitung.

Der Personalschlüssel beträgt im Standort B (platzbezogen): 5,5 Fachkräfte, plus Ständige Vertretung, Standortleitung.

In der Kita sind beschäftigt:

- Erzieherinnen/Erzieher, Pädagogische Fachkräfte,
- Erzieherin/Erzieher für Menschen mit Hörschädigung,
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger,
- Pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikation in Sonderpädagogik.
- 2 Springerkräfte VZ (und 4 Springerkräfte in TZ → in Bearbeitung)
  
- Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer,
- Lehrerinnen/Lehrer und
- Logopädinnen/Logopäden gehören zum erweiterten Team der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal.

Darüber hinaus gibt es Plätze für:

- Praktikantinnen/Praktikanten im Vorpraktikum,
- Sozialassistentinnen/Sozialassistenten in Ausbildung und
- Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (1-2 Plätze)
- Praktikumsplätze für Studierende und Fach- u. Berufsfachschüler\*innen

#### 3.2 Teamsitzungen

Jeden Montag treffen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte zu einer Teamsitzung. Hier werden Fälle, pädagogische Themen und Ziele, Projekte und organisatorische Inhalte besprochen.

Kleinteams – bestehend aus dem Pädagogen team der Gruppe – finden ebenfalls wöchentlich statt. Themen wie Lernerfolge, Sozialverhalten oder Auffälligkeiten, Elternmitarbeit, Planung von Projekten oder auch individuelle Förderkonzepte können Schwerpunkte einer Sitzung sein.

### 3.3 Fort- und Weiterbildungen

Der Arbeitgeber wünscht und fördert die (Weiter-)Qualifizierung des Personals. Fünf Tage werden als Fortbildungsmöglichkeit im Sinne von Bildungsurlaub gewährt. Die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte bespricht mit den Mitarbeiterinnen im Rahmen eines Fort- und Weiterbildungskonzepts die Fortbildungsbedarfe und die angestrebten Qualifizierungen in den verschiedenen Bereichen.

Am Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation gibt es ein Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept (2011 - 2012), welches als Steuerungssystem für Fortbildungsbedarfe, Weiterbildungen und Qualifizierungen in bestimmten Bereichen dienen soll, die die Vorgehensweise beschreibt und die Finanzierung (Budgetierung) regelt.

Ein hausinternes Fortbildungskonzept (2011) gibt neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, verschiedene Bereiche und Arbeitsfelder des Pfalzinstituts kennenzulernen.

Jährlich findet für das gesamte PIH ein Studientag zur Qualitätssteigerung statt.

Im Rahmen der Initiative der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist ein landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher ins Leben gerufen worden (2006). Das Curriculum besteht aus Pflicht-, Wahl- und Themenmodulen. Nach Absolvierung von mindestens neun Bereichen aus den vorgegebenen Themenfeldern kann ein Landeszertifikat erworben werden.

Von Herbst 2006 bis ins Jahr 2014 bietet das SPFZ Mainz die „Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher bei Menschen mit Hörschädigung“ mit Zertifizierung in Modul-Form an. Mehrere Fachkräfte der Kindertagesstätte haben daran teilgenommen. Das „Heidelberger Trainingsprogramm zur frühen Sprachförderung in Kitas“ haben die gesamten sozialpädagogischen Fachkräfte in der Zeit vom 18.09.2010 bis zum 03.03.2011 in Modulform absolviert.

Zur Steigerung der Qualität der Führungskraft und der Mitarbeiterinnen nimmt das gesamte Kita-Team an einer „Teamentwicklung“ teil (2011).

Am PIH wird ein Leitbild für die gesamte Einrichtung erarbeitet, das als Grundlage für konkrete Konzepte und Schulentwicklung genutzt werden soll.

Ein erster Entwurf ist bereits in einem Arbeitskreis entstanden (2011-2012). Eine Arbeitstagung zu diesem Thema, an der alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Einrichtung und Eltern mitwirken, wird am 11.06.2012 stattfinden.

Im Jahr 2016 wird die kollegiale Fallberatung eingeführt (KFB). Sie ist eine wirkungsvolle und gut trainierbare Form des kollegialen Coachings.

Über den BDH Frankenthal wird 2017 eine Ringvorlesung im PIH ermöglicht, die von Kolleginnen/Kollegen für Kolleginnen/Kollegen mit Unterrichtsbeispielen, Workshops und Ideenbörse organisiert wird.

Zielgerichtet nehmen 2021 die sozialpädagogischen Fachkräfte an Fort- und Qualifizierungsprogrammen teil, wie z.B. „Kita Digital“, Sprachentwicklung und Sprachschwierigkeiten, Sprachrhythmus und Wortbildung, „Mehrere Sprachen im Kopf - wie mehrsprachige Kinder in die deutsche Sprache finden“, „Branchenregel Kitas“, Qualifizierungsreihe – „Mit Eltern im Gespräch“, ...“Praxisanleitung“, Zusatzqualifikation „Leiten ist Kinderleicht – oder?“

Weitere Qualifizierungsangebote und Teambuildingmaßnahmen sollen kontinuierlich wahrgenommen werden.

### **3.4. Reflexion**

Regelmäßig reflektieren die Fachkräfte die pädagogische Arbeit in der Kita (bei Bedarf kann eine Psychologin/ein Psychologe des Hauses mit einbezogen werden).

Sie haben die Möglichkeit, sich bei ihrer Tätigkeit filmen zu lassen, um über ihre Arbeitsweisen, Methoden und ihr Erziehverhalten reflektieren zu können. Um ein besseres Feedback zu erhalten, können die Aufnahmen im Team besprochen und analysiert werden.

Am Konzepttag, der einmal jährlich stattfindet, reflektiert das Team die pädagogische Qualität der geleisteten Arbeit, die Auswertung der Evaluation wird dabei beachtet.

### **3.5. Anleitungen (Praktikantinnen/Praktikanten)**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Praxisanleitung“ teilnehmen, die der ab dem 1. Januar 2006 in Kraft tretenden Träger übergreifenden Rahmenvereinbarung entspricht, können diese ebenfalls im Rahmen des Landeszertifikates anerkennen lassen. Wird eine Fortbildungsmaßnahme zur „Praxisanleitung“ absolviert, so ersetzt diese gleichzeitig jeweils ein Modul aus dem Pflicht-, Wahl- oder Themenbereich.

### **3.6. Gesundheitsmanagement**

Der Arbeitgeber fördert die Gesunderhaltung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gesundheitsfördernde bzw. präventive Maßnahmen.

Seit November 2010 befasst sich ein Team – unter Einbeziehung des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung, des Betriebsmedizinischen Dienstes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit – mit dieser Thematik. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit verschiedenen Handlungsfeldern auseinander, um die gesunderhaltenden Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. das Umfeld zu verbessern und Bedarfe unterschiedlicher Maßnahmen umzusetzen.

Neben den vielfältigen Bewegungsangeboten werden gleichzeitig teambildende und kommunikative Elemente gefestigt und gefördert.

## **4 Handlungskonzept/Prozessqualität**

### **4.1 Fachpädagogisches Konzept**

**Einsatz von Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer und von Logopädinnen/Logopäden**

Eine Besonderheit stellt die Arbeit von Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer in der Integrativen Kindertagesstätte des Pfalzinstituts dar. In einer Gruppe arbeiten sie und die sozialpädagogischen Fachkräfte im Kleinteam zusammen und sprechen sich über Inhalte und Methoden ab. Der Einsatz der Fachpädagoginnen/Fachpädagogen aus dem Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik ist vor dem Hintergrund diagnosegeleiteter Förderung der Kommunikationsfähigkeit der Kinder mit Hörschädigung zu sehen.

Diagnoseverfahren zur Überprüfung des Sprachentwicklungstestes werden regelmäßig durchgeführt.

Seit September 2015 sind auch Logopädinnen/Logopäden in der Kita beschäftigt, um Kinder mit einer Sprachstörung und auch hörgeschädigte Kinder mit einer Sprachstörung zusätzlich professionell fördern zu können.

Die Förderung findet sowohl in der Einzeltherapie als auch in der Kleingruppe spielerisch statt. Förderschwerpunkte sind Hören, Dialogfähigkeit, Wortschatz, Spontansprache, Grammatik, Syntax, Lautdiskrimination und Lautbildung. Ein weiterer Baustein ist die Beratung der Eltern und der gegenseitige Austausch.

Als Grundlage für das Elterngespräch dienen die Beobachtung und die Entwicklung einzelner Kompetenzen im Lernfeld des Kindes. Die Dokumentation erfolgt in Förderplänen und in einem jährlichen Entwicklungsbericht.

In regelmäßigen Teamsitzungen wird die Arbeit reflektiert, weiterentwickelt sowie Fallbesprechungen durchgeführt.

Das letzte Kindergartenjahr soll genutzt werden, um den Kindern den bestmöglichen Start in die Schule zu gewährleisten. Als Grundlage für diese individuelle Förderung soll im Vorfeld eine ausführliche Bestandsaufnahme der Kompetenzen und des Entwicklungsstandes erfolgen. Alle Kinder werden mit dem Kognitiven Entwicklungstest (**KET-KID**) für Kinder im Kindergartenalter getestet. Dieses Testverfahren besteht aus zehn Untertests, die Leistungen von acht Untertests werden in den drei übergeordneten Skalen zusammengefasst:

- nonverbale Skala,
- verbale Skala,
- Entwicklungsskala.

Über verschiedene Untertests hinweg werden Angaben zur Lateralität (Hand, Fuß, Auge) erhoben. Folgende Entwicklungsbereiche werden erfasst:

- Psychomotorik,
- Artikulation,
- auditives Gedächtnis,
- Sprachverständnis,
- räumliche Vorstellung,
- Visuokonstruktion,
- bildhaftes Gedächtnis,
- Rhythmus,
- Wortflüssigkeit (Sätze bilden zu vorgegebenen Wörtern) und
- visuelle Aufmerksamkeit.

Dieser Test ist für Kinder im Altersbereich von 3;0 bis 6;6 Jahren normiert. Die Eltern erhalten im Rahmen des Lernweggesprächs eine Rückmeldung für die Testergebnisse.

## 4.2 Die pädagogische Arbeit

„Die Arbeit läuft nicht davon,  
wenn du dem Kind den Regenbogen zeigst –  
aber der Regenbogen wartet nicht,  
bis du mit deiner Arbeit fertig bist!“<sup>6</sup>

### 4.2.1 Kommunikation

Menschen kommunizieren mit nicht-sprachlichen und sprachlichen Mitteln. Unter nicht-sprachlicher Kommunikation versteht man u.a. Mimik, Gestik, Blickkontakt und Körperhaltung. Sprachliche Kommunikationssysteme beinhalten Lautsprache, Gebärdensprache, Schriftsprache und unterstützende Symbole (z.B. Bilder, LuG).

Da Kommunikation die Grundlage sozialer Beziehungen und kognitiver Entwicklung bildet, ist die Förderung jeglicher Kommunikationsarten ein besonderes Anliegen unserer Einrichtung. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und dem individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Im Weiteren werden die in unserer Einrichtung verwendeten Kommunikationssysteme (Lautsprache, LuG und unterstützte Kommunikation) dargestellt. Zu Beginn wird auf das Hören eingegangen.

### 4.2.2 Hören

Eine akustische Information wird von der Ohrmuschel aufgefangen und über den Gehörgang an das Trommelfell weitergeleitet. Weiterhin wird der Schall über die Gehörknöchelchen im Mittelohr ans Innenohr weitergegeben, wo eine Umwandlung von mechanischer Schwingung in Nervenimpulse erfolgt. Die Nervenimpulse werden über den Hörnerv in den Hirnstamm und von dort in die primäre Hörrinde geleitet. Dort findet die Informationsverarbeitung statt, die im engeren Sinne als auditive Verarbeitung und Wahrnehmung verstanden wird.

Das Gehör ist der Sinn, der sich als erstes ausbildet. Bei einem vier Monate alten Fötus ist das Hörorgan bereits vollständig ausgebildet.

Der Hörsinn bedeutet für das Kind:

- ständige Informationsquelle über Dinge und Vorgänge,
- Vermittler von Warnsignalen,
- emotionales Band mit der Umwelt (Einfluss auf soziale Sicherheit, körperlich-seelische Gesundheit) und
- Voraussetzung für den Lautspracherwerb.

Die Grundlage unserer pädagogischen Interventionen bildet die These, dass auch Kinder mit Hörschädigung ihre angeborenen Fähigkeiten zum Hören lernen entwickeln können.

---

<sup>6</sup>chinesisches Sprichwort

Dazu müssen die technischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung auditiver Ereignisse gegeben sein und das Umfeld muss gezielte Lernangebote zur Ausbildung der Verarbeitungsfähigkeit bieten.

Die optimale Versorgung mit Hörhilfen wird durch regelmäßige Kontrollen in HNO-Kliniken und bei niedergelassenen HNO-Ärzten, vom Hörgeräteakustiker und in der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie sichergestellt. Zur Beurteilung des Hörvermögens sind die Beobachtungen in Elternhaus und Kita ebenfalls grundlegend. Die Hörhilfen werden täglich im Hinblick auf ihre äußeren Bestandteile und ihre Übertragungsfähigkeit überprüft. Lautprüftests (z.B. Ling-Laute: a, i, u, m, sch, s) werden durchgeführt. Durch den Einsatz von Gruppenhöranlagen (Soundfield-Anlage) wird eine Verbesserung des Sprachverstehens gewährleistet.

In Alltags-, Gruppen-, und Einzelsituationen können die Kinder ihre auditiven Teilfertigkeiten weiterentwickeln:

- auditive Aufmerksamkeit,
- Richtungshören,
- Trennung von Nutz- und Störschall,
- dichotisches Hören,
- auditive Differenzierungsfähigkeit und
- auditives Gedächtnis.

### 4.2.3 Lautsprache

Der Spracherwerb von Kindern mit Hörschädigung orientiert sich am natürlichen Spracherwerbsprozess hörender Kinder. Dieser hörgerichtete Spracherwerb wird ermöglicht durch:

- Früherkennung und Früherfassung von Kindern mit Hörschädigung,
- frühestmögliche Bereitstellung und Nutzung medizinischer, Hörhilfentechnischer und hörpädagogischer Möglichkeiten, um die vorhandene Hörkapazität zu identifizieren und optimal auszunutzen und
- die Nutzung der natürlichen Entwicklungsprozesse der Wahrnehmung, des Gehörs, der linguistischen und kognitiven Funktionen für den Erwerb der Hör- und Lautsprachfähigkeit.

Der natürlich hörgerichtete Ansatz wird im Sinne einer diagnosegeleiteten Förderung umgesetzt. Durch Diagnostik, intensive Beobachtungen und regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Therapeuten wird die Entwicklung der Kinder begleitet. Dazu gehört eine kontinuierliche Sprachstanderhebung (Wortschatz, Sprachverständnis, Grammatik, Artikulation) und daraus resultierend eine permanente Fortschreibung der individuellen Förderung.

Das Sprachangebot orientiert sich an der aktuellen Entwicklungs- und Interessenslage des Kindes. Die Sprache, die Erwachsene an Kinder richten, liegt idealerweise semantisch und syntaktisch etwas über dem sprachlichen Niveau des Kindes. Besondere Merkmale der Prosodie sind höhere Tonlage, größere Variation in der Tonfrequenz, Sprechgeschwindigkeit und Segmentation. Spiel und Handlung werden sprachlich begleitet. Die kindlichen Äußerungen werden häufig wiederholt und erweitert. Jeder Kommunikationsversuch durch das Kind wird aufgegriffen und gegebenenfalls ein kor-

rekatives Feedback angeboten. Ganz wichtig dabei ist, dem Kind für eigene lautliche Äußerungen Raum und Zeit zu geben.

#### **4.2.4 Förderung lautsprachunterstützender Gebärden (LuG)**

Die lautsprachunterstützenden Gebärden (LuG) werden bei Kindern mit einer Hörschädigung/CODA-Kindern oder Kindern mit einer anderen Beeinträchtigung (expressive und rezepive Sprachstörung oder Mehrfachbehinderung) eingesetzt. Um die Kommunikation zu erleichtern, werden Schlüsselwörter eines gesprochenen Satzes mit der Gebärde hervorgehoben. Die Gebärden werden hierzu aus der Deutschen Gebärdensprache (DGS) entnommen.

Durch den regelmäßigen Einsatz lernt das Kind, Begriffe mit dem gesprochenen Wort und der unterstützenden Gebärde zu verknüpfen. Auch das dazugehörige Schriftbild wird angeboten. Die Kommunikationskompetenz des Kindes kann somit erweitert werden.

Im Portfolio werden die neu eingeführten Begriffe bildlich festgehalten, damit die Kinder über die Visualisierung die Möglichkeit haben, das Erlernete zu wiederholen. Gleichzeitig können die Eltern zuhause so gemeinsam mit ihren Kindern die neuen Gebärden vertiefen.

Warum ist LuG wichtig?

Es kann ganz unterschiedliche Ursachen haben, dass die Kinder noch nicht über ausreichende Lautsprachkompetenz verfügen. Hierbei spielt das eingeschränkte Hörvermögen, eine Entwicklungsverzögerung oder Sprachstörung eine Rolle.

Wenn eine Kommunikation nicht gelingt, kann das zu Frustration und Desinteresse führen. Die Kinder gehen der Kommunikation aus dem Weg. Um dem vorzubeugen ist es wichtig, Kindern so früh wie möglich eine Kommunikationsform anzubieten mit der sie sich erfolgreich verständigen können.

Ziele in der LuG-Arbeit sind u.a.:

- Aufbau eines Grundwortschatzes,
- sichere Verständigung im Alltag,
- Identitätsentwicklung und dadurch selbstbestimmtes Handeln im Alltag,
- Ausbau der kognitiven Entwicklung (Bildung und Abstraktion),
- Unterstützung zum Spracherwerb und Sprachverständnis,
- Knüpfung von sozialen Kontakten,
- Erleichterung der Kommunikation und
- soziale und emotionale Kompetenzentwicklung.

Durch den Einsatz von LuG haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken, auch wenn die lautsprachlichen Fähigkeiten noch nicht vollständig ausgebildet sind. Sie erfahren eine Wertschätzung ihrer Bedürfnisse, wenn sie von der Fachkraft verstanden werden.

Der Einsatz von Gebärden verbessert zudem die Feinmotorik der Kinder. Die Ausführungsgeschwindigkeit sorgt dafür, dass ein besseres Körperbewusstsein und eine bessere Bewegungskontrolle erzielt werden.

#### 4.2.5 Förderung von Deutscher Gebärdensprache (DGS)

Es ist geplant, den Kindern in den einzelnen Gruppen bimodulare bilinguale Förderung anzubieten.

Eine Sozialpädagogische Fachkraft soll die Kinder lautsprachlich erziehen und fördern und eine zweite Fachkraft DGS situationsbezogen vermitteln und Ansprechpartner in diesem Sprachsystem sein. Dem Kind wird hiermit die Möglichkeit gegeben beide Sprachen zu erlernen.

Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf folgende Gruppen:

Für Kinder die kein lautsprachliches Verständnis haben, ist es besonders wichtig in DGS zu arbeiten, da dieser Gruppe von Kindern bei der Arbeit mit LuG immer ein Teil des Gesprochenen entgeht. Sie bekommen nur die Schlüsselwörter in Gebärden mit. Hier sollte so früh wie möglich ein sicherer Umgang mit DGS gewährleistet werden, um spätere Sprachdefizite zu vermeiden.

Das Erlernen von DGS schließt nicht das spätere Erlernen der Lautsprache aus. Im Gegenteil, wenn das Kind einen sicheren Umgang mit einer Sprache hat, kann es eine zweite Sprache darauf aufbauen.

Eine weitere Gruppe bilden die CODA- Kinder, da diese vorwiegend in der Gehörlosen-Kultur aufwachsen und mit der DGS-Förderung eine Wertschätzung der Sprache ihrer Eltern erfahren. Das Augenmerk liegt hier nicht mehr auf dem Defizit (die Eltern können nicht hören), sondern auf der Fähigkeit der Gebärdenkompetenz.

#### 4.2.6 CODA – Gruppe

Hörende Kinder mit hörgeschädigten Eltern (CODA = Children of deaf adults; KODA = Kids of deaf adults) wachsen unter besonderen Bedingungen auf. Sie erleben z.T. einen deutlichen Unterschied zwischen der familiären Lebenswelt und der Lebenswirklichkeit im öffentlichen Raum. In der CODA-Gruppe, die einmal wöchentlich angeboten wird, können die Kinder ihre Gemeinsamkeit erleben. Folgende Inhalte können beispielsweise spielerisch thematisiert werden:

- unterschiedliche Familienkonstellationen (Hörstatus der einzelnen Familienmitglieder, Hörhilfen und Familienkommunikation),
- was bedeutet es, schlecht oder nicht hören zu können (Ruf- und Weckspiele),
- Hilfen zur Verständigung (deutliches Sprechen, Lichtverhältnisse, Mimik, Gebärden),
- Unterschiede der hörenden Welt und der Kommunikationsgemeinschaft der Hörgeschädigten (Blickkontakt, Körperkontakt etc.) und
- Rolle der Eltern/Rolle der Kinder.

#### 4.2.7 Umgang mit der Hörschädigung

Das Thema wird mit den Kindern in verschiedenen Projektschritten erarbeitet. In diesem Projekt steht der Fokus auf:

- Kennen- und Benennen lernen von Emotionen,
- richtige Deutung und angemessener Einsatz von Emotionen,
- Einsatz von Gestik und Mimik und

- Kommunikationsverhalten.

Den Kindern soll bereits früh bewusstgemacht werden, wie wichtig eine Hörtechnik für sie ist.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte überprüfen jeden Morgen (und auch zwischendurch) das Hörsystem (Abhören, Lautstärke, optische Begutachtung etc.) des Kindes.

Mit Hilfe des Ling-6-Sound-Tests (Ling-Test) kann auf einfache Weise die Funktionsfähigkeit der Hörtechnik überprüft werden. Die Sprachlaute a, i, u, m, sch, s repräsentieren das gesamte Frequenzspektrum der Sprache. Durch die Regelmäßigkeit der Überprüfung und Anforderung der Sprachlaute entsteht somit ein Übungseffekt im bewussten Hören.

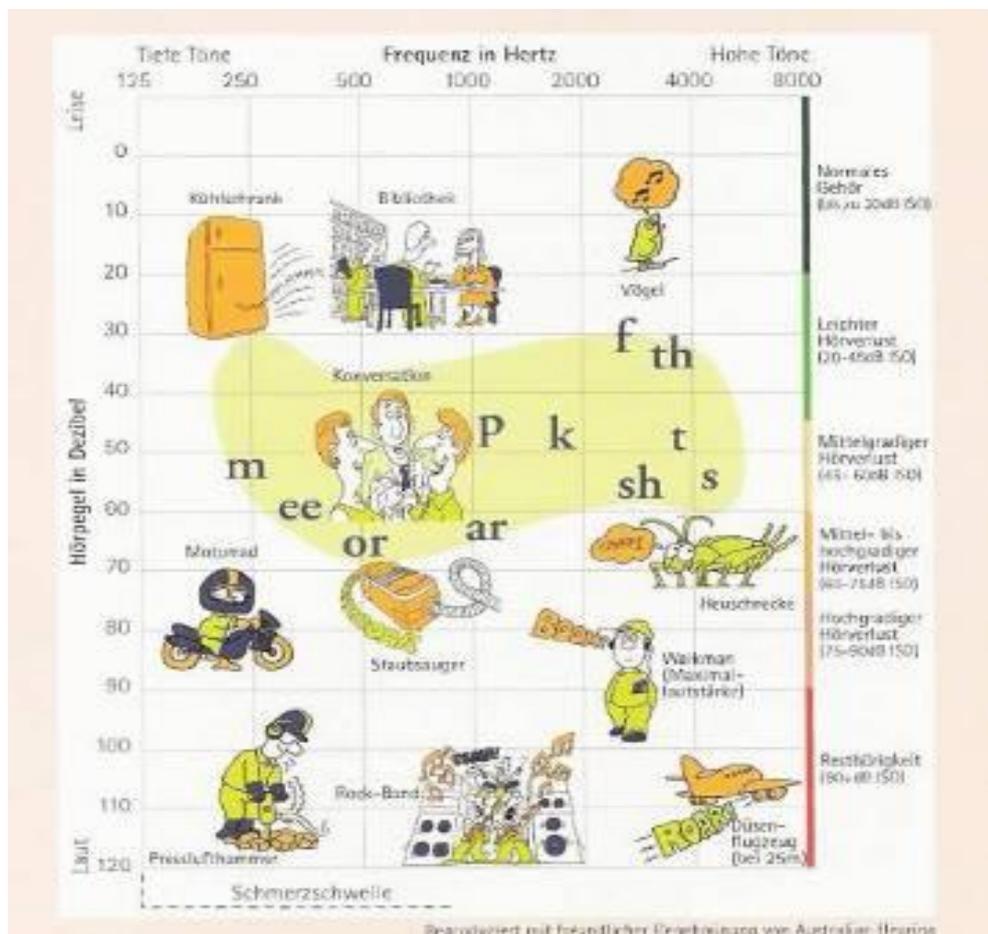
Die Kinder lernen ihre Ohrpassstücke zu reinigen und selbst an ihre Hörhilfe anzubringen.

Anhand eines Batterieprüfgerätes können sie feststellen, ob die Batterien leer (rote Lampe) oder voll (grüne Lampe) sind.

Die Kinder erhalten Einblick über ihre Hörschädigung anhand eines Audiogramms in Bildform.

Bilder und Symbole bieten den Kindern eine gute Orientierung.

In spielerischer Form wird ihnen vermittelt, wie sie mit ihrer Hörschädigung umgehen können.



### 4.2.8 Das Erlebnisblatt

Wenn man mit einem Kind mit Hörschädigung über Erlebtes ins Gespräch kommen möchte, steht das Kind oftmals vor dem Problem, für die Vielzahl von Ideen und Gedanken nur wenige Wörter zur Verfügung zu haben. Das Erlebnisblatt als Gesprächsanlass kann in diesem Fall zu einer wertvollen Verständigungshilfe werden.

Auch Nichtbeteiligten ist es durch die Dokumentation (→ vgl. 4.2.9 Gestaltung des Erlebnisblattes) möglich, das Erlebte nachzuvollziehen und somit Äußerungen des Kindes leichter zu verstehen. Dem Kind wird das Gefühl vermittelt, dass es verstanden wird, wenn es seine Sprache gebraucht.<sup>7</sup>

Ein weiterer Vorteil der Arbeit mit Erlebnisblättern ist, dass das so gewissermaßen konservierte Erlebnis immer wieder in Sprache gefasst werden kann, was für den Sprachentwicklungsprozess von großer Bedeutung ist.

„Auch das normal hörende Kind lernt Sprache dadurch, dass diese dauernd wiederholt wird. Es ist nur niemandem bewusst, dass dieses Wiederholen tagtäglich geschieht.“<sup>8</sup>

### 4.2.9 Gestaltung des Erlebnisblattes

Das Erlebnisblatt ermöglicht die Visualisierung eines Erlebnisses mit Hilfe von Text und Bild. Ziel ist es, möglichst viele „subjektiv bedeutsame“ Erlebnisse des Kindes zu dokumentieren.

Die Eltern sollen ein Erlebnisblatt gestalten, worüber dann in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal gesprochen wird.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- Was hat das Kind erlebt?
- Welche Personen waren dabei?
- Dialogisches Prinzip „turn-taking“

Die Erlebnisblätter sollen in einem „Erlebnisbuch“ oder im Portfolio gesammelt werden, damit sie jederzeit wieder abrufbar sind. Das Erlebnisbuch dient somit als Nachschlagewerk von erlebten Ereignissen.

---

<sup>7</sup>vgl. Schmid-Giovannini, S. 67, 1996

<sup>8</sup>vgl. Schmid-Giovannini, S. 67, 1996

#### 4.2.10 Logopädische Sprachförderung

Die logopädische Sprachförderung wird bei Kindern mit einer Sprachstörung oder bei hörgeschädigten Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in Sprache, z.B. bei artikulatorischen Beeinträchtigungen eingesetzt, wenn dies vom Facharzt oder von Kliniken empfohlen bzw. bescheinigt wird. Die Förderung in der Kita erfolgt rezeptfrei.

Eine Logopädin/ein Logopäde holt die Kinder aus ihren jeweiligen Gruppen zur logopädischen Sprachförderung ab, diese findet sowohl in Einzel- als auch in Gruppentherapien statt. In der Einzeltherapie werden Schwerpunkte erarbeitet, welche in der Gruppentherapie gefestigt werden. Die logopädische Sprachförderung umfasst u.a. folgende Bereiche:

- auditive Merkspanne,
- expressive Analyse,
- Silbensegmentieren
- phonematische Differenzierung,
- Artikulomotorik,
- Erarbeitung korrekter Lautbildung,
- Lautunterstützende Gebärden,
- Erarbeitung korrekter Phrasenstrukturen,
- Ausbau und Festigung des aktiven und passiven Wortschatzes,
- Förderung des Sprachverständnisses und
- Regelverständnis erarbeiten.

Die logopädische Sprachförderung wird auch im Gruppenalltag eingesetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden hierzu angeleitet, die logopädischen Sprachförderziele in den Gruppenalltag zu integrieren.

Die Sprachförderung ist spielerisch aufgebaut. Angepasst an den individuellen Entwicklungsstand erreichen die Kinder eine Kräftigung der orofazialen Muskulatur, sowie eine korrekte Lautbildung und einen grammatikalisch korrekten Satzbau. Dies wird durch Regelspiele, Rollenspiele, Betrachten von Bilderbüchern, Geschichten und/oder Singen von Liedern und Reimen gefördert. Dabei nimmt die auditive und phonologische Hörwahrnehmung einen wichtigen Stellenwert ein.

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt und in Berichten der frühere und der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen finden Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und ein interdisziplinärer Austausch mit verschiedenen Fachstellen und Fachkräften statt.

### 4.2.11 Wahrnehmung

Kinder brauchen, um sich zu entwickeln, vielfältige Sinneserfahrungen. Sie riechen, schmecken, tasten, sehen und hören, um so die Umwelt und sich selbst besser kennen zu lernen.

Doch nicht allen Kindern gelingt es gleich gut, ihre eigenen Entwicklungsschritte zu steuern. Ausschlaggebend ist nicht nur die Funktion der Sinnesorgane, sondern auch die Aufnahme und Verarbeitung der Reize.

Somit ist es ein besonderes Anliegen der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal, die Entwicklungslücken in diesen Bereichen zu schließen.

Die Kinder werden in verschiedenen Wahrnehmungsbereichen gefördert, wie z.B.:

- Förderung der auditiven Wahrnehmung,
- Förderung der visuellen Wahrnehmung,
- Förderung der taktilen und haptischen Wahrnehmung,
- Förderung der kinästhetischen Wahrnehmung,
- Förderung der Körperwahrnehmung,
- Förderung der emotionalen Wahrnehmung,
- Förderung der grobmotorischen Entwicklung,
- Förderung der feinmotorischen Entwicklung,
- Förderung der Sprachentwicklung,
- Förderung der Sensomotorik,
- Förderung des Geruchs-, Geschmacks- und Gleichgewichtssinns.

Zwischen allen Wahrnehmungsbereichen bestehen enge Wechselbeziehungen. Kinder mit Wahrnehmungsproblemen müssen sich diese Integrationsleistung in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt erst mühsam erwerben.

Die Wahrnehmung erfolgt beim Kind über:

- die Fernsinne (Hören, Sehen etc.),
- die Körperwahrnehmung (Erfahrung der Körpergrenzen, von Temperatur und Feuchtigkeit, der inneren Befindlichkeit des Körpers etc.) und
- die emotionale Wahrnehmung (Wahrnehmung von Beziehungen, Liebe, Wut, Angst etc.).

Zahlreiche Übungen in der Integrativen Kindertagesstätte beinhalten die einzelnen Wahrnehmungsbereiche, Emotionen und Bewegung.

## 4.2.12 Bewegungserziehung

Die Entwicklung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder.

Bewegung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung und die Vorstellung von sich selbst und der Welt.

Durch Bewegung können Kinder ihre Umwelt erobern und kognitive, affektive und soziale Kompetenzen sowie Erfahrungen gewinnen und ausdrücken.

Da man über den Körper mit den Sinnen die (Um-)Welt erschließt, kommt der Raumgestaltung der Kindertagesstätte eine große bzw. zentrale Bedeutung zu.

Die Gruppenräume sind daher so gestaltet, dass sie grobmotorische Bewegungen zulassen, wie z.B. kriechen, krabbeln, balancieren, klettern, rennen und hüpfen.

Im Rhythmikraum befindet sich eine Vielzahl von Geräten, die sich zur Erprobung verschiedener Bewegungsformen eignen (→ vgl. 2.1.3.2.3 Rhythmikraum).

Groß- und Kleingeräte, wie z.B. Bänke, Sprossenwand, Matten, Bälle, Reifen und Trampoline werden miteinander kombiniert (z.B. für Bewegungsparcours und Bewegungslandschaften) und schaffen attraktive Bewegungsgelegenheiten für die Kinder.

Das Material soll lediglich als Spielreiz dienen. Im Vordergrund steht immer die bewusste Körpererfahrung.

Die Gruppen haben einmal in der Woche die Möglichkeit, den Rhythmikraum für ca. eine Stunde Bewegungserziehung jeglicher Form zu nutzen.

In Sitzkreisen werden verschiedene Finger-, Bewegungs-, Kontakt-, Sinnes-, Tanz- und Rollenspiele in das Beschäftigungsangebot integriert.

Bewegung sowie auch musisch-kreatives Handeln haben einen starken Erlebnis-Charakter, sensibilisieren das ästhetische Empfinden und schaffen einen Zugang für die Kinder zur eigenen und zu anderen Kulturen.

Im Außenbereich können die Kinder ihrer Bewegungsfreude und ihrem natürlichen Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

Hier gibt es Spielgeräte (Kletterturm, Kinderfahrzeuge etc.) und Naturmaterial (Steine, Stämme, Bretter, Sand), welches die Kinder in ihrer Eigenaktivität und Experimentierfreude (z.B. selbst eine Wippe bauen oder wie erreiche ich eine Balance) unterstützt.

Für große und kleine Kinder ergibt sich gleichzeitig die Gelegenheit, Grundformen der Bewegung zu üben.

Bewegung schafft hiermit nicht nur einen Ausgleich, sondern gibt den Kindern eine zusätzliche Möglichkeit, personal in Erscheinung zu treten, und sie können Gedanken und Gefühlen einen zusätzlichen Ausdruck verleihen. Somit wird Bewegung zu einem weiteren Kommunikationsmedium.

Bewegungserziehung unterstützt also den Erwerb, die Übung, Anwendung und Festigung kommunikativer Kompetenzen.

Die Beobachtung des Bewegungsverhaltens ermöglicht den sozialpädagogischen Fachkräften einerseits ein bedarfsgerechtes Einsetzen von Bewegungsangeboten und andererseits die frühe Erkennung von Bewegungsauffälligkeiten, denen somit frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Der Freiraum für eigene Bewegungsideen und -vorschläge der Kinder darf in der Bewegungserziehung nicht verloren gehen.

#### 4.2.13 Förderung der Kreativität

Lernen geschieht durch praktisches Tun.

„Erkläre mir, und ich werde vergessen.  
Zeige mir, und ich werde mich erinnern.  
Beteilige mich, und ich werde verstehen.“<sup>9</sup>

##### Definition

Kreativität wird häufig auf den musischen und gestalterischen Bereich eingeschränkt. Der Psychoanalytiker Günter Ammon geht davon aus, dass „Kreativität mit Neugierde zu tun hat. Neugierde fordert heraus zum Herangehen an eine Sache oder ein Problem, führt zum Ausprobieren und letztlich zum Gestalten. Kreativität steht in Verbindung mit produktivem Tun.“

Ammon bezeichnet Kinder als die kreativsten Menschen.<sup>10</sup>

Jeder Tag eröffnet uns eine Menge an Aufgaben, die zu bewältigen sind. Was für den Erwachsenen bereits gelöst ist, bedeutet für Kinder noch viel Neuland. Kreativität ist eine wichtige Kraft, das eigene Leben zu gestalten. Erziehung zur Kreativität heißt, die schöpferische und gestalterische Kraft des Kindes zu fördern.

Kreativangebote, die zum Malen, Basteln, Falten, Schneiden, Formen, Kneten, Sägen, Hämmern etc. anregen, finden im Kita-Alltag häufig statt.

Das Üben feinmotorischer Fähigkeiten ist hierbei wichtig und soll seinen Stellenwert behalten. Kreativität kann aber nur entstehen, wenn die Kinder ungeformtes Material selbst in eine eigene Form bringen können und geformtes Material „zweckentfremdet“ werden darf.

Das Spiel ist eine weitere Möglichkeit, die Kreativität des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Wer das kindliche Spiel genau beobachtet, erkennt schnell, wie emotional, phantasievoll und kreativ es ist.

Den Kindern stehen unterschiedliche Spielformen und Materialien zur Verfügung. Jedes Kind kann wählen, welches Spiel seiner momentanen Verfassung entspricht.

#### 4.2.14 Rhythmisch-musikalische Früherziehung

Die rhythmisch-musikalische Früherziehung ist eine ganzheitliche Pädagogik, die auf dem spielerischen Einsatz von Musik, Sprache und Bewegung basiert. Besonders Kindern, die über eine sprachliche eingeschränkte Ausdrucksfähigkeit verfügen, bietet die rhythmisch-musikalische Früherziehung andere Ausdrucksformen an. Hierdurch

---

<sup>9</sup>Rabenstein, a.a.O.

<sup>10</sup>Ammon, G.: Gruppendynamik der Kreativität, München, 1974

kann das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt werden. Ein wesentliches Prinzip der Rhythmik ist die Polarität.

Dies bedeutet einerseits, Gegensatzpaare kennenzulernen (groß – klein, langsam – schnell, hoch – tief, laut – leise etc.) und andererseits im sozialen Bereich zu jeder Rolle eine entgegengesetzte zu finden. So wird der Schüchterne ermutigt, vom Leisen zum Lauten, von kleinen zu großen Bewegungen und vom Folgen zum Führen zu kommen. Der Draufgänger lernt hingegen, sich zurück zu nehmen und Verantwortung zu übernehmen.

In der Rhythmik werden Erfahrungen auf weiteren Ebenen möglich:

- Empfinden und Ausdrücken von Gefühlen,
- das Zusammenspiel von Sprache, Musik und Bewegung,
- Begegnung mit Klängen und Rhythmen.

„Der aktive Umgang mit Musik  
fordert und fördert  
die gesamte Persönlichkeit des Kindes.“<sup>11</sup>

Ausgehend von diesem Gedanken orientiert sich die elementare Musikerziehung an den entwicklungspsychologischen Notwendigkeiten und Chancen des Kindes. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dem ganz individuellen Nachhol- bzw. Nachreifungsbedarf, insbesondere von Kindern mit Hörschädigung.

Die Bereitschaft eines jeden Kindes, die Welt des Klanges in sich aufzunehmen und sich musikalisch auszudrücken, wird dem Entwicklungsstand entsprechend aufgegriffen und mündet in ein breit gefächertes Angebot. Die Entwicklung einer Vielfalt von Daseinsqualitäten und Kompetenzen sind:

- Wohlbefinden und Entspannung,
- Ausdruck, Fantasie und Kreativität,
- kulturelle Identität,
- interkulturelle Kompetenz,
- Sachkompetenz,
- Aufmerksamkeit beim Zuhören,
- kognitive Kompetenz,
- Körperkompetenz,
- motorische Kompetenz und
- auditive Wahrnehmungskompetenz.

Durch Hören, Lauschen, Singen, Bewegung, Tanz, Rhythmus erleben und elementares Instrumentalspiel erfahren die Kinder die Welt der Musik in ihrem Reichtum und ihrer Vielfältigkeit ganz im Sinne eines multisensorischen und ganzheitlichen Konzepts.<sup>12</sup>

Die Rhythmikstunden finden gruppenübergreifend und in alters- bzw. entwicklungs-homogenen Gruppen statt, um möglichst allen Kindern in ihrer Entwicklungsphase gerecht zu werden.

---

<sup>11</sup>Bayer. Staatsministerium, a.a.O., S. 335

<sup>12</sup>Mahns, a.a.O

Folgende besondere Aktivitäten werden im Rahmen der Rhythmik zusätzlich angeboten:

- Elternmitmachstunden mit dem Bau von Instrumenten,
- Elternabende mit praktischen Beispielen, um den Einblick in die rhythmisch-musikalische Früherziehung transparent zu gestalten,
- Morgenkreis am Montag mit allen Kita-Kindern (Schwerpunkt: Bildung der Kindersingstimme) und
- Abschluss-Singkreis mit allen Kita-Kindern am Freitag, um gemeinsam das Wochenende einzuleiten.

An einer Info-Tafel gibt es einen allgemeinen Überblick über aktuelle Rhythmik-Themen und einen Briefkasten für Wünsche oder Anregungen.

#### **4.2.15 Förderung der sozialen Kompetenzen**

„Die Art und Intensität  
zwischenmenschlicher Beziehungen  
prägen das Selbstbild eines Kindes  
und sein Bild von der Welt.“<sup>13</sup>

Die sozialpädagogischen Fachkräfte achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und wenden sich ihnen liebevoll zu. Sie geben ihnen Verlässlichkeit und Fürsorge.

Das Windelwechseln hat – besonders bei den ganz Kleinen – eine besondere Bedeutung im Alltag. Im individuellen Kontakt mit dem Kind können Nähe, gegenseitiges Vertrauen und Selbstvertrauen und somit die emotionalen Grundlagen zum Lernen gelegt werden. Kritische Fragen wie „Eigentlich gehören Zweijährige doch zur Mutter!?“ sind eher unbegründet. Forschung und Erfahrung im In- und Ausland zeigen, dass der Besuch einer qualitativ guten Kindertagesstätte für die Kleinen kein Risiko, sondern eher eine Chance darstellen kann. Die Sinneseindrücke, Spielanregungen und die unterschiedlichen Spielpartner wirken sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Die Erziehungsberechtigten sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind.

Es lernt in der Kindertagesstätte, dass es Kinder und Erwachsene mit unterschiedlichen persönlichen Eigenschaften, Emotionen und sozialen Fähigkeiten gibt. Es lernt, Freundschaften zu knüpfen, mit Konflikten angemessen umzugehen, zu teilen, sich zu behaupten und sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte fördern die Vielfalt der emotionalen und sozialen Ausdrucksweisen. Sie unterstützen die Kinder bei der Integration und fördern Kontakte und freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen. Sie bestärken die Kinder,

---

<sup>13</sup>Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, 2003, S. 141

füreinander Verantwortung zu übernehmen und unterstützen sie in ihrem Streben nach Autonomie.

#### **4.2.16 Interkulturelles und interreligiöses Lernen**

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal ist ein Ort, an dem sich täglich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion und Behinderungen begegnen. Hier soll die Offenheit für und die Achtung vor dem Anderen gelebt und die eigene Identität gewahrt werden, ob im kulturellen, religiösen oder sozialen Bereich.

Durch die kleinen, persönlichen Gruppen, aber auch durch die übergreifenden Angebote wird es den Kindern ermöglicht,

- einen offenen und neugierigen Umgang mit Kindern mit Behinderung und Kindern unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Sprachen zu erfahren,
- Unterschiede wahrzunehmen und diese als Bestandteil anderer anzunehmen,
- die Stärken von Menschen mit Behinderung kennenzulernen und so einen ganz normalen Bezug aufzubauen,
- ein Interesse an anderen Kulturen und Sprachen zu entfalten,
- im sozialen Umgang miteinander die deutsche Sprache zu erlernen und darin Förderung zu erfahren,
- Erfahrungen zu sammeln mit Fremdheit und Vertrautheit und
- andere Gewohnheiten, Bräuche und Handlungsweisen kennenzulernen.

#### **4.2.17 Kognition**

Sprechen und Hören, Lesen, Schreiben und Rechnen wurden in früheren Jahren als getrennt zu erwerbende Fähigkeiten angesehen.

Zahlreiche Untersuchungen belegen jedoch, dass auch der Erwerb der Schriftsprache und der Umgang mit mathematischen Elementen ein Entwicklungsprozess in Gang setzt, der bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung beginnt und sich kontinuierlich im Schulalter fortsetzt.

##### **Schriftsprache**

Kinder wollen erwachsen werden. Denn Erwachsene können lesen und werden dafür von den Kleinen bewundert. Bereits in den frühen Lebensjahren interessieren sich Kinder für Zeichen und Schrift, denn auch diese begegnen ihnen überall im Alltag. Kinder fragen danach und eignen sich so unmerklich wichtige „Vorläuferfähigkeiten“ für die Schriftsprache an.

Das natürliche Interesse des Kindes an Schrift wird aufgegriffen. Die Kinder lernen noch nicht das Lesen an sich, sondern die ganzheitliche Erfassung eines Bildes in Schriftform. Diese Schrift wird in verschiedenen Varianten spielerisch eingesetzt und von den Kindern schnell als etwas Besonderes angesehen („Guck mal, ich kann ja schon lesen!“).

Im Alltag sieht dies so aus, dass z.B. verschiedene Gegenstände beschriftet werden, Plakate mit Buchstaben und Wörtern zu bestimmten Themen die Wände verzieren, eine Schreibecke für Kinder im Rollenspielbereich eingerichtet wird oder die Werke der Kinder mit ihrem Namen beschriftet werden.

Insgesamt ist der frühe Umgang mit der Schrift nachweislich eine wichtige Voraussetzung für das Lesen- und Schreiben lernen in der Schule.<sup>14</sup>

### **Sprechzeichnen**

Sprechzeichnen eignet sich gut für Kinder, die in ihrer Sprache auffällig sind, denn das Sprechzeichnen fordert regelrecht dazu auf, gut gegliedert, betont und fließend zu sprechen. Form und Bewegung unterstützen das Sprechen.

Sprechzeichnen verbindet Sprache, Bewegung, Vers und Form. Sprechzeichnen bedeutet einen Vers zu sprechen und gleichzeitig eine Form zu zeichnen. Aus diesem Grund ist das Sprechzeichnen eine gute Vorübung für das Schreiben lernen. Die Kinder üben dabei sowohl das Zuhören und Sprechen als auch das Sprechen und Bewegen. Beim Sprechzeichnen sprechen die Kinder automatisch deutlich und rhythmisch

Zudem kommen Sprache, Bewegung und Atmung in Fluss, das Körper- und das Bewegungsgefühl werden angeregt. Das Sprechzeichnen fordert auch die Konzentration der Kinder.

Beim Sprechzeichnen geht es um die Bewegung und die Empfindung, was eine wichtige Basis des Schreiben Lernens darstellt und somit eine gute Vorbereitung darauf ist. Dabei entsprechen die Bewegungsformen den Mustern der Schrift. Die Kinder lernen Kreise, Achten, Schleifen, Winkel und Zickzacklinien. Sie erfahren den Schwung in eine Bewegung zu geben oder auch eine Bewegung zu bremsen, was das gegliederte Sprechen fördert. Neben den Formen schulen sie ihre Auge-Hand-Koordination, ihre Stifthaltung und die Koordination ihrer Bewegungen.<sup>15</sup>

### **Mathematik**

Das natürliche Interesse an Zahlen und damit an der Mathematik entwickelt ein Kind bereits im frühen Kindesalter. Die Zeit in der Kindertagesstätte kann somit eine große Chance sein, positive mathematische Erfahrungen zu vermitteln. Es ist deshalb sinnvoll das Kind so früh wie möglich – auf altersentsprechende Weise – mit der Welt der Zahlen vertraut zu machen.

Es wird darauf geachtet, dass folgende mathematische Grunderfahrungen in den Alltag integriert und gefördert werden:

- Spielen, Singen und Reimen (Abzählverse, Tischspiele mit Zahlen oder Bewegungs- und Konstruktionsspiele),
- Klassifikationsleistung (Sortieren verschiedener Gegenstände nach Größe, Gewicht, Form oder Farbe),
- Seriationsleistung (Aneinanderreihen verschiedener aufeinander abfolgenden Formen),
- Zählfertigkeit (Abzählen verschiedener Gegenstände),
- Zahlensiffern erkennen,
- Mengenerfassung (ganzheitliches Erfassen kleinerer Mengen bis fünf ohne Abzählen),
- Mengenvergleich (Messen und Vergleichen bezogen auf Länge, Breite, Höhe, Gewicht, Entfernung),
- geometrische Erfahrungen (Umgang mit Flächen und Körpern) und

<sup>14</sup>Blumenstock, L.: Spielerische Wege zur Schriftsprache im Kindergarten, Weinheim und Basel, 2004

<sup>15</sup>Roß, G. und Erker, R.: Lustiges Sprechzeichnen, München, 2000

- räumliche und zeitliche Orientierung (Kalender, Ablauf, Dauer, Gegenwart oder Zukunft).

#### **4.2.18 Naturwissenschaftliche Erfahrungen**

Kinder sind von Geburt an neugierig und erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Alltägliche Grunderfahrungen werden bei der Gartenarbeit (z.B. Beobachten von Ameisen beim Graben), Mahlzeitengestaltung (z.B. Schlagen des Eiweiß zu Eischnee) und dem Umgang mit verschiedenen Materialien zum Experimentier-, Beobachtungs- und Gesprächsgegenstand.

In den verschiedenen Gruppen steht ein reichhaltiges Angebot an Naturmaterialien, Haushaltsgegenständen, Bilder- und Sachbüchern, Konstruktionsmaterial, technischen Gegenständen etc. den Kindern zur Verfügung.

Neben der gezielten Förderung in der Gruppe findet gruppenübergreifend eine Forscherstunde statt, orientiert am Projekt unter dem Titel „Haus der kleinen Forscher“.

Dabei werden Themenbereiche rund um das Thema „Luft“, „Wasser“, „Licht, Farben, Sehen“, „Akustik“ etc. behandelt.

##### **„Haus der kleinen Forscher“**

Das „Haus der kleinen Forscher“ ist ein Projekt welches das Forschen in allen Kindertagesstätten und Grundschulen bundesweit anstrebt, um die frühkindliche Bildung in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik voranzutreiben.

Ziel ist es, den Kindern einen großen Erfahrungsraum in den genannten Bereichen zu schaffen, ganz nach dem Motto „Aus kleinen Forschern werden große Forscher“.

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH ist im Jahr 2013 zum Haus der kleinen Forscher ausgezeichnet worden.

##### **„Mit Neugier und Pipette“ (BASF-Projekt „Offensive Bildung“)**

Die Integrative Kindertagesstätte des PIH beteiligt sich 2017 an diesem naturwissenschaftlichen BASF-Projekt, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Naturwissenschaften mit allen Sinnen zu erleben. Es sind Forscherstationen aufgebaut, die sowohl den Kindern aus der Forschergruppe als auch den anderen Kita-Kindern zugänglich sind. Sie haben hier die Möglichkeit mit Mörsern, Pipetten, Messbechern, selbst gebauten Rührmaschinen zu experimentieren und unterschiedliche Stoffeigenschaften und Reaktionen kennenzulernen.

Die Kinder nähern sich im Projekt naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen über Laborgeräte. Sie bauen mit Muskelkraft betriebene Rührgeräte, die ein im Chemielabor gebräuchlichen Magnetrührers darstellen sollen. Sie lernen u.a. verschiedene Löslichkeit von Stoffen wie z.B. von Salz und Kreidepulver.

Junge Azubis (Chemikanten von der BASF) kommen hierzu in die Einrichtung und führen über mehrere Wochen hinweg mit den Kindern Versuche durch. Für die Kinder ist es spannend und abwechslungsreich an der Seite junger Erwachsener „zu forschen“.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Azubis im Umgang mit den Kindern und leiten sie entsprechend an. Auf der anderen Seite erhalten sie neue Impulse naturwissenschaftliche Angebote in den Kita-Alltag zu integrieren.

#### 4.2.19 **Gesundheit und Körper**

Die Gesundheit und Gesunderhaltung sind wichtige Aspekte unseres Lebens und haben in der Erziehung und Entwicklung der Kinder einen hohen Stellenwert. Unter Gesundheit versteht man das ausgewogene Zusammenspiel des physischen und psychischen Bereichs gleichermaßen.

Alle Maßnahmen in der Kita, Haltungen und Werte sollen die Resilienz (seelische Widerstandsfähigkeit) der Kinder fördern, um sie zu befähigen, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Basis zwischen den Kindern, deren Erziehungsberechtigten und der Einrichtung ist Grundvoraussetzung für eine gute Erziehungsarbeit.

Kinder, die in einer harmonischen und liebevollen Atmosphäre aufwachsen, können sich zu selbstbewussten und selbstständigen Erwachsenen entwickeln.

Der wichtigste Baustein zur Förderung der Resilienz ist **Empathie**, darunter versteht man die Fähigkeit, sich in das Kind hineinversetzen und die Welt mit seinen Augen sehen zu können.

Ebenso wichtig sind für die Kinder klare Regeln und Grenzen, die ihnen Sicherheit und Orientierung geben.

In der Kommunikation erleben die Kinder:

- Ich höre Dir zu,
- Ich habe Dich verstanden,
- Wir haben einen fairen Ton/faire Grundhaltung und
- Was ich Dir sage ist echt und klar.

Im Kita-Alltag überträgt die sozialpädagogische Fachkraft den Kindern kleine Ämter/Aufträge.

Somit erfahren die Kinder, dass der Erwachsene ihnen die Bewältigung der Aufgabe zutraut, indem sie etwas für ihn tun dürfen. Sie wachsen daran und lernen ein Stückchen Verantwortung für ihre Vorhaben zu übernehmen (Steigerung des Anspruchsniveaus).

Sie werden dahingehend gefördert, ihre Schwächen zu schwächen und ihre Stärken zu stärken.

Alle Kinder werden in ihrem So-Sein akzeptiert und angenommen.

Durch die Beteiligung am **Netzwerk für Kinderschutz und Kindergesundheit** der Stadt Frankenthal bestehen gute Kontakte zum Jugendamt dessen Angebote, zu Kinderärzten, zum Gesundheitsamt, zur Stadtklinik und anderen Einrichtungen. Außerdem gibt es zahlreiche Fortbildungen zum Thema „Trennung“, „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, „psychisch erkrankte Kinder“, etc. und wertvolle Hilfsangebote.

Die Integrative Kindertagesstätte beteiligt sich am **EU-Schulobst- und Gemüseprogramm** in Kindertagesstätten. Die Anmeldung läuft über die Aufsichts- und Dienst-

leistungsdirektion (ADD) in Trier. Hierfür müssen Maßnahmen der Ernährungsbildung beschrieben und dokumentiert werden.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte achten täglich auf eine gesunde und abwechslungsreiche Kost und beraten die Erziehungsberechtigten über ein gesundes Frühstück.

Täglich gibt es als Zwischenmahlzeit frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse.

Zuckerhaltige Getränke werden vermieden. Es gibt Wasser, Sprudel, Tee und ab und zu eine dünne Saftschorle.

In verschiedenen Übungen lernen die Kinder verschiedene Obst- und Gemüsesorten kennen und sie zu differenzieren. Sie werden befähigt, die Nahrungsmittel an den charakteristischen Merkmalen zu erkennen und Überbegriffen zuzuordnen. Bei einem Gartenprojekt erfahren die Kinder über Wachstumsbedingungen von Pflanzen, deren Pflege und Ernte.

Bei der Herstellung verschiedener Gerichte werden die Kinder einbezogen. Sie lernen u.a. den Umgang mit dem Messer, beim gegenseitigen Tun Absprachen zu treffen und Rücksichtnahme (z.B. beim Herstellen eines gesunden gemeinsamen Frühstücks, welches einmal wöchentlich stattfindet). Hier ist ein Beispiel eines Portfolioblattes:

## Zum gemeinsamen Frühstück gibt es heute Pizzabrötchen

Wir helfen alle bei der Zubereitung unseres gemeinsamen Frühstücks mit. Heute gibt es Pizzavollkombrötchen und dazu Rohkost. Wir schälen zuerst die Karotten und die Salatgurke, die wir dann in Scheiben schneiden. Die Tomaten und die Paprika schneiden wir in mundgerechte Stücke.



Für die Füllung der Pizzabrötchen mischen wir Naturjoghurt und Creme fraîche. Wir fügen Salami, Schinken und geriebenen Käse dazu.



Die Pizzabrötchen machen sich nun auf den Weg in die Küche, in den Backofen.



Die Erziehungsberechtigten werden in Lernweggesprächen beraten, wie sich eine ausgewogene Ernährung zusammenstellt, welche versteckten Fette und Zucker es gibt, und wie wichtig die Rolle des Erwachsenen in der Erziehung des Kindes ist (Lernen am Modell).

Sie erfahren, wie interessant und abwechslungsreich ein leckeres Essen für die Kinder „gezaubert“ werden kann und welche Konsequenzen eine falsche Ernährungsweise hat. Sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Kindern wird die Ernährungspyramide dargestellt und je nach Zielgruppe anschaulich erklärt bzw. erarbeitet, wie eine kindgerechte Ernährung sein soll. Zudem werden ihnen empfehlenswerte Sportarten für ihre Kinder vermittelt.

Zur Gesunderhaltung des Kindes gehören die **regelmäßige Pflege der Zahn- und Mundgesundheit**.

Eine Patenzahnärztin/ein Patenzahnarzt kommt (ein- bis zweimal im Jahr) in die Kita, um die Kinder altersgerecht zum richtigen Zähneputzen anzuleiten. Ebenso achten die sozialpädagogischen Fachkräfte auf die Zahnpflege der Kinder. Das Zähneputzen nach dem Mittagessen als Bestandteil der täglichen Hygiene gehört zum Ritual der Einrichtung. Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein Gruppenbesuch zur „Entdeckungsreise“ in der Zahnarztpraxis statt. Bei der Elternberatung wird auf die Bedeutung der Zahnpflege, gesunder Ernährung und geeigneter Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Zudem werden Info-Veranstaltungen, Elternabende und Projekte zum Thema Zahngesundheit durchgeführt.

Wichtig ist auch die **tägliche Wartung der Hörgeräte** und der Cochlea-Implantate. Hierbei werden die Kinder aktiv mit einbezogen, damit sie den selbstständigen Umgang mit ihren Hörhilfen erlernen. Unter anderem werden sie angeleitet, die Hörhilfen selbst an- bzw. abzulegen und sich zu melden, wenn die Batterie leer ist.

Es findet eine Kooperation mit einem HNO-Arzt statt. Dieser kommt einmal jährlich in die Kita, um bei den Kindern mit Beeinträchtigung eine Vorsorgeuntersuchung durchzuführen.

Ebenso wertvolle Erfahrungen für das Kind sind das Lernen von Spannung und Entspannung, Aktivität und Ruhe. Innerhalb des Tagesablaufs gibt es eine Vielzahl an Bewegungsangeboten, z.B. auf dem Flur, im Rhythmikraum oder draußen auf dem Spielplatz.

Bei der wöchentlichen Bewegungserziehung erhalten die Kinder unterschiedliche Übungen zur Förderung ihrer Grobmotorik. Somit lernen sie ihren Körper und Bewegungsapparat besser kennen und können ihre motorischen Fähigkeiten immer mehr erweitern und einschätzen.

Im Garten und Außenbereich spielen und bewegen sich die Kinder regelmäßig an der frischen Luft. Hier können sie klettern, schaukeln, rennen, balancieren und Fahrzeuge fahren. Dies kräftigt nicht nur Muskeln und den Knochenbau, sondern stärkt die Abwehrkräfte und ist zur Entwicklung und Erhaltung des Immunsystems sehr wichtig.

Zur Entspannung verfügt jeder Gruppenraum über eine Rückzugsecke, damit sich die Kinder bei Bedarf ausruhen können, um für den weiteren Tag neue Energie zu tanken. Hier können sich vor allem Kinder mit einer Hörschädigung eine Hörpause nehmen und entspannen.



Im alltäglichen Tagesablauf werden die Kinder zur selbstständigen Körperpflege, z.B. zum richtigen Hände waschen und Nase putzen angeleitet.

Als Grundlage für eine gute **Sauberkeitserziehung und Sexualentwicklung** des Kindes dient das Wickelkonzept der Einrichtung (2015). Bei diesem Thema handelt es sich um einen besonders sensiblen Bereich, welcher verantwortungsvoll behandelt und der Entwicklung des Kindes Rechnung getragen wird.

Zur sexualfreundlichen Erziehung gehören:

- Förderung von Sinneserfahrungen,
- altersgemäße Vermittlung von Wissen,
- Offenheit für kindliche Fragen,
- Erweiterung der Vorstellungen bezüglich Lebens-, Familien- und Partnerschaftsformen,
- Vermittlung einer angemessenen „sexuellen“ Sprache,
- Gelegenheit zum Körperkontakt, Körpererleben und der Körperwahrnehmung,
- Auseinandersetzung mit Gefühlen,
- Stärkung der Geschlechtsidentität,
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen,
- Erkennen und Akzeptanz sexueller Bedürfnisse/Ausdrucksweisen von Kindern,
- Vermittlung von Nähe, Geborgenheit und Zuwendung.

Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft:

- Elterngespräche im Hinblick auf die Sexualerziehung in der Kita,

- Bewusstmachung geschlechtsspezifischer Erziehung,
- Wahrung der Aufsichtspflicht,
- Wissensvermittlung „Anatomie des Körpers“ , Nutzung verschiedener Medien,
- Offene Haltung/gelassenes Reagieren bei kindlicher Sexualität,
- Einrichten von Rückzugsecken (Kuschelecke, zweite Ebene),
- Berücksichtigung der Gefühle des Kindes (z.B. Scham oder Kuschneln wollen),
- Zulassen von Nähe und Geborgenheit - Wahrung der Intimsphäre des Kindes,
- Anwendung sprachfähiger Begriffe,
- Zulassen von Doktorspielen, Vater-Mutter-Kind u.a. Rollenspielen,
- auf Augenhöhe spielen,
- kein Kind darf gezwungen werden,
- keine Instrumente beim Erforschen des Körpers,
- Kinder dürfen sich auch nackt erleben (kindliche Neugier),
- im Außengelände dürfen die Kinder nicht nackt spielen (erlaubt sind Badesachen/Pampers),
- Regeln werden mit den Kindern klar besprochen und
- Kinder in ihrer Haltung stärken (Distanz „nein“ „das möchte ich nicht“).

#### 4.2.20 Medien „Kita digital“

Wenn im Folgenden von Medien in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal gesprochen wird, so sind hier insbesondere technische Medien gemeint, die im Alltag regelmäßig zum Einsatz kommen. Zum einen zeigt die familiäre Lebenswirklichkeit der Kinder, dass z.B. Computer/Tablets aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken ist, zum anderen hat sich herausgestellt, dass spezielle, zielgerichtete und fachpädagogisch orientierte Fördermaßnahmen für Kinder mit Hörschädigung ohne den Einsatz von technischen Medien nicht mehr denkbar sind. Es handelt sich hierbei um den Einsatz von Computern, Tablets mit Lernsoftwareprogrammen, Video- oder Digital-Kamera, CD-Player, Language-Master und gelegentlich auch des Fonators.

##### **Computer und Lernsoftwareprogramme**

Es kommen Computer und Tablets mit einer entsprechend ausgewählten Lernsoftware täglich zum Einsatz. Es steht jedem Pädagogen/Therapeuten eine Computereinheit zur Einzelförderung der Kinder zur Verfügung. Hier können z.B. spielerische Übungen auf Geräusch-, Laut-, Silben- und Wortebene zur Förderung der auditiven Wahrnehmung durchgeführt werden. Ebenso werden Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Wortanalyse und -synthese, phonologische Bewusstheit, Wortschatz, Syntax und Grammatik entwickelt und geschult.

Beispiele für solche Programme sind: **AudioLog**, **Detektiv Langohr**, **Würzburger Trainingsprogramm** zur phonologischen Bewusstheit und Sprachprogramm zur Buchstaben-Laut-Verknüpfung, **Zeppelin trifft Kilibob** – Multimediale Sprachförderung bei Kindern und die **Schlaumäuse**.

Für die Vorschulkinder wird das Computerprogramm „Schlaumäuse“ angeboten. Dabei lernen die Kinder nicht nur spielerisch den Umgang und die Handhabung am Computer kennen, sondern es wird eine Basiskompetenz des phonologischen Bewusstseins (Laut-Schrift-Beziehung) vermittelt. Diese ist Voraussetzung, um später in der Schule das Lesen und Schreiben zu erlernen. Die natürliche Neugier und das Interesse von Vorschulkindern an Schrift, Lesen und Schreiben soll gefördert werden. Es werden

Impulse zur Verbesserung der Sprachbildung und zur Anbahnung des Schriftspracherwerbs gegeben. In dem Hauptmenü haben die Kinder eine entsprechende Auswahl an Lernspielen, die sie frei wählen können. Da das Computerspiel abwechslungsreich und motivierend aufgebaut ist, macht es den „Schulanwärttern“ großen Spaß. Das Schlaumäuseprogramm ist eine gute Ergänzung zu den vielfältigen anderen Fördermaßnahmen unserer Kindertagesstätte. Sind die Lernsoftwareprogramme zwar vorwiegend für die Kinder mit Hörschädigung bzw. Sprachstörung gedacht, so kommen sie auch den Kindern ohne Behinderung zugute und fördern deren bewussten Umgang mit Sprache.

### **Tablets**

Der Einsatz eines Tablets dient im Gruppenalltag als ein zusätzlicher Baustein der pädagogischen Arbeit. Hörübungen können hiermit unkompliziert und ohne lange Vorbereitungen im Alltag der Kindertagesstätte erfolgen. Zahlreiche kostenlose Apps werden genutzt, um die Kinder in ihrer Entwicklung ihrer auditiven Wahrnehmung, z.B. mit „SoundTouch“, „Meine ersten Wörter“, „Kids Academy“ zu fördern. Die Kinder lernen das Tablet so zu bedienen, dass sie experimentell und individuell damit hantieren lernen. Mit Hilfe des Tablets kann das Kind – auch bei wenig vorhandener Sprache - auf seine Interessen aufmerksam machen oder es als Medium bzw. zusätzliches Kommunikationsmittel nutzen. Die kognitiven Fähigkeiten und Kreativität des Kindes können mit Hilfe der Technik zusätzlich gefördert werden.

Hier sind einige Beispiele des Angebotes:

- Haus der kleinen Forscher,
- Chatterpix,
- Skyview,
- Story sign,
- Spread the sign,
- Let me talk,
- DGS,
- Bookcreator,
- LÜK,
- ABC Spielplatz,
- Blinde Kuh,
- Frag Finn,
- Klexikon,
- uvm.

### **Video- und Digital-Kamera**

Videoaufzeichnungen bieten die Möglichkeit bestimmte Sequenzen aus Gruppen- und Einzelbeschäftigungen zu dokumentieren und analysieren. Hierbei soll das Verhalten, der Entwicklungs- und Sprachstand und die Dialogfähigkeit der Kinder festgehalten werden. Für das Fachpersonal bietet es die Chance, eigenes Handeln zu überprüfen und zu reflektieren.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Videoaufnahmen den Erziehungsberechtigten oft einen anderen Blickwinkel ihres Kindes bieten.

Auch die Kinder dürfen die Videoaufnahmen anschauen und es kann mit ihnen darüber gesprochen werden.

Auch sind solche Sequenzen bei Fort- und Weiterbildungen zur Besprechung und Auswertung hilfreich.

Mit Hilfe der Digital-Kamera besteht die Möglichkeit, den stetigen Tagesverlauf zu dokumentieren und den Erziehungsberechtigten diese entstandenen Fotos in digitaler Form anzubieten.

### **CD-Player**

Ein wichtiges Element der sprachlichen Förderung von Kleinkindern ist die Rhythmisierung. Neben der rhythmisch-musikalischen Früherziehung in gesonderten Fördereinheiten kommt auch in der Einzelförderung sowie im Gruppenverband dem Einsatz eines CD-Players eine wichtige Rolle zu. Hörtraining, Hörgeschichten und Lieder werden mit der Verwendung von qualitativ hochwertigen Lautsprechern dargeboten.

### **Soundfield-Anlage**

Die Gruppen der Integrativen Kindertagesstätte des PIH sind mit einer Soundfield-Anlage ausgestattet. Sie bringt eine Verbesserung der Hör- und Lernfähigkeit der Kinder. Es profitieren nicht nur die Kinder mit Hörschädigung davon, sondern alle Kinder der inklusiven Gruppe. Zudem gehört zu dieser Anlage ein Kindermikrofon, welches häufig in Gesprächskreisen zum Einsatz kommt. Die Kinder hören hierbei das Gesprochene nicht nur deutlicher, sondern erlernen gleichzeitig auch eine Gesprächskultur. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Anlage von Vorteil, da die stimmlichen Anstrengungen geringer durch die gute Übertragungsleistung geringer werden.

## **4.2.21 Vorschulerziehung**

Alle pädagogischen Interventionen in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal dienen der Entwicklungsförderung der Kinder und sind als schulvorbereitende Maßnahmen anzusehen.

Ein Jahr vor Einschulung findet für die Vorschulkinder freitags ein spezielles Förderprogramm statt. Es werden hierzu alle Vorschulkinder aus den verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Das Programm beginnt mit einem Begrüßungslied und kinesiologischen Übungen, anschließend finden in Stationen folgende Angebote statt:

### **Graphomotorik**

Bewegungsabläufe sollen nach dem Prinzip vom Grobmotorischen zum Feinmotorischen erfasst werden.

Lerninhalte sind Sprechzeichen, Schwungübungen, Nachspuren, Vervollständigen, Malaufträge und Zeichenlaufdiktate.

### **Mathematische Vorläuferfähigkeiten**

Die Kinder üben vergleichen und sortieren, Formen erkennen und benennen, Reihen fortsetzen, Mengen und Würfelbilder zuordnen, abzählen und benennen. Die Ziffern bis Zehn sollen erkannt und geschrieben werden. Diese Lerneinheit beginnt mit dem

gemeinsamen Erarbeiten des Lernfeldes und geht dann in Übungen mit verschiedenem Materialien über.

### **Phonologische Bewusstheit**

Bei der phonologischen Bewusstheit werden Übungen und Spiele zum genauen Hinhören, Anlauten und Endlauten, Reimen, Silben und Sätzen gemacht. Dies geschieht auf spielerische Weise und soll das Lesen lernen in der Schule erleichtern. Mundmotorische Übungen dienen zur Verbesserung der Artikulation der Kinder.

Das Schneiden, Kleben, Kneten, Malen und Falten gehört auch zum Basis-Programm der Vorschulgruppe.

Zusätzlich haben die Vorschulkinder durch besondere Aktivitäten und Angebote die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und neue Impulse zu erhalten, wie z.B. durch:

- Schulbesuche mit Hospitationen in den 1. Klassen,
- Besuch eines Theaterstückes,
- Besuch der Polizei,
- Schulweg- Training,
- Beteiligung durch Darbietungen an Festen,
- Einstudieren eines Theaterstückes für die Kita-Entlassfeier,
- Basteln der Schultüte und
- Übernachtung in der Kindertagesstätte.



Die Kinder erwerben in der Vorschulförderung unterschiedliche Kompetenzen, die in ihrer Gesamtentwicklung von großer Bedeutung sind:

### **Personale Kompetenzen**

Selbstvertrauen, Selbstachtung, Ideen konstruieren, nach Erfolg streben, Misserfolge verkraften, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Körperbewusstsein entwickeln, grob- und feinmotorische Fähigkeiten weiterentwickeln.

### **Soziale und Interaktive Kompetenzen**

Gegenseitiges Respektieren, Einfühlungsvermögen entwickeln, Konflikte aushandeln, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Verantwortung übernehmen.

### **Kognitive Kompetenzen**

Die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen, Denk- und Merkfähigkeit steigern, Fähigkeit mit Material umzugehen, künstlerisch gestalten, Kreativität entwickeln, sich sprachlich ausdrücken und verständigen und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten finden.

### **Lernkompetenzen**

Neugierde entwickeln, Wissen beschaffen, sich aneignen und einsetzen, um auftretende Probleme zu lösen.

### **Lernmethodische Kompetenzen**

Zusammenhänge herstellen, Begriffe bilden, Zuversicht und Beharrlichkeit bei der Bewältigung schwieriger Aufgaben entwickeln.

## **4.2.22 Übergang von der Kita in die Schule**

Als Grundlage gilt die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 27. Januar 2017 zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule.

Aufgrund der besonderen Situation des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation als Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz ergeben sich folgende Ergänzungen:

Der Übergang von der Kita in die Schule wird gut vorbereitet und von allen beteiligten Bereichen gemeinsam gestaltet.

Für die Sorgeberechtigten gibt es die Möglichkeit, sich **vor** der Schulanmeldung ihres Kindes umfassend zu informieren, z.B. an Info-Veranstaltungen, bei Hospitationen in den Klassen und am Tag der offenen Tür.

Bei Kindern mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf wird ein sonderpädagogisches Gutachten von Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern verschiedener Fachrichtungen (Sprache, Lernen, ganzheitliche Entwicklung) erstellt. Hierbei ist der Austausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Kita von Bedeutung. Oft wird ein Entwicklungsbericht oder ein Lernweg angefordert, der nach der Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten, mit in die Gesamtbeurteilung einfließt.

Bei Kindern mit Hörschädigung wird das Gutachten zur Feststellung **des Förderbedarfs Hören** von den Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern der **Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie des PIH** erstellt.

**Hörende Kinder** können für den Besuch der Integrationsklasse des PIHs angemeldet werden. Es findet ein Kennlerntag statt. Plätze für hörende Kinder stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Die zukünftigen Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer kommen einige Wochen **vor den Sommerferien** in die Kita, um die neuen Schulkinder in der Vorschularbeit oder in der Gruppe kennenzulernen. Dabei findet ein gegenseitiger Austausch mit den jeweiligen Sozialpädagogischen Fachkräften der Gruppe statt.

Die Vorschulkinder besuchen umgekehrt eine erste Klasse und können am Unterricht teilnehmen.

In der Regel werden die Sorgeberechtigten vor der Einschulung von den künftigen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern zu einem Elternabend eingeladen. Dieser dient zum ersten Kennlernen und zum Besprechen von organisatorischen Dingen (Bestellung von Schulbüchern, Kauf von Heften etc.) sowie der Klärung von Abläufen.

### 4.3 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil im frühkindlichen Bildungsbereich.

Die aus den Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse dienen als wichtige Grundlage den kindlichen Entwicklungsprozess ressourcenorientiert zu begleiten.

Bereits beim Eintritt des Kindes in die Gruppe, beobachtet die sozialpädagogische Fachkraft das Kind und lernt sein Verhalten und seine Stärken in unterschiedlichen Situationen kennen.

Da die Gruppen heterogen zusammengesetzt sind, gilt hier der Grundsatz, alle sind verschieden – alle sind gleich. Die Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, Interessen, Erwartungen, Motivation, ethnische, kulturelle und soziale Herkunft, soziale Kompetenz und psychische Entwicklung, sowie in Bezug auf ihre kognitive, emotionale und physische Leistungsfähigkeit. Die Kinder sind gleich, weil sie alle den gleichen Anspruch auf optimale Entwicklung und Unterstützung haben.

In einem, von sozialpädagogischen Fachkräften beschriebenen, Lernweg werden die Ressourcen des Kindes festgehalten und die nächsten Lernschritte zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Alle sind bei der Umsetzung der Ziele beteiligt.

Das Lernwegdokument wird mindestens einmal im Jahr erstellt. Die Dokumentation erstreckt sich bis zum Ende der Kita-Zeit und gibt eine Transparenz über die Entwicklungsgeschichte des Kindes.

Für jedes Kind wird zusätzlich ein Ordner erstellt (Portfolio), der alle wichtigen Erlebnisse, die das Kind während seiner Kindergartenzeit macht, beinhaltet.

Das Portfolio gliedert sich in folgende Bereiche:

- Das bin ich
- Das ist meine Familie
- Meine Freunde aus der Kindertagesstätte
- Meine schönsten Erlebnisse
- Lieder, Reime und Rezepte
- Lernweg

**Beispiel eines Portfolioblattes:**

## Kerstin pflanzt eine Dahlie ein



Wo findest du die Knolle auf dem Bild?



Was braucht deine Blume?  
Erde, Wasser und Licht.

Erst setzt du deine Knolle von der Dahlie in das Glas, dann schüttest du mit der Schaufel Erde dazu. Deine Blume braucht auch Wasser.



Mit der Gießkanne gießt du deine Blume.



März 2017

Der Ordner ist für jedes Kind zugänglich. Es kann ihn immer wieder zur Hand nehmen, betrachten und mit seinen Freunden aus der Gruppe gemeinsam anschauen, darüber sprechen und sich mitteilen.

Durch den Anreiz des Portfolio- Ordners erleichtert es dem Erwachsenen mit dem Kind in einen Dialog zu treten.

## **4.4 Kooperationen**

### **4.4.1 Interne Kooperationspartner**

#### **4.4.1.1 Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie**

Voraussetzung zur Einleitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen für ein Kind mit Hörschädigung oder Sprachstörung ist nach Meldung – z.B. über Eltern, Kliniken, HNO-Ärzte – die Vorstellung und Überprüfung in der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie.

Danach schließt sich in der Regel die Betreuung im Rahmen der Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung an, oder – je nach Alter oder Sprachentwicklung des Kindes – direkt die Aufnahme in die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal oder in eine andere Einrichtung.

Die Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie und die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal befinden sich in unmittelbarer Nähe verschiedener Gebäude, die lediglich durch den Schulhof getrennt sind.

Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen beinhaltet zahlreiche Angebote:

- Aufnahme in die Integrative Kindertagesstätte (Erstellung eines Berichtes, Antragsformalitäten, Zusammenarbeit mit den Kostenträgern)
- Wartung und Kleinreparaturen der Hörgeräte und Cochlea-Implantate (CI),
- Anfertigung von Otoplastiken,
- Hörgeräteneuversorgung in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kommunikationsstörungen in Mainz,
- regelmäßige Audiogrammkontrollen,
- Beratungsgespräche (Empfehlung oder nach Rücksprache die Einleitung fachmedizinischer Maßnahmen),
- HNO-fachärztliche Untersuchung (1x jährlich),
- Überprüfung hörender Kinder nach Hör- und Sprachvermögen und
- Einschulungsuntersuchung (Erstellen eines sonderpädagogischen Gutachtens) (B. Schwientek).

#### **4.4.1.2 Frühförderung**

Hörgeschädigtenspezifische Frühförderung ist ein Angebot für Familien und ihre Kinder mit Hörschädigung vom Zeitpunkt der Diagnose bis zur Einschulung, ebenso – unter bestimmten Voraussetzungen – für hörende Kinder von Eltern mit Hörschädigung. Für die Familien ist die Betreuung kostenfrei. Die Kosten werden i.d.R. von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen. Hörgeschädigtenspezifische Frühförderung arbeitet familien-, ressourcen- und lebensweltorientiert, ganzheitlich und interdisziplinär. Sie stellt eine Einheit aus Beratung und pädagogischer Förderung dar, dabei fördert und

unterstützt sie das Kind und berät und unterstützt die Eltern, Geschwister und andere an der Förderung beteiligten Personen.

Hörgeschädigtenspezifische Frühförderung kombiniert eine mobile, aufsuchende Begleitung zu Hause und in der Kindertageseinrichtung mit zentralen Angeboten der Frühförderung (Eltern-Kind-Gruppe, Fortbildungsangebote) im PIH.

Ziel der Frühförderung ist die Sicherstellung der kindlichen Entwicklung in den Bereichen Hören, Sprache (Lautsprache und Gebärdensprache) und Kommunikation zur Entwicklung von Teilhabe innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld des Kindes.

Die Frühförderung orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Sie berät und unterstützt in den Themenfeldern:

- Hören und Hörschädigung,
- Möglichkeiten der technischen Versorgung,
- Hör-, Sprach- und Kommunikationsförderung im Alltag.

Dabei strebt sie eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Partnerschaft mit den Familien an, in der die Erziehungsberechtigten umfassende Beratungsangebote erhalten, um im Sinne des Empowerments selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln.

Sie unterstützt bei der Gestaltung von Übergängen in Kita und Schule und strebt eine verlaufdiagnostische Begleitung des Kindes an, z.B. durch Untersuchungen der Hörfähigkeit, der Sprache (Laut- und Gebärdensprache) und der Entwicklung. Dazu kooperiert die Frühförderung mit der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eng mit den weiteren an der Förderung des Kindes beteiligten Personengruppen zusammen. Dazu gehören insbesondere Ärzte, CI-Zentren, Akustiker, Therapeuten und Erzieher.

#### **Zusammenarbeit mit der Integrativen Kindertagesstätte des PIH**

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal kennenzulernen. So haben die Sorgeberechtigten im Rahmen von Eltern-Kind-Gruppen oder auch bei Einzelterminen Gelegenheit, in der Kita zu hospitieren und Gespräche mit der Kita-Leitung und den sozialpädagogischen Fachkräften zu führen.

#### **4.4.1.3 Schule**

Der Übergang von der Integrativen Kindertagesstätte des PIH Frankenthal in die Grundschule ist für die Kinder eine entscheidende Schnittstelle.

Es ist Ziel, dass die Kinder - unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und Bedürfnissen - über elementare Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die die Grundlage für die Arbeit in der jeweiligen Grundschulform darstellen (→ vgl. 4.2.21 Vorschulerziehung und 4.2.22 Übergang von der Kita in die Schule).

#### 4.4.1.4 Audio-verbale CI-Therapie

Kindern mit Hörschädigung, bei denen herkömmliche Hörgeräte nicht ausreichen, um Lautsprache über das Hören zu entwickeln, haben die Möglichkeit mit einem Cochlea-Implantat versorgt zu werden. Aufgrund verbesserter Früherkennung und Früherfassung werden immer jüngere Kinder, zunehmend schon im ersten Lebensjahr, mit Cochlea Implantaten versorgt. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass diese Kinder eine CI-Rehabilitationsmaßnahme erhalten. Diese Maßnahme stellt ein ganzheitliches interdisziplinäres Konzept dar, in dem die Familie intensiv in den gesamten Rehabilitationsprozess eingebunden ist. Von großer Bedeutung ist deshalb ein trianguläres Prinzip, welches vorsieht, dass Familie, Pädagogen und Kind eng verzahnt miteinander arbeiten.

Die audio-verbale CI-Therapie ist in der Vereinbarung über die ambulante audio-verbale Nachsorge für Kinder mit CI zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, den Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörigen in Trier und Neuwied, dem Pflanzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal und den Vertretern gesetzlicher Krankenkassen festgeschrieben. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass CI-versorgten Kindern in Rheinland-Pfalz, nach Beendigung der postoperativen stationären CI-Nachsorge in der Klinik, 200 Therapieeinheiten innerhalb von 30 Monaten zur Verfügung stehen. Die CI-Therapie wird von den Krankenkassen getragen.

Im PIH Frankenthal wird im Rahmen von Frühförderung, Integrativer Kindertagesstätte, Schule, Integrierter Förderung und Berufsbildender Schule – unabhängig von der Implantationsklinik – die audio-verbale CI-Therapie ambulant angeboten. Sie wird von fachspezifisch ausgebildeten Hörgeschädigtenpädagoginnen/Hörgeschädigtenpädagogen und Logopädinnen/Logopäden im Pflanzinstitut durchgeführt.

#### 4.4.1.5 Internat

Das Internat ist eine Abteilung des Pflanzinstitutes für Hören und Kommunikation und ist organisatorisch und fachlich eng mit der Schule sowie der Integrativen Kindertagesstätte verbunden. Es bietet bis zu 108 Schülerinnen und Schülern Platz, die aus verschiedenen Gründen nicht täglich nach Hause fahren können.

Das Internat ist etwa 700 m vom Hauptgebäude und von der Kindertagesstätte entfernt, sodass die Kinder einen täglichen Weg von ca. 15 Minuten haben.

Eines der wichtigen Bausteine der gemeinsamen Erziehung und Förderung der Kinder ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Kita und des Internates und besonders mit den Erziehungsberechtigten. Der gegenseitige Austausch über die Entwicklung der Kinder ist hilfreich bei der gemeinsamen Erziehung.

Das sozialpädagogische Fachpersonal des Internates und der Kita hospitieren regelmäßig und nehmen wechselseitig an den Feiern der Kindertagesstätte und des Internates teil.

#### **4.4.1.6 Physiotherapie**

Kinder mit Behinderung können die Dienste der Physiotherapie am Pfalzinstitut während der Öffnungszeit der Schule in Anspruch nehmen, wenn Plätze frei sind. Voraussetzung für die Behandlung ist eine ärztliche Verordnung mit Diagnose, ergänzend dazu die fachspezifische Befunderhebung der Physiotherapie.

#### **4.4.1.7 Psychologische und Sozialpädagogische Beratungsstelle**

Die Psychologische Beratungsstelle und die Sozialpädagogische Beratungsstelle können bei Bedarf und/oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und des Fachpersonals beratend und therapeutisch unterstützend in Anspruch genommen werden.

#### **4.4.2 Externe Kooperationspartner**

Unsere externen Kooperationspartner sind:

- Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten,
- externe psychologische Fachstellen,
- Grundschulen,
- HNO-Klinik in Ludwigshafen,
- Jugendämter,
- Kinderärzte,
- Klinik für Kommunikationsstörungen in Mainz,
- Logopädinnen/Logopäden,
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Cochlea-Zentren,
- Sozialämter,
- Sprachheilschule Frankenthal.

## **5 Elternmitarbeit**

### **5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine Erziehungs- und Bildungsarbeit fordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, den Sorgeberechtigten und den sozialpädagogischen Fachkräften, verbunden mit einem wertschätzenden offenen Austausch. Die Sorgeberechtigten werden als wesentliche Partner wahrgenommen. Ihre individuellen Bedürfnisse und Lebensformen finden bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Berücksichtigung. Grundlage für eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist das gegenseitige Vertrauen bei der sich die Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen

Lebenswelt für das Kind an und teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Erziehung des Kindes. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor. Es erlebt, dass die Familie und die Kindertagesstätte eine positive Einstellung zueinander haben und voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und sich wechselseitig bereichern.

Die Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden und von beiden Seiten verantwortet werden. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Einrichtung einzubringen, erweitert sich das Bildungsangebot. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, wird sich dies auf die Entwicklung des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.

Das erste Elterngespräch findet bereits bei einem informellen Besuch in der Integrativen Kindertagesstätte des PIH und später bei dem Aufnahmegespräch durch die Kita-Leitung statt. Hier werden neben den Formalitäten auch erste pädagogische Inhalte thematisiert und über die Entwicklung des Kindes gesprochen. Bevor das Kind die Gruppe in der Kita besuchen kann, werden die Sorgeberechtigten zu einem ausführlichen Einführungsgespräch eingeladen. Bei Kindern unter drei Jahren wird zusätzlich, wie bereits beschrieben, die Bedeutung des Eingewöhnungskonzepts vorgestellt.

Um einen intensiven Austausch mit viel Empathie geht es beim Verfassen des Vorerhebungsbogens im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren nach §§ 19 & 117 ff. SGB IX (IBE), wenn ein Kind mit Hörschädigung, Sprachstörung oder ein hörendes Kind gehörloser Eltern (CODA) in die Integrative Kindertagesstätte aufgenommen werden soll. Der Vorerhebungsbogen ist ein wichtiges Instrument zur Bedarfsermittlung und Darstellung des Hilfebedarfs.

## **5.2 Weitere Angebote der Elternmitarbeit**

### **5.2.1 Elternabend**

Im Kita-Jahr gibt es das Anbot eines Elternabends. Hier haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und untereinander Erfahrungen auszutauschen. Zusätzlich können wichtige Informationen zu pädagogischen Inhalten, über den Gruppenalltag, zu bestimmten Themen und zur Organisation gegeben werden.

Der Elternabend findet in einem zeitlichen Rahmen von ca. zwei Stunden statt.

### **5.2.2 Elternaktivität**

Die Erziehungsberechtigten können sich an vielfältigen Angeboten der Kita beteiligen. In Absprache mit der Gruppenleitung können sie Angebote mit den Kindern im Gruppenalltag durchführen, z.B. Pizzagesichter backen, Schürzen nähen, angeleitete Bilderbuchbetrachtungen, gemeinsames Musizieren, Dampfnudeln zubereiten, gemeinsames Nähen von Kostümen für das Theater in der Weihnachtszeit etc.

Sie können bei der schönen Gestaltung der Kita mithelfen in dem sie Renovierungsarbeiten unterstützen.

Die Mitgestaltung von Festen wird durch die Erziehungsberechtigten bereichert.

### **5.2.3 Lernweggespräch**

In einem Lernweggespräch besprechen die sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten den Entwicklungsstand des Kindes und erarbeiten gemeinsam ein nächstes Lernziel.

Der zeitliche Rahmen umfasst ca. eine Stunde.

Der Lernweg wird im Portfolio des Kindes abgeheftet.

### **5.2.4 Beratungsgespräch**

Es besteht das Angebot zu einem Beratungsgespräch mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Kita.

Termine müssen hierfür vereinbart werden. Bei Bedarf können die Beratungsstellen unterstützend zu einem Gespräch hinzugezogen werden.

### **5.2.5 Hausbesuch**

Es gibt die Möglichkeit eines Hausbesuches in Absprache mit der Kita-Leitung und mit Genehmigung des Einrichtungsleiters.

### **5.2.6 Tür- und Angelgespräch**

Das Tür- und Angelgespräch dient zum kurzen Informationsaustausch zu aktuellen Gegebenheiten. Eine Zeit von ca. zehn Minuten ist hierfür ausreichend.

### **5.2.7 Hospitation / Elternmitmachstunde**

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, in der Gruppe ihres Kindes zu hospitieren. Die Gruppenleitung vereinbart mit ihnen einen Termin.

Die Hospitationsdauer liegt bei maximal zwei Stunden. Im Bereich der rhythmisch-musikalischen Früherziehung gibt es das Angebot der Elternmitmachstunde.

### **5.2.8 Elternkurse**

In regelmäßigen Abständen werden Elternkurse angeboten, wie z.B. Eltern-Gebärdensprachkurse und Elternkurse zur lautsprachlichen Entwicklung mit verschiedenen Themen, wie z.B. Hörgeschädigten-Biografie, Hörgerätetechnik und CI.

### 5.3 Elternausschuss

Besondere Bedeutung kommt dem Elternausschuss zu. Die Mitglieder des Elternausschusses werden von den Sorgeberechtigten in einer **Elternversammlung** für jeweils ein Jahr gewählt. Dieser Ausschuss wählt in einer konstituierenden Sitzung den Vorsitz (Elternausschussvorsitzender und Stellvertretung).

Die Wahl soll im Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt das Doppelte der Anzahl der Gruppen in der Kindertagesstätte, mindestens jedoch drei.<sup>16</sup>

Jede Gruppe der Kindertagesstätte soll im Elternausschuss vertreten sein.

Die Eltern/die Sorgeberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.

Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger und der Leitung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Einrichtung Auskunft über wesentliche, die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Er hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Sorgeberechtigten zu fördern.

Der Träger und die Leitung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte. Sie haben den Elternausschuss vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von:

- Grundsätzen über die Aufnahme von Kindern,
- Öffnungs- und Ferienzeiten,
- Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit, insbesondere bei Einführung neuer pädagogischer Programme,
- baulichen Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung betreffenden Maßnahmen und
- Gruppengrößen und Personalschlüsseln.

Die Leitung der Kita und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

### 5.4 Kita-Beirat

Für die Qualität der Betreuung in der Kita ist es nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern alle Verantwortung tragenden Personen wie Träger, Kita-Leitung, Fachkräfte und Eltern/bzw. Sorgeberechtigte unter Einbeziehung der Perspektiven des Kindes gut

---

<sup>16</sup> Vgl. <http://bit.ly/2pSGnuJ>

zusammenarbeiten (vgl. Kita-Beirat, Kita-Gesetz §7 KiTaG). Sie beschließen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder über grundsätzliche Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit der gesamten Tageseinrichtung betreffen.

Es sind dies Angelegenheiten wie beispielsweise:

- beabsichtigte Änderung der konzeptionellen Ausrichtung der Tageseinrichtung,
- Grundsatzfragen der Essensverpflegung und deren Finanzierung,
- Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 19 Absatz 6 Satz 3,
- Fragen der Bedarfsplanung.

Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtung, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine **zusätzliche** pädagogische Fachkraft bringt in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein. Die vom Träger entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

Der Beirat wählt auf Vorschlag der vom Träger der Tageseinrichtung entsandten Mitglieder ein vorsitzendes Mitglied, auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

Der Beirat tagt in der Regel mindestens einmal im Jahr oder auf Antrag von 30 v. H. seiner Stimmanteile.

## 5.5 Beschwerderecht

Wird der Elternausschuss nicht nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung einbezogen, kann er sich an das Landesjugendamt wenden, wenn die Angelegenheit nicht durch eine Befassung des Trägers der Tageseinrichtung oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beigelegt werden kann.

Die Berechtigung, die Beschwerde für den Elternausschuss gegenüber dem Landesjugendamt geltend zu machen, steht jedem Mitglied des Elternausschusses zu. Hält das Landesjugendamt die Beschwerde für begründet, leitet es ein Verfahren ein, in dem die Beteiligten eine einvernehmende Lösung der Angelegenheit anstreben.

## 6. Sozialraumorientierung

Sozialraum bezieht sich auf die Teilhabe und Mitgestaltung aller Menschen, die in räumlicher Nähe leben. Durch die Auseinandersetzung mit dem Sozialraum gewinnt das Team Informationen, wie sich die sozialen Bedingungen der betreuten Familien

gestalten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte setzen sich mit Themen auseinander, z.B. wie die Familien leben, aus welchem Kulturkreis sie kommen, welchen Migrationshintergrund die Familien haben (sind traumatisierte Flüchtlingskinder dabei), ob es Sprachbarrieren/Mehrsprachigkeit gibt, ob die Sorgeberechtigten in Arbeit oder arbeitssuchend sind, ob es gesundheitliche Probleme oder bildungsferne Themen gibt, ob Kinder Hilfen zur Erziehung erhalten oder durch den sozialen Dienst betreut werden, ...

Eine wertschätzende Haltung und ein Verständnis für die jeweilige Familiensituation ist die Basis für eine gute pädagogische Zusammenarbeit mit den Eltern und ihren Kindern. Angebote wie z.B. ein „Eltern-Café“ oder Bastelnachmittage mit Eltern und Kindern zum gegenseitigen Austausch, oder gemeinsame Wandertage mit Eltern und Kindern, oder Vermittlung und Zusammenarbeit zu Beratungsangeboten mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten und Institutionen im Sozialraum gehören dazu.

Die Öffnung hin zum Gemeinwesen, den Kindern viele Lebensfelder erschließen sind Ziele unserer gemeinsamen pädagogischen Arbeit, wie z.B. Gemeinde, Natur, Arbeitswelt, Landwirtschaft, Religion, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Das Kennenlernen der näheren Umgebung der Kindertageseinrichtung und die Teilhabe am öffentlichen Leben soll den Kindern eine Orientierungshilfe in ihrem Sozialraum geben. So gehören beispielsweise Projekte wie Besuch des Wochenmarkts, Einkäufe im Supermarkt, Besuch des Bäckers, Besuch des Metzgers, Besuch der Bücherei, Besuch der Feuerwehr, Besuch der Polizei, Besuche in einem Seniorenheim, Ausflüge in den Zoo oder in den Wald, Besuch eines Imkers, Besuch eines Theaters, u.v.m.

Die Beteiligung an Festen der Gemeinde/Stadt, z.B. Auftritt auf dem Strohhutfest oder Aufführung eines Tanzes beim Kinderfest des Deutsch-Türkischen Kulturvereins, oder Beteiligung bei der Gestaltung eines Fensters des Rathauses als Adventskalender gehören zu unserer Arbeit zur Sozialraumorientierung.

## 7. Schutzkonzept

Der **Träger** der Kindertageseinrichtung ist verantwortlich, dass in der Einrichtung das **Wohl der Kinder gewährleistet** ist. Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen. Es ist das oberste Ziel, dass Kitas und Betreuungseinrichtungen ein sicherer Ort für die Kinder sein sollen. Der Träger bzw. seine Vertretung sind ebenfalls gegenüber Aufsichtsbehörden verantwortlich.

Die **Leitung** ist verantwortlich, die **Einrichtung qualitativ und professionell** gut zu führen.

Sie trägt die Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit den Kindern. Sie ist verpflichtet, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Kita zu informieren.

Es gehört des Weiteren zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in der Einrichtung zu etablieren. Der Träger und die Leitung tragen gemeinsam Sorge, dass das **Kindeswohl** und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet sind.

## 7.1 Formen von Gewalt

Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Hierzu zählen:

- **körperliche und seelische Vernachlässigung,**
- **seelische Misshandlung**
- **körperliche Misshandlung,**
- **sexuelle Gewalt.**

Diese Formen können sowohl in der Einrichtung als auch extern (im Familienkreis, bei Freunden) stattfinden.

Zu den Kindeswohlgefährdenden Handlungen zählen gefährdende Handlungen in der Erziehung wie Vernachlässigung oder Erziehungsmethoden, die mit Gewalt und Einschüchterung arbeiten. Sollten solche Beobachtungen gemacht werden, sind diese unverzüglich der Leitung mitzuteilen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Zwangsmaßnahmen beim Füttern oder Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt fortsetzen, nicht aufsehen dürfen),
- Zwang zum Schlafen (Festhalten, Verdunkeln trotz Angstreaktion),
- Isolieren von Kindern (vor die Tür stellen, in einem Raum allein sein müssen),
- Fixieren von Kindern (Kinder an den Tisch heranschieben, sodass sie keinerlei Bewegungsfreiheit haben),
- Verbale Androhung bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- oder Erziehungsmaßnahmen,
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen), herabwürdiger Erziehungsstil, grober Umgangston

Die Fachkräfte beobachten die Kinder während des Kita-Alltags und stehen im engen Austausch mit der Leitung und mit der sozialpädagogischen und psychologischen Beratungsstelle. In die Beobachtung fließen folgende Merkmale ein und können Rückschluss auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein:

Äußeres Erscheinungsbild:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?

- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sind körperliche Verletzungen am Kind zu sehen?
- Lassen sich Anzeichen für posttraumatische Belastungsstörung feststellen?

Verhalten der Erziehungsperson:

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungsperson verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander? (abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen)?
- Sucht ein Mitarbeiter oft Kontakt zu einem Kind?
- Möchte der Mitarbeiter viel alleine sein, oft wickeln?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sie sich vor kurzem getrennt?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, gibt es viele Ausreden?

## 7.2 Handlungsschritte

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentieren ihre Beobachtungen. Sie informieren die Leitung. Die Leitung unterrichtet den Träger und beruft eine Fallbesprechung ein.

In Fallbesprechungen wird die Problematik vom Fallmanager geschildert und Lösungsmöglichkeiten, zusammen mit den Akteuren erarbeitet und weitere Angebote/Beratungssysteme den Sorgeberechtigten unterbreitet. Zu den Fallbesprechungen können die Fachkräfte der sozialpädagogischen und der psychologischen Beratungsstelle in ihrer Funktion hinzugezogen werden und an der Erörterung des Falles in ihrer Profession beratend zur Seite stehen. Es wird ein Protokoll der Ergebnisse erstellt.

Die Fallbesprechung ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Situation – Kurzdarstellung des Falles mit Hilfe eines Genogramms,
2. Analyse (Hypothesen o. Bewertungen),
3. Lösungen-Optionen (Ideen sammeln),
4. Entscheidungen (ggf. in Kleingruppen),
5. Priorisierung (Umsetzung).

Zudem gibt es die Möglichkeit einer standardisierten kollegialen Fallberatung. Hier wird der Fall von verschiedenen Seiten erörtert und am Ende symbolisch „ein Blumenstrauß“ voller Anregungen und Vorschlägen dem Fallmanager mitgegeben. In einem Protokoll sind alle wesentlichen Punkte zusammengefasst.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer anonymen Fallberatung über das Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen:

Netzwerkkoordinatorin, Petra Gouasè, E-Mail: [petra.gouase@frankenthal.de](mailto:petra.gouase@frankenthal.de);  
Tel.: 06233-89-412

Die Vernetzung und Angebote weiterer Unterstützungssystemen sind in der Beratung hilfreich:

- Jugendamt Frankenthal, Tel.: 06233-89-648
- Kinderkliniken (im Umkreis): Klinik für Kinder- und Jugendmedizin St. Annastifts Krankenhaus, Ludwigshafen:  
E-Mail: [paediatric@st-annastifts Krankenhaus.de](mailto:paediatric@st-annastifts Krankenhaus.de), Tel.: 0621-5702-0
- Kindeswohlgefährdung (Meldung)  
E-Mail: [familiejugendundsoziales@frankenthal.de](mailto:familiejugendundsoziales@frankenthal.de)  
Tel.: 06233-89-648
- Kontaktdaten zu Kindergesundheit (Prävention/Vorsorgeuntersuchungen, Beratung und Information, Koordination):  
E-Mail: [petra.gouase@frankenthal.de](mailto:petra.gouase@frankenthal.de); Tel.: 06233-89-412
- Kontaktdaten zum Kinderschutzdienst: Caritas-Zentrum Speyer, Beratungsstelle Frankenthal Kinderschutzdienst:  
E-Mail: [kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de);  
Tel.: 06233-3270-33 (nach Terminabsprache)
- Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie – Petra Espenschied  
E-Mail: [kontakt@therapie-espenschied.de](mailto:kontakt@therapie-espenschied.de); Tel.: 06233-4800065
- Pro Familia Ludwigshafen:  
E-Mail: [ludwigshafen@profamilia.de](mailto:ludwigshafen@profamilia.de); Tel.: 0621-92102030 (tel. Terminvereinbarung)
- Sozialpädiatrisches Zentrum/Frühförderung Ludwigshafen:  
E-Mail: [info@kinderzentrum-ludwigshafen.de](mailto:info@kinderzentrum-ludwigshafen.de); Tel.: 0621-67005-128
- Wegweiser zur Beratung und Unterstützung werdender und junger Eltern in Frankenthal, Stadtverwaltung Frankenthal Pfalz, Bereich Familie, Jugend und Soziales, Dez. 2020

**Unsere Sozialpädagogische Beratungsstelle** besteht bereits seit 2001 in unserer Einrichtung, unter der Leitung von Ulrike Meyer, Sozialpädagogin. Sie kann jederzeit zu Fallbesprechungen hinzugezogen werden. Ein zentrales Merkmal ihrer Funktion ist ein niedrigschwelliger und leicht erreichbarer Zugang für Kinder und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Sie leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu einer präventiven und integrativen Arbeit mit Kindern innerhalb der Einrichtung.  
E-Mail: [u.meyer@pih.bv-pfalz.de](mailto:u.meyer@pih.bv-pfalz.de); Tel.: 06233-4909-265

### 7.3 INSOFA – „Insoweit erfahrende Fachkraft“

Durch die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern haben die Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dies gilt auch bei Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitenden in einer Kindertageseinrichtung. Das Hinzuziehen einer „INSOFA“ kann die Handlungssicherheit der Ratsuchenden erhöhen und die dafür erforderliche Expertise und Kompetenz für alle Bereiche, in denen Personen in beruflichen Kontakt zu Kindern stehen, sicherzustellen. Im Hinblick auf die betroffenen Eltern und Kinder wird hiermit eine Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung gewahrt. Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen der/die betroffene Mitarbeiter\*in und die Leitungskraft eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge dazu, welche erforderlichen und geeigneten Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden (Aufstellung eines Schutzplanes; er ist zeitlich und strukturell unabhängig vom Hilfeplan zu sehen, kann ggf. in ein Hilfeplanverfahren übergehen (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Empfehlungen zur Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII, 27.11.2006)

E-Mail-Kontakt: [erziehungshilfe@zab-frankenthal.de](mailto:erziehungshilfe@zab-frankenthal.de), Tel.: 06233-3426643

### 7.4 Kurzdarstellung des Verfahrensverlaufs

Verantwortlichkeiten	Vorlagen	Prozessablauf	zu erstellende Dokumentation
		Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
MA	Beobachtungsbogen nach § 8a SGB VIII	Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Beobachtungen dokumentieren
MA		Information an die Leitung und Team	
L		Information an den Träger oder -vertreter	
L/MA (evtl. Soz.-päd. B.)	Protokollbogen – interner Beratungsplan	Fallbesprechung	Protokoll – interner Beratungsplan
L/Ma/Eltern (evtl. Soz.-päd. B.)		Elterngespräch, Mitteilung der Beobachtungen/Sorgen	Protokoll
L/MA/Team/ Soz.-Päd. Beratungsstelle		Kollegiale Fallberatung	Zusammenfassung Fotoprotokoll
	Beobachtungsbogen nach § 8a SGB VIII	Ist professionelle Hilfe nötig? Nein → weitere Beobachtung	Beobachtungen dokumentieren
L		Anonyme Fallberatung	
L		Weitere Schritte nötig → Info an den Träger	

L		Einschaltung einer INSOFA	Beratungs-, oder Hilfeplan
---	--	---------------------------	----------------------------

## 8. Partizipation/Beschwerdemanagement

### 8.1 Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden (Art. 12 UN KRK).

Für das Bundeskinderschutzgesetz ist die Verankerung von Beschwerde- und Mitwirkungsrechten ein wesentlicher Bestandteil eines präventiven Konzepts, das die Bedürfnisse der Kinder und damit den aktiven Kinderschutz zum pädagogischen Handlungsfeld macht. Es geht davon aus, dass Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können und sich wertgeschätzt und selbstbewusst fühlen, besser vor Gefährdungen geschützt sind.

Hier spielt die Haltung der Fachkräfte und die Gesprächskultur eine wesentliche Rolle in der pädagogischen Arbeit:

- eine offene Haltung für die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern entwickeln,
- Mitbestimmung der Kinder pflegen,
- auf die Körpersprache und sprachliche Äußerungen achten,
- mit Beschwerden offen umgehen,
- Anregungen, Sorgen und Kritik von Eltern ernst nehmen und eine konstruktive Lösungsorientierung,
- für Neues aufgeschlossen sein,
- unterschiedliche Werte und Normen anerkennen,
- höfliche Umgangsformen,
- Regeln vereinbaren, einhalten und Grenzen setzen,
- Grenzüberschreitungen erkennen, benennen, darüber sprechen und handeln,
- Selbst- und Teamreflektion.

Was bedeutet dies für die Kinder im Kita-Alltag?

Die Kinder können die meiste Zeit des Tages ihre Spielpartner selbst wählen. Sie bringen ihre Ideen in die aktuelle Tagesplanung ein. Sie können Änderungen des Tagesablaufs aufgrund aktueller Interessen anregen. Die nonverbalen Äußerungen von Kindern mit Handicap oder von jüngeren Kindern werden beachtet und können den Tagesablauf beeinflussen. Die Kinder können sich ihre Tischpartner selbst auswählen. Sie haben beim Einnehmen der Mahlzeit so viel Zeit, wie sie benötigen. Sie können selbst auswählen, was und wie viel sie essen möchten. Sie essen ihren Fähigkeiten entsprechend selbstständig. Der Tischdienst wird von den Kindern übernommen. Beim Zubereiten des gemeinsamen Frühstücks beteiligen sich die Kinder und teilen sich ihre Aufgaben auf. Beim Wickeln der Kinder helfen sie mit, indem sie die frische Windel reichen.

Das individuelle Schlafbedürfnis des Kindes wird berücksichtigt. Ein Kind, welches nicht zum Schlaf findet, kann frei spielen. Die Kinder werden beim Aufstellen von Gruppen- und Spielregeln beteiligt. Sie werden visualisiert im Gruppenraum

ausgehängt und regelmäßig im Stuhlkreis besprochen. Die Regeln müssen von allen eingehalten werden. Die Kinder können im Freispiel, Rollen, Spielsituationen/Spielorte untereinander selbst aushandeln. Alle Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen, unabhängig von ihren Herkunftskulturen und dem Sprachverständnis und der Sprachfähigkeit. Die Kinder werden in Veränderungsprozesse mit einbezogen und beteiligt. Die Kinder überlegen zusammen mit der Fachkraft, wie sie das „neue“ Kind bei der Eingewöhnung unterstützen können.

Sie übernehmen Patenschaften für neue Kinder. Sie tragen Mitverantwortung für kleine übertragende Dienste, wie z.B. Blumen gießen, Abfallentsorgung, Kalenderdienst, ...

Es finden regelmäßig **Kinderkonferenzen** statt. Die Kinder dürfen ihre Meinungen, Ideen und Wünsche äußern. Sie werden im Gruppenalltag berücksichtigt. Die Fachkraft achtet darauf, dass die Interessen von jüngeren Kindern und von Kindern die sich sprachlich nicht äußern können ebenso Berücksichtigung finden (beobachten der Körpersprache, Symbole, UK). Unterschiedliche Meinungen von Kindern werden in der Gruppe gemeinsam besprochen und darauf geachtet, dass jedes Kind beteiligt wird. Das Kind wird ermutigt „Stopp“ zu sagen bzw. zu signalisieren, wenn es etwas nicht möchte. Die Kinder lernen, Emotionen richtig zu deuten und über ihre Gefühle zu sprechen, bzw. sich über Gestik und Mimik verständlich zu machen. Sie erlernen entsprechende Gebärden dazu. Sie lernen sich zu äußern, „Ich bin froh“, „ich bin traurig“, „ich bin wütend“.

Einführung einer Kinderkonferenz:

- erklären: Was ist eine Kinderkonferenz,
- **wir** sind wichtig und können auch Beschlüsse fassen,
- es gibt eine Tagesordnung: welches Thema steht heute an,
- Vereinbarung einer Gesprächsleitung (zuerst die Fachkraft, später ein Kind),
- Regelmäßigkeit, fester Tag, feste Uhrzeit, gleicher Aufbau,
- festhalten durch Schrift, Bild und Symbol,
- mitgestalten und mitplanen,
- Gesprächsregeln vereinbaren und einhalten.

## 8.2 Beschwerdemanagement

Alle Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert, sei es Beschwerden von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter\*innen.

Es gibt drei verschiedene Aspekte von Beschwerden:

- die Äußerung eines als schädigend empfundenen Verhaltens,
- gegenüber der verursachten Stelle,
- mit der Absicht, eine Verbesserung der Situation, die Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

Hierdurch wird deutlich, dass Beschwerden durchaus positiv zu bewerten sind, indem sie das eigene Handeln, die Strukturen, Regeln und Abläufe kritisch hinterfragen.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema im Team werden Abläufe, Entscheidungen transparenter. Es entwickelt sich eine offene Gesprächskultur in welcher Probleme,

Beschwerden oder Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können. Die Beschwerdeursachen werden sachlich ohne „Verursacherfahndung“ analysiert, die Ursachen herausgearbeitet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Kinder haben das Recht, sich beschweren zu dürfen. Sie drücken aus, was ihnen nicht gefällt. „ich komme nie dran,“, „die gucken immer auf Toilette...“, „die...schimpft immer“, „mir ist langweilig“ oder sie zeigen ihren Unmut durch Verweigerung, Verstecken, Schlagen, Rückzug. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben hier den Auftrag, die Kinder im Gruppenalltag zu beobachten, auf deren Signale zu achten, denn häufig wird ihre Unzufriedenheit nicht eindeutig, sondern eher verpackt oder indirekt signalisiert. Die Fachkraft greift die Signale bzw. Äußerungen des Kindes auf und geht mit hoher Sensibilität mit ihm ins Gespräch. Im Dialog mit dem Kind geht es zunächst darum, seine eigene Beschwerde bewusst wahrzunehmen und als eine berechnete Äußerung stehen zu lassen. Dies ist dann die Grundlage, gemeinsam herauszufinden, worum es dem Kind ganz konkret geht.

Als nächsten Schritt befähigt die Fachkraft das Kind dazu, eigene Lösungsvorschläge zu finden. Hierbei ist es wichtig, dem Kind Zeit „für Überlegungen“ zu lassen. Die Fachkraft hat dabei eher die Rolle der Moderator\*in und die Aufgabe, das Kind darin zu unterstützen, seine eigenen Ideen umzusetzen zu können. Hilfreich sind hier Tafeln mit Bildkärtchen, denn auf diese Weise können auch Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung oder Hörschädigung ihre Bedürfnisse äußern und Lösungen finden. Nach der Umsetzung der Vorschläge des Kindes geht es nun darum, ob die Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde, das hängt letztlich von der Beurteilung des „Beschwerdeführers“ ab. Er entscheidet, ob die „Beschwerde“ in Bild- oder Symbolform von der Beschwerdetafel abgenommen werden kann. Hierdurch wird dem Kind noch einmal bewusstgemacht, was die Ursache der Beschwerde war, welche Wege zur Lösung gegangen wurden und wie beim nächsten Mal der Vorgang ist.

## 9. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist Teil der Personensorge für das Kind. Sie wird in der Regel von den Eltern ausgeübt, dies ergibt sich aus Art. 6 GG und § 1629 BGB. In der Zeit, in der sich die Kinder in der Kindertagesstätte aufhalten, geht diese Verpflichtung auf die Leitung und Sozialpädagogischen Fachkräfte über. Grundlage ist hierfür der mit dem Träger abgeschlossene Betreuungsvertrag zusammen mit der Kita-Ordnung. Der Träger wiederum **überträgt die Verantwortung auf die Leitung**. Die Aufgaben der Leiter\*in sind - im Rahmen ihrer Pflichterfüllung – **die Aufsichtsführung über die Dienstpläne** zu organisieren.

Des Weiteren steht sie in der Pflicht:

- ihre Mitarbeiter\*innen anzuweisen, wie die Aufsicht zu führen ist,
- eine neue Mitarbeiter\*in einzuweisen und auf Gefahrenquellen hinzuweisen,
- ihr Team bei der Aufsichtsführung regelmäßig zu beraten und zu kontrollieren, ob die Anweisungen eingehalten werden,
- die eingesetzten Personen zu überprüfen, ob die hierfür eingesetzten Personen geeignet bzw. qualifiziert sind.

Stellt die Leitung fest, dass die Aufsicht nicht entsprechend den Vorgaben wahrgenommen werden, muss sie einschreiten und im Notfall ggf. arbeitsrechtliche Schritte einleiten.

In der Einrichtung werden ausschließlich Fachkräfte nach der **Fachkräftevereinbarung** für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz nach der jeweils geltenden Fassung beschäftigt. Vor Eintritt ist die Vorlage eines „Erweiterten Führungszeugnis“ und ein Impfnachweis erforderlich. Zudem erfolgt eine Belehrung zur Verschwiegenheit und eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz gem. § 35 IFSG. In festgelegten Zeitabschnitten müssen die Dokumente neu ausgestellt und Belehrungen aufgefrischt werden.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, den Hygieneplan zu befolgen, alle Sicherheitsbestimmung und den Datenschutz einzuhalten.

Sie werden im zweijährigen Rhythmus in Erster-Hilfe und im dreijährigen Rhythmus als Brandschutzhelfer geschult.

Der **Träger** ist verpflichtet, die Kinder vor vermeidbaren Gefahren und Gefährdungen zu schützen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass vor Erteilung oder ggf. auch bei Änderung der Betriebserlaubnis die entsprechenden Fachbehörden wie Bauaufsicht, Brandschutz, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt, Unfallkasse eine fachliche Stellungnahme abgeben (Testate), dass aus ihrer Sicht keine Bedenken vorliegen. Für die Vorlage der Stellungnahmen im Verfahren auf Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis ist der Träger einer Kindertagesstätte verantwortlich.

#### **Aufsichtsführung:**

Die Aufsicht muss vorausschauend, gegenwärtig und kontrollierend geführt werden.

Vorausschauend (Gefahreneinschätzung):

Wenn beispielsweise eine Wanderung in den Wald unternommen wird, muss eine sozialpädagogische Fachkraft mögliche Gefahren erkennen, abschätzen und Regeln aufstellen! Die Verhaltensregeln müssen vorher mit den Sorgeberechtigten besprochen und eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt werden! Die Regeln müssen auch mit den Kindern, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, besprochen und visualisiert werden. Generell sind Gefahreneinschätzungen vorzunehmen, zu dokumentieren und mit der Leitung abzusprechen.

Gegenwärtig:

Die Aufsicht muss gegenwärtig, mit ununterbrochener Beständigkeit geführt werden.

Da die Fachkräfte die Kinder weder im Gebäude, noch im Freigelände, oder in anderen Situationen ständig im Blick haben können, muss die Aufsicht so geführt werden, dass sich die Kinder zu jeder Zeit beaufsichtigt fühlen, auch wenn sich die Aufsichtsperson nicht unmittelbar in der Nähe des Kindes aufhält. Die Kinder müssen so angeleitet werden, dass sie die Regeln kennen und befolgen und wissen, dass die Erzieher\*in die Kindergruppe im Blick hat.

Kontrollierend:

Die Aufsicht muss mit kontrollierender Nachdrücklichkeit geführt werden. Wenn Regeln zur Aufsichtspflicht aufgestellt werden, dann müssen die Regelnweisungen unmissverständlich sein. Das Wissen um die Regeln und deren Einhaltung muss regelmäßig oder zu gegebenen Anlässen wiederholt und kontrolliert werden!

Zur Aufsicht gehört auch die Gefahreneinschätzung vom Kind und vom Erwachsenen aus. Sie ist schriftlich im Netz für alle Fachkräfte zugänglich so wie auch der Hygieneplan der Einrichtung, welcher regelmäßig aktualisiert wird (Laufwerk T, Informationen, PIH, Hygienepläne, Integrative Kindertagesstätte).

## 10. Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren

Es wurde ein Qualitätskonzept verfasst, welches in gebundener Form verfügbar ist und im Netz für die Öffentlichkeit einsehbar. In regelmäßigen Abständen wird es aktualisiert, vgl. Qualitätskonzept, Frankenthal, 18.11.2020.

Siehe Internet: [www.pih-ft.de](http://www.pih-ft.de) (Konzepte)!

## 11. Handlungsplan

Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich das ganze Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen.

Bei einer Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungsfachkräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, mit einer Fachkraft ausgeglichen werden, siehe Internet Fachkräftevereinbarung zum 01.07.2021 rlp.de Kita RLP und „Im Notfall gut vorbereitet... Umgang mit Personalunterschreitungen in Kindertagesstätten in RLP, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, 21.08.2021.

Eine Vertretung muss direkt erfolgen! Dies ist bis zu 6 Monaten durch Nichtfachkräfte möglich. Auf Eltern möchten wir diesbezüglich weitgehend verzichten, da wir dem Datenschutz (Verschwiegenheit) und Hygieneregeln (z.B. Impfnachweise) unterliegen. Unser Träger hat zwei Springerkräfte beschäftigt die im Falle einer Personalunterschreitung einspringen, ansonsten arbeiten sie in der Gruppe mit.

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert, wenn z.B. Fortbildungen, Urlaube, kürzere Abwesenheiten durch Krankheit u.a. abgedeckt werden müssen:

- Patengruppen unterstützen sich gegenseitig,
- Gruppen werden zusammengelegt,
- Förderkräfte unterstützen in der Gruppe durch gezielte Angebote,
- Kinder werden bei aktueller geringer Gruppenstärke aufgeteilt,
- Verzicht auf extra Angebote wie z.B. Ausflüge, Vorschulprogramm, ...
- Verzicht auf Eingewöhnung,
- Wegfall von gebuchten Fortbildungsveranstaltungen,
- Stornierung von Freizeitausgleich,
- höchstens zwei Erzieherinnen können in Urlaub gehen (Jahresurlaubsplanung erforderlich),
- zeitliche Änderung der Dienstpläne (Dienstplangestaltung),
- Teilzeitkräfte, befristete Aufstockung auf Vollzeit,
- Aufbau von Überstunden von TZ- und VZ – Kräften,
- Urlaubssperre,
- Vertretung von Nicht-Fachkräften, gemäß § 6 Abs. 5 LVO

Es kann darüber hinaus zu Verkürzungen von Öffnungszeiten für einzelne Angebote kommen oder die Öffnungszeit der Kita reduziert werden bis hin zur Gruppenschließung oder gar zur Schließung der gesamten Einrichtung, wenn die Aufsichtspflicht nicht mehr erfüllt werden kann. Hier muss der Träger eingebunden sein und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und das zuständige örtliche Jugendamt informiert werden.

Eine Notgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf und mit Einzelfällen soll nach Möglichkeit installiert werden.

Die Kinderzahl und der Personaleinsatz werden täglich im Netz dokumentiert (Laufwerk T, Kita-Maßnahmen und DOKU Anwesenheit).  
Der Handlungsplan von 26.10.2018 wird an die neue BE angepasst und aktualisiert (2021).

## **12. Kita als Ausbildungsstätte**

Die Integrative Kindertagesstätte bietet Praktikumsplätze an, sowohl für Schüler\*innen im Sozialpraktikum als auch für Erzieher\*innen, Sozialassistent\*innen, Kinderpfleger\*innen in der Ausbildung und für Berufspraktikant\*innen im Anerkennungsjahr.

Daneben können Studierende ihr Praktikum in der Einrichtung absolvieren, dazu gehören der Studiengang Bildungs- und Sozialmanagement mit dem Schwerpunkt der frühen Kindheit und Studiengang Pädagogik der frühen Kindheit.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg B.A.-Studiengang Frühkindliche- und Elementarbildung und der Praxisstelle Integrative Kindertagesstätte des PIH Frankenthal.

Ein Kooperationsvertrag zwischen der Pflegeschule in Eisenberg für die Ausbildung zur Pflegefachfrau und Pflegefachmann und der Integrativen Kindertagesstätte für die Praxiseinsätze mit dem Schwerpunkt pädiatrische Versorgung wurde am 01.02.2021 geschlossen. Bei der Pflegeschule handelt es sich um eine staatliche Pflegeschule nach §6 Abs. 2 i. V. m. §9 PflBG nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.

## **13. Ergebnisqualität und Evaluation**

### **13.1 Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten**

Am Ende der Kita-Zeit oder bei einem anstehenden Wechsel des Kindes in eine andere Einrichtung führt das sozialpädagogische Fachpersonal der Gruppe ein Abschlussgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Hierbei werden insbesondere die ressourcenorientierten Fortschritte des Kindes beschrieben und die Möglichkeiten einer am Bedarf des Kindes orientierten weiteren Fördermöglichkeit erörtert.

Das Portfolio sowie die Bastel- und Malmappe werden an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

## 13.2 Evaluationsbogen

Der Evaluationsbogen wurde von den sozialpädagogischen Fachkräften der Kita und einem Soziologen am PIH erstellt, um die Arbeit in der Kita zu reflektieren.

Jährlich wird er den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und anschließend ausgewertet.

Somit ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kita möglich.

### 13.2.1 Musterbogen

Liebe Eltern, liebe Mütter und Väter,  
liebe Sorgeberechtigte,

wir möchten wieder unsere jährliche Meinungsumfrage starten, weil wir unsere Arbeit immer wieder hinterfragen, um sie weiterzuentwickeln. Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich an der Umfrage beteiligen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße  
Marion Walther

#### 1. Förderangebot

Ich (wir) bin (sind) mit den Förderangeboten der Integrativen Kita des PIH bzgl. der Lautsprachförderung (bitte ankreuzen):

- sehr zufrieden
- zufrieden
- weniger zufrieden
- unzufrieden, weil

---



---



---

Ich (wir) bin (sind) mit den Förderangeboten der Integrativen Kita des PIH bzgl. der Gebärdensprachförderung (bitte ankreuzen):

- sehr zufrieden
- zufrieden
- weniger zufrieden
- unzufrieden, weil

---



---

---

Folgendes Förderangebot würde ich mir für mein Kind wünschen:

---

---

---

## 2. Personal

Das Personal begegnet uns (mir):

- freundlich
- aufgeschlossen
- unfreundlich
- verschlossen

## 3. Elternmitarbeit

Wir (ich) sind (bin) mit der Elternarbeit

- sehr zufrieden
- zufrieden
- unzufrieden

Hinsichtlich der Elternarbeit habe ich folgende Vorschläge:

---

---

---

## 4. Verpflegung

Wir (ich) sind (bin) mit der Verpflegung des Integrativen Kindertagesstätte

- sehr zufrieden
- zufrieden
- unzufrieden, weil

---

---

---

**5. Was mir (uns) an der Integrativen Kindertagesstätte besonders gut gefällt:**

---

---

---

**6. Ihre Kritik und Ihre Anregungen sind uns wichtig:**

---

---

---

---

## **14 Autoren, Redaktion und Team der Kindertagesstätte**

### **Autorinnen und Autoren der vorliegenden Konzeption**

Walther Marion, Leiterin der Integrativen Kindertagesstätte  
Team der Integrativen Kindertagesstätte des PIH

### **Redaktionsteam der 12. Fortschreibung der Konzeption**

Grün, Katrin  
Müller, Julia  
Walther, Marion

### **Moderation und Leitung**

Walther, Marion

### **Umschlag und Druck**

Leder, Aranca  
Medienwerkstatt de

## 15 Literaturverzeichnis

- Astington, J. W.:** Wie Kinder das Denken entdecken, München 2000
- Ayres, A. J.:** Bausteine der kindlichen Entwicklung, Berlin und Heidelberg 1998
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München:** Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Weinheim und Basel 2006
- Blumenstock, L.:** Spielerische Wege zur Schriftsprache im Kindergarten, Weinheim und Basel 2004
- Breiner, H. L.:** Präventive Integration als Zwischenstufe, in Hörgeschädigtenpädagogik 6, 1982, S. 331 – 336
- Breiner, H. L.:** Neue Wege lautsprachlicher Förderung bei Hörsprachbehinderten, Frankenthal 1986
- Breiner, H. L.:** Die Präventive Integration – Konzeption und Praxis der Integration, Pfalzinstitut Frankental 1989
- Breiner, H. L., Schmidt, K. J.:** Modellversuch hörende Kinder im Kindergarten für Gehörlose und Schwerhörige, Hörgeschädigtenpädagogik 33, 1979, S. 124 – 130
- Bruner, J.:** Wie das Kind sprechen lernt, Bern 1997
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Kinder und Jugendhilfe, Achstes Buch Sozialgesetzbuch, August 2014/ 5. Auflage
- Diller, G., Graser, P., Schmalbrock, C.:** Hörgerichtete Frühförderung hochgradig hörgeschädigter Kleinkinder, Universitätsverlag Heidelberg GmbH 2000
- Diller, G., Hrsg.:** Hörgerichtetheit in der Praxis, Edition Schindele, Heidelberg 1998
- Diller, G.:** Hören mit einem Cochlea-Implant, Edition Schindele, Heidelberg 1997
- Dusolt, H.:** Elternarbeit – Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich, Beltz, Weinheim und Basel 2001
- Elschenbroich, D.:** Weltwissen der Siebenjährigen, München 2002
- Engler, E., Staab, A.:** Der Gebärdenbaukasten, 8000 Gebärdenbilder für Lehr- und Arbeitsunterlagen, Karin Kestner Verlag, 2007
- Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung:** Band 16, Köln 1999
- Funk, H.:** Codas als Schülerinnen und Schüler – ein Beratungsauftrag. In: HÖRPÄD 3 /2011, S. 103 - 107
- Funk, H.:** Das nicht-gehörte Kind. Die Entfaltung des Selbst von hörenden Kindern mit hochgradig hörbehinderten Eltern. Frankfurt: Brandes & Apsel, 2004
- Funk, H.:** Hilfe, mein Kind kann hören. In: Deutsche Gehörlosenzeitung (2001) 4, S. 99-100 und 5, S. 132 – 133
- Funk, H.:** Hören lernen – nur eine Frage der Technik und Medizin? Beitrag zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Audiologie in Innsbruck, 2009
- Goleman, D.:** Emotionale Intelligenz, München 2000
- Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen KiTas,** LEA RLP, 2021
- Holdingshausen, G.:** Psychomotorik als sozial-kommunikative Förderung für gehörlose und schwerhörige Kinder, in hörgeschädigte Kinder erwachsene Hörgeschädigte 4, Hamburg 2004, S. 149 – 160

- Horsch, U.:** Dialog und Bildung in der Vorsprachlichkeit – Zur Situation hörgeschädigter Kinder in der Frühpädagogik, Sprache Stimme Gehör 32, 2008, S. 18 – 25
- Hötzel, W.:** Das Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz, 7. erweiterte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2002
- Infobroschüre:** Ernährungserziehung, Stolz Elvira, 2004
- Kast-Zahn, A.:** Morgenroth, H.: Jedes Kind kann richtig essen lernen, ISBN 3-9804493-9-4
- Kasten, H.:** Entwicklungspsychologische Grundlagen, Beltz, Weinheim 2005
- Kaul, T., Becker, C.:** Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht, Verlag hörgeschädigte Kinder, Hamburg 1999
- Keilmann, A.:** Kann mein Kind richtig hören, Berlin 2000
- Keilmann, A.:** So lernt mein Kind sprechen, Augsburg 1998
- Kentler, H.:** Eltern lernen Sexualerziehung, rororo, 1992
- Kestner, K.:** Tommys Gebärdensprache 1, 2 (Tommy und Tina) und 3 (Mit Tommys erstem Lexikon)
- kindergarten heute:** Vom Säugling zum Schulkind – Entwicklungspsychologische Grundlagen, Freiburg im Breisgau 2004
- Kleinschmidt u.a.:** Lieben, kuscheln, schmuse, pro Familia NRW 1994
- Krenz, A.:** Was Kinder brauchen, Beltz, Weinheim und Basel 2005
- Koglin Ute; Petermann Franz:** Verhaltenstraining im Kindergarten, Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen, 2. überarbeitete Auflage 2006 und 2013
- Kutrowatz, A. u.a.:** Diagnosegeleitete Förderung in unserer Integrativen Kindertagesstätte – Aufgaben der Förderschullehrerin, Handreichungen, PIH Frankenthal 2008
- Köhnen, M., Heike, R.:** So können wir uns besser verständigen, Gebärden als Hilfe zum Spracherwerb und zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit bei nichtsprechenden Kindern, Verlag modernes Lernen, Dortmund 2012
- Leonhardt, A., Zaiß, U.:** Hörgerichtet fördern, Weinheim, Berlin und Basel 2002
- Leonhardt, A.:** Ausbildung des Hörens – Erlernen des Sprechens, Berlin 2000
- Markward, R.:** Entwicklung des frühen Zahlenbegriffs, PIH Frankenthal 2008
- Mietzel, G.:** Wege in die Entwicklungspsychologie – Kindheit und Jugend, Weinheim 1989
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:** Kindertagesstättengesetz – Kinder in Rheinland-Pfalz, 1. Auflage, Mainz 2009
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz:** Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 1. Auflage, Berlin 2010
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz:** Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätte in Rheinland-Pfalz, plus Qualitätsempfehlungen, 1. Auflage, Berlin 2014
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz:** Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, 1. Auflage, Berlin 2011
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz:** Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 1. Auflage, Berlin 2010
- Petermann U., Petermann F., Koglin U.:** Entwicklungsbeobachtung und – dokumentation, 1. Auflage, Berlin, Düsseldorf 2008
- Philipps, I.:** Körper, Liebe, Doktorspiele von Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 5. Auflage 2003

- Pikler, E.:** Wach, neugierig, klug – Kompetente Erwachsene für Kinder unter 3, Bertelsmann Stiftung und Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2008
- Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:** Ministerium des Inneren und für Sport, Sozialfond für Mittagessen in Kindertagesstätten eingerichtet, 15.12.2016
- Reth-Scholten, K.:** Psychomotorische Förderung, unveröffentlichter Vorabdruck, 2004
- Roß, G., Erker, R.:** Lustiges Sprechzeichnen, München 2000
- Schwesig M.:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch
- Seng, E.:** Psychomotorische Förderung von sprachbehinderten Kindern zwischen Defektorientierung und subtiler Ganzheitlichkeit, 2004
- Szagon, G.:** Sprachentwicklung beim Kind, Weinheim und Basel 2000
- Szagon, G.:** Wie Sprache entsteht, Weinheim und Basel 2001
- Tietze W., Viernickel S.:** Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, 2. Auflage, Weinheim, Basel und Berlin 2003
- Vereinbarung** zur Umsetzung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gemäß § 21 Sozialgesetzbuch (SGB) V, 1. Januar 2016
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung,** Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule „Übergang“, vom 27. Januar 2017; (9505-5190-0/15 (5) -2017
- Wrobel, J.:** „Vom Kopf auf die Füße stellen ...“ Die Bedeutung von Bewegung für das Lernen, in Praxis der Psychomotorik, August 2004, S. 204 – 208
- Zeitschrift für Frühpädagogik:** klein & groß – Lebensorte für Kinder, 2008
- Zeitschrift:** Bausteine Kindergarten, Ausgabe 1 / 2011
- Zeitschrift:** Haus der kleinen Forscher + Forsch mit, Ausgabe 1 / 2012
- Zimmer, R.:** Handbuch der Psychomotorik – Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung von Kindern, Herder, Freiburg 1999

[www.psychomotorik-entspannung.de](http://www.psychomotorik-entspannung.de)

[www.bewegtes-lernen.de](http://www.bewegtes-lernen.de)

[www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de): Martin, R.: Die Erzieherin-Kind-Beziehung aus der Sicht der Forschung

[www.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie](http://www.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie)

[www.kleinundgross.de](http://www.kleinundgross.de)

<http://bit.ly/2pSGnuJ> .: Elternausschuss- Verordnung vom 16. Juli 1991

**KONTAKT**

**PIH** PFALZINSTITUT  
FÜR HÖREN UND  
KOMMUNIKATION

Holzbohlenstraße 21  
67227 Frankenthal  
Telefon: 06233/4909-212  
Fax: 06233/4909-200  
E-Mail: [info@pih.pfalz.de](mailto:info@pih.pfalz.de)  
Internet: [www.pih.de](http://www.pih.de)

**ANSPRECHPARTNER**

**Lehrkräfte der Integrativen Kindertagesstätte**  
Manica Wohler  
Telefon: 06233/4909-243  
E-Mail: [m.wohler@pih.pfalz.de](mailto:m.wohler@pih.pfalz.de)  
**Verantwortlich für die**  
**sonderpädagogische Förderung in der Kita**  
Marion Ullrich  
Telefon: 06233/4909-235  
E-Mail: [m.ullrich@pih.pfalz.de](mailto:m.ullrich@pih.pfalz.de)  
**Mitarbeiter/innen der Integrativen**  
**Kindertagesstätte**  
Telefon: 06233/4909-242

